



Realschule Heubach

RosensteinGymnasium

Schillerschule

Mörikeschule

Breulingschule



Bildungsstadt Heubach

Schulentwicklungsplan 2014



Schulentwicklungsplan 2014 1. Auflage

Herausgeber:

Stadt Heubach
Hauptamt
Hauptstraße 53
73540 Heubach

Tel.: 07173 / 1810

Fax: 07173 / 181-49

E-Mail: info@Heubach.de

Kontakt: Ute Knöpfle, stellv. Hauptamtsleiterin, Tel.: 07173 / 181-53

Bildnachweis:

Schulen in Trägerschaft der Stadt Heubach
Knöpfle Fotografie, Heubach
Förderverein für Kinder und Jugendliche
Klosterbergschule

Umschlaggestaltung:

Marcus Mantel

Druck:

Stadt Heubach
Hauptstraße 53
73540 Heubach

Redaktion:

Bürgermeister Frederick Brütting
Hauptamt der Stadt Heubach
Schulleitungen der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heubach

© Stadt Heubach, Hauptamt, Schulen in Trägerschaft der Stadt Heubach
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, sind nicht gestattet.

Inhalt

1.	Leitgedanken	7
2.	Planung	8
2.1	Anlass	8
2.2	Gegenstand der Planung	8
2.3	Planungsprozess	8
2.4	Auftaktveranstaltung	10
2.5	Planungszeitraum	14
3.	Rechtliche Grundlagen	14
3.1	Verfassungsrecht	14
3.2	Landesrecht	14
3.3	Schulgesetzliche Grundlagen zur Schulentwicklung und Evaluation	15
3.4	Bildungssystem im Umbruch	15
4.	Schullandschaft in Heubach	16
4.1	Schulangebote und Schulstruktur	16
4.1.1	Aktueller Überblick über Schulen in Trägerschaft der Stadt Heubach	16
4.1.2	Anzahl der Schüler insgesamt	17
4.1.3	Entwicklung der durchschnittlichen Klassengrößen	18
4.1.4	Schülerströme an die örtlichen Schulen	19
4.2	Die Schulen in der Einzelbetrachtung:	20
4.2.1	Schillerschule	20
4.2.2	Realschule Heubach	22
4.2.3	Rosenstein Gymnasium	23
4.2.4	Mörikeschule	25
4.2.5	Breuling-Grundschule Lautern	26
4.3	Übergänge	28
4.3.1	Übergang von den Kindertageseinrichtungen auf die Grundschulen	28
4.3.2	Schulpflicht	29
4.3.3	Grundschulförderklasse	29
4.3.4	Eingangsklasse	30
4.4	Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen	30
4.5	Schüler mit Migrationshintergrund	32
4.6	Auswärtige Schüler	34
4.7	Schülerbeförderung	35

4.8	Kooperationen	36
4.8.1	Schulsozialarbeit	36
4.8.2	Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V. (FöV)	36
4.8.3	Außenklassen der Klosterbergschule	37
4.8.3.1	Außenklasse an der Schillerschule	37
4.8.3.2	Außenklasse an der Breulingschule, Lautern	38
4.8.4	Ferienbetreuung	38
4.8.4.1	Stadtjugendring Heubach e.V.	38
4.8.4.2	Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V. (FöV)	38
4.8.4.3	Ferienprogramm der Stadtverwaltung Heubach	39
4.8.5	Elternbeteiligung	39
4.8.6	Schülermitverantwortung (SMV)	39
4.8.7	Schulfördervereine	40
4.8.8	Gmünder Wissenswerkstatt EULE	41
5.	Finanzierung der Schulen	41
5.1	Allgemeines	41
5.2	Sachkostenbeitrag	41
5.3	Aufwendungen des Schulträgers	43
5.4	Schullastenausgleich für die Schüler der Grundschule	43
5.5	Schulbudget	43
5.6	Investitionen in Gebäude und Ausstattung	44
5.7	Schlussbetrachtung	44
6.	Entwicklungen und Prognosen	45
6.1	Bevölkerungsentwicklung in Heubach	45
6.1.1	Bevölkerungsentwicklungen mit Wanderungen bis zum Jahr 2030	45
6.1.2	Entwicklung des Bevölkerungsstandes nach zwölf Altersgruppen	46
6.1.3	Jugend und Altersquotient mit Vorausberechnung bis 2030	47
6.2	Geburtenentwicklung in Heubach	48
6.3	Entwicklung der Einschulungen mit Prognosen	49
7.	Maßnahmen und Ziele	51
7.1	Arbeitskreis I „Pädagogische Vernetzung“	51
7.1.1	Handlungsfelder des Arbeitskreises	51
7.1.2	Projektziele und Maßnahmen	51
7.1.2.1	Projektziel: Optimale Gestaltung der Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule	51

7.1.2.2	Projektziel: Vorbereitung und Erleichterung der Übergänge von der Grundschule an die weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/innen	52
7.1.2.3	Projektziel: Intensivierung der Kontakte zwischen Eltern und Lehrern	53
7.1.2.4	Projektziel: Optimale Vorbereitung und Orientierung für die zukünftige Berufswahl	53
7.1.2.5	Projektziel: Weiterentwicklung der bestehenden Schulen	54
7.2	Arbeitskreis II – Leben im Sozialraum	56
7.2.1	Handlungsfelder des Arbeitskreises	56
7.2.2	Projektziele und Maßnahmen	56
7.2.2.1	Projektziel: Gemeinsames Leitbild der Bildungseinrichtungen	56
7.2.2.2	Projektziel: Ausdehnung der bestehenden Schulsozialarbeit	56
7.2.2.3	Projektziel: Ausweitung der sozialen Kooperationen mit dem Ziel der Transparenz der in Frage kommenden Partner, Ressourcen und effiziente Bedarfsdeckung	57
7.2.2.4	Projektziel: Effizientere und passgenaue Elternarbeit sowie Kooperation mit dem Gesamtelternbeirat	58
7.2.2.5	Projektziel: Maßnahmen gegen Bildungs- und materielle Armut	58
7.3	Arbeitskreis III – Bildungsk Kooperationen	59
7.3.1	Handlungsfelder des Arbeitskreises	59
7.3.2	Projektziele und Maßnahmen	59
7.3.2.1	Projektziel: Möglichkeiten von Bildungsk Kooperationen	59
7.3.2.2	Projektziel: Regelmäßiger Informationsaustausch und engere Verknüpfung der einzelnen Institutionen sowie Festlegung von Ansprechpartnern	60
7.3.2.3	Projektziel: Schulartübergreifende Kooperationen	60
8.	Zielformulierungen	61
8.1	Erhalt und bedarfsorientierter weiterer Ausbau der vorhandenen Bildungslandschaft unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Vorgaben sowie der gesellschaftlichen Entwicklung	61
8.2	Weiterentwicklung der örtlichen Schulen zu ganzheitlichen Lernorten mit familienunterstützenden Angeboten	64
8.3	Intensivierung der bestehenden Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen	66
8.4	Verbesserung der Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen	67
8.5	Weitere Integration / Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen / Behinderungen	67
8.6	Bildungsk Kooperationen zwischen Schulen und örtlichen Vereinen bzw. anderen Institutionen	68

8.7	Künftige Zusammenarbeit der Schulen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein	68
8.8	Beteiligung der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein	69
8.9	Mögliche Beteiligung des Schulträgers der Außenklassen	70
9.	Zukünftige bauliche Maßnahmen	70
9.1	Generell	70
9.2	Die Schulen im Einzelnen	70
9.2.1	Schillerschule	70
9.2.2	Realschule	71
9.2.3	Rosenstein-Gymnasium	71
9.2.4	Mörikeschule	71
9.2.5	Breuling-Grundschule, Lautern	71

1. Leitgedanken

Von der Schulstadt zur Bildungsstadt

Bildung ist ein menschliches Grundrecht. Sie ist der Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Wohlstand. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und ein soziales Miteinander.

In der Stadt Heubach wird seit jeher viel Wert auf ein gutes Bildungsangebot gelegt. Die verschiedenen Schulen in der Stadt haben in der Bevölkerung ein hohes Ansehen und genießen bei der Kommunalpolitik eine hohe Priorität. Das gleiche gilt für Betreuungsangebote für Kleinkinder, bei denen insbesondere im U-3 Bereich in der jüngsten Vergangenheit große Anstrengungen unternommen wurden. Die gute und vielfältige Bildungslandschaft mit der entsprechenden Infrastruktur stellt auch einen bedeutenden Faktor im Standortwettbewerb dar.

Mit der vorliegenden Schulentwicklungsplanung sollen die vielfältigen Bildungsangebote ganzheitlich betrachtet, vernetzt und weiterentwickelt werden.

Besonderes Augenmerk richtet diese Schulentwicklungsplanung auf die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen. Ebenso sind die veränderten bildungspolitischen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg mit dem weiteren Ausbau der Ganztageschulen, der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung und verstärkter Inklusion zu berücksichtigen.

Allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungschancen und den passenden Schulabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit zu bieten, das ist der Stadt Heubach Anspruch und Verpflichtung zugleich. Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels wird auch davon abhängen, wie die Beteiligten zusammenarbeiten, gemeinsame Lösungen anstreben und umsetzen. Daneben erfordert die Umgestaltung und Weiterentwicklung der Schulstätten enorme bauliche, organisatorische, pädagogische und personelle Maßnahmen, die die Stadt als Schulträger vor große Herausforderungen stellt und mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Deshalb wird verstärkt über Kooperationen und Beteiligungen nachgedacht werden müssen.

Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung 2014 mit einer erstmaligen Bestandsaufnahme der vorhandenen Bildungsangebote, mit der Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen, mit Zielformulierungen und den dafür erforderlichen Maßnahmen, ist nicht abgeschlossen, sondern es bedarf einer kontinuierlichen Fortschreibung.

Bei den Leitungen der örtlichen Schulen, beim Staatlichen Schulamt Göppingen und allen, die in den Arbeitskreisen mitgearbeitet haben, darf ich mich ganz herzlich für ihre engagierte und zielgerichtete Arbeit bedanken. Ich setze darauf, dass Sie sich auch weiterhin einbringen, denn nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten wird es gelingen, die angestrebten Ziele zu erreichen und Heubach zur Bildungsstadt weiterzuentwickeln.

Arbeiten wir gemeinsam daran, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit einer guten Bildung die Zukunft erfolgreich gestalten können.



Frederick Brütting
Bürgermeister

2. Planung

2.1 Anlass

Spätestens seit dem „Pisa-Schock“ befindet sich die deutsche Bildungslandschaft in einem grundlegenden Wandel. Nach wie vor wird die Bildungspolitik stark von der Landespolitik bestimmt, aber auch Entscheidungen in der Bundes- und Europapolitik spielen mittlerweile eine Rolle. Während in der Vergangenheit die Kommunen fast ausschließlich für die bauliche Infrastruktur der Schulen verantwortlich waren, haben die Städte und Gemeinden als echte Schulträger heute mehr Einfluss auf die Struktur und Inhalte der Bildungsangebote an den Schulen. Dies eröffnet auch der Stadt Heubach mehr Gestaltungsspielräume und eine aktivere Rolle bei der Schulentwicklungsplanung.

Nach wie vor werden der Unterhalt und die Investitionen in Schulgebäude in den kommenden Jahren einen erheblichen Finanzierungsbedarf hervorrufen. Die Bildungsstätten sind entsprechend den Neuerungen bei den Schulstrukturen umzugestalten und weiter zu entwickeln. Umso wichtiger ist es, dass diese Investitionen gut geplant und aufeinander abgestimmt sind.

In der „Schulstadt Heubach“ gab es in der Vergangenheit immer einen breiten Konsens bei den handelnden Akteuren, dass die Schulen eine hohe Priorität in den kommunalpolitischen Entscheidungen haben. Die Investitionen in Bildung werden sowohl als Investition in die Zukunft der Kinder gesehen, aber auch als Investition, um den Standort im Wettbewerb um die Ansiedlung von jungen Familien und Unternehmen zu stärken.

Um die Schulstadt Heubach zur Bildungsstadt Heubach weiter zu entwickeln, ist es notwendig, die vielfältigen Strukturen und Akteure zusammen zu führen und ein Gesamtkonzept zu entwerfen. Die Ausarbeitung einer Schulentwicklungsplanung erfordert einen kommunikativen Prozess unter Einbeziehung möglichst vieler an der Bildungslandschaft Beteiligter.

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung 2014 soll diese Entwicklungen aufzeigen und analysieren, um die Schullandschaft in Heubach bedarfsorientiert und zukunftsfähig zu gestalten.

2.2 Gegenstand der Planung

Gegenstand der Schulentwicklungsplanung sind die schulischen Bildungsangebote, ergänzt um die Betreuungsangebote, vor und während der Schule, die Angebote der örtlichen Vereine und sonstiger Kooperationspartner sowie die vorhandenen Gebäude und Ausstattungen für Schüler/innen der Stadt Heubach und der Umlandgemeinden.

Die vorgelegte Planung ist der erste Schulentwicklungsplan, welcher von der Stadtverwaltung Heubach vorgelegt wird.

2.3 Planungsprozess

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.11.2012 wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Schulentwicklungsplanung beauftragt; der vorgelegten Projektorganisation (s. nachfolgendes Schaubild) wurde zugestimmt.

Projektorganisation

Schulentwicklungsplanung (SEP)

Ziel: Bedarfsgerechte und zeitgemäße Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Heubach

<u>Projektleitung</u>	
<u>Aufgaben:</u>	<p>Bürgermeister Brütting Gesamtverantwortung</p> <p>Einberufung und Leitung der Steuerungsgruppe, Ergebnisdokumentation</p>
\	
<u>Steuerungsgruppe</u>	
<u>Vorsitz:</u>	<p>Bürgermeister Brütting; Geschäftsführende Schulleiter, Hr. Häffner, Fr. Knöpfle</p>
<u>Aufgaben:</u>	<p>Inhaltliche Abstimmung der SEP, Aufbereitung der Ergebnisse der Arbeitskreise Beratung der Redaktion</p>
\	
<u>"Geschäftsstelle SEP"</u>	
<u>Aufgaben:</u>	<p>Fr. Knöpfle, Fr. Seng Aufbereitung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitskreise, Abstimmung der Inhalte , Erstellung des Schulentwicklungsplans, Koordination Arbeitskreise/Ausschuss/GR, Ansprechpartner für AK, Terminabstimmung, Einladung AK-Sitzungen</p>
\	
<u>Arbeitskreise</u>	
<u>Teilnehmer:</u> z.B.	<p>Vertreter der Schulbehörde, Vertreter des kommunalen Schulträgers, Schulleiter, Lehrer (Verbindungslehrer GS-Kindergarten), Vertreter des Gesamtelternbeirates und der Schülermitverwaltung, Vertreter der Schulfördervereine, Vertreter des Jugendbüros, Schulsozialarbeiter, Vertreter der Gemeinderatsfraktionen und evtl. Sachkundige zu verschiedenen Themenbereichen.</p>
<u>mögliche Themen:</u> z.B.	<p>Andere Lernformen (Schule als ganzheitlicher Lernort), Entwicklung der Schülerzahlen, Zusammenarbeit der Schulen, Betreuungsangebot und Schulsozialarbeit Infrastruktur</p>

Zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung fand am 11.12.2012 ein erstes Gespräch der Steuerungsgruppe statt, wobei die Veranstaltung auf den 06.02.2013 terminiert wurde. Dabei wurden nachfolgende Themenbereiche für mögliche Arbeitskreise besprochen:

a) **Andere Lernformen – Die Schule als ganzheitlicher Lernort**

Bei diesem Themenbereich soll die Zusammenarbeit der einzelnen Schulen, mögliche Synergieeffekte, Interaktionen (Lehreraustausch, Stundenbesuche, Projekte), Modelle einer Zusammenarbeit der Schulen, Bildungspartnerschaften, Inklusion / Integration von Kindern mit Behinderungen/Beeinträchtigungen angesprochen werden.

b) **Betreuungsangebote und Schulsozialarbeit**

Neben der Darstellung der vorhandenen Betreuungsangebote soll insbesondere die künftige Rolle des Fördervereins für Kinder und Jugendliche Heubach e.V. (FöV) definiert werden, eine evtl. Einbeziehung der örtlichen Vereine besprochen sowie die individuelle Förderung der Kinder, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern, durchgängige Bildungsbiographien durch eine transparente und verbesserte Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule diskutiert werden.

c) **Infrastruktur und Entwicklung der Schülerdaten**

Anhand der bisherigen Geburten- und Bevölkerungsfortschreibung, der Einschulungszahlen, Prognosen zu Schüler- und Klassenzahlen der einzelnen Schularten sowie nach dem Raum-, Freiflächen- und Sportstättenbedarf soll die Darstellung des Entwicklungsbedarfs erfolgen.

2.4 Auftaktveranstaltung

Am 06.02.2013 fand die Auftaktveranstaltung zur Schulentwicklungsplanung in der Mensa des Rosenstein-Gymnasiums Heubach statt. Neben Vertretern der örtlichen Schulen und der Gemeinderatsfraktionen nahmen Vertreter des Gesamtelternbeirats, der Schülermitverantwortung, der Schulfördervereine, der Stadtjugendpflege, des Fördervereins für Kinder und Jugendliche Heubach e.V., der Schulsozialarbeiter sowie Leiterinnen der örtlichen Kindertageseinrichtungen an der Veranstaltung teil. Das Forum lud ein zum Kennenlernen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Fragen, Anregungen, Wünsche sowie Kritik vorzubringen.

Schulrätin Andrea Lühne informierte als Vertreterin des Staatlichen Schulamtes Göppingen über verschiedene Entwicklungen und Änderungen innerhalb der Schullandschaft, welche sich beispielsweise mit dem Wegfall der Grundschulempfehlung, der Einführung von Gemeinschaftsschulen und Schulversuchen mit 9-jährigen Gymnasien ergeben haben.

In wechselnden Gesprächsrunden wurden die Themenbereiche „Fragen, Chancen, Erwartungen und Risiken einer Schulentwicklungsplanung“ erörtert.

Daran anschließend informierten Sprecher der Gesprächsrunden über die Ergebnisse.

Zu den einzelnen Themenbereichen wurden nachfolgende Anmerkungen vorgebracht:

Fragen:

- ❖ Soll Ziel eine Vernetzung der örtlichen Schulen sein?
- ❖ Was beinhaltet Schulentwicklung?
- ❖ Was kostet Schulentwicklung?

- ❖ Können Eltern die Schulentwicklung mitgestalten?
- ❖ Gibt es fundierte Informationen und Ansprechpartner?
- ❖ Wie sehen die Rahmenbedingungen für eine weitere Entwicklung aus?
(z.B. Klassenstärken, wird mehr „Personal“ bereitgestellt, wird Schulsozialarbeit weiter ausgebaut, entstehen Fahrtkosten, ist mehr Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen möglich?)

Chancen:

- ❖ Bessere Integration bzw. Inklusion
- ❖ Deutsch als („fremde“) Sprache fördern, um Integration zu ermöglichen
- ❖ Aufklärung und mehr Transparenz über Schulangebote
- ❖ Einflussnahme durch die Schulentwicklungsplanung auf die künftigen Bildungsangebote
- ❖ Bündelung von Einzelaktionen
- ❖ Engere Kontakte und Vernetzung der Lehrer/innen und Schüler/innen der unterschiedlichen Schularten
- ❖ Gemeinschaftsschule schafft höheren Ansporn der Schüler untereinander!
- ❖ Alle Schularten erhalten, insbesondere die Realschule, ABER: Mehrere gemeinsame Projekte
- ❖ Gleiche Bildungschancen für alle könnte auch bedeuten: Nur noch EINE Schule
- ❖ Bildung bekommt innerhalb der Stadt einen höheren Stellenwert
- ❖ Motivierung von Ehrenamtlichen/ Eltern zur Mitarbeit
- ❖ Bessere Kooperation zwischen Gemeinschaftsschule und Sekundarstufe
- ❖ Intensivere Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit den Schulen und damit Verbesserung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschulen

Erwartungen:

- ❖ Weiterer Ausbau von Schulsozialarbeit (z.B. an der Realschule)
- ❖ Gemeinwesen orientierte Sozialarbeit
- ❖ Schulübergreifende Projekte für alle Schularten
- ❖ Vertiefte Kooperationen, z.B. Schulartübergreifende SMW, Wandertage
- ❖ Stärkung der Realschule als Schulform
- ❖ Lokale Anbindung an die Schule verbessern
- ❖ Möglichst alle Kinder sollten einen Kindergarten besuchen
- ❖ Vertiefte Elternarbeit (Verantwortung)

- ❖ Jedem Kind die Chance geben, seine Begabungen entwickeln zu dürfen
- ❖ Welche Auswirkungen haben Einsparungen im Bildungssystem
- ❖ Wie sieht der Raumbedarf in der Zukunft aus
- ❖ Außerschulische Bildungseinrichtungen
- ❖ Verlässliche und durchgängige Ganztageschule unter Einbindung von außerschulischen Aktivitäten

Risiken:

- ❖ Sterben die Realschulen?
- ❖ Gemeinschaftsschule nur „Etikettenschwindel“?
- ❖ Diskussion nur über Gemeinschaftsschule
- ❖ Sprachbarrieren Eltern-Schule“
- ❖ Konkurrenz: Vereinsleben / Ganztageschule ?
- ❖ Was passiert mit der Förderschule?
- ❖ Zu wenig detaillierte Informationen über vorhandene Schulformen
- ❖ Konkurrenz der Schulen untereinander?
- ❖ Evtl. steigende Kosten für zusätzliche Räumlichkeiten durch Umstrukturierungen?
- ❖ Schulentwicklungsplanung verschwindet in der Schublade weil: nicht realisierbar oder kein Wille zur Umsetzung
- ❖ Nur noch spezialisierte Lehrer?
- ❖ Abitur wird allgemein angestrebt, darunterliegende Abschlüsse verlieren an Stellenwert/ Abitur an Niveau
- ❖ Heterogenität nimmt an allen Schulen zu
- ❖ Flucht an Privatschulen?

Zum Abschluss der Veranstaltung erhielt die Verwaltung den Auftrag, die vorgebrachten Anregungen und Fragen zu sondieren, aufzuarbeiten und daraus mögliche Themenbereiche für einzurichtende Arbeitskreise zu formulieren.

Mit allen Akteuren, welche bei der Auftaktveranstaltung anwesend waren, fand am 11.04.2013 eine weitere Veranstaltung zur Schulentwicklungsplanung statt, wo Prof. Ulrich Hummel unter dem Thema „Von der lokalen Statistik zur umfassenden systemischen Sichtweise“ referierte.

Als mögliche Ziele einer Schulentwicklungsplanung benannte er:

- wie ergibt sich eine Zukunftsversion für Kinder und Jugendliche?
- wie entsteht soziales Miteinander in Heubach?
- wie können Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk ihren Bedarf in Zukunft sichern?
- wie kann für die Bewohner die Lebensqualität gesteigert werden?

- wie kann Heubach seine Wohnattraktivität noch mehr steigern?
- wie kann ein Gesamtkonzept zum Thema „Bildung“ entstehen?
- wie können die Hauptakteure der Bildung ein Gesamtkonzept umsetzen?

Da es zur Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung vieler Akteure und kooperativer Zusammenarbeit bedarf wurden insgesamt drei Arbeitskreise eingerichtet:

Arbeitskreis I „Pädagogische Vernetzung“

Mögliche Themenfelder:

- Verhältnis Eltern – Lehrer
- Kindergarten – Grundschule
- Primarstufe und Sekundarstufe 1 und 2
- Gemeinschaftsschule – Realschule – Gymnasium
- Weiterentwicklung der Schulformen
- Technikfreundliche Stadt
- 111 Arten, etc.

Verantwortliche Schulleiter dieses Arbeitskreises: Rektor Alfred Bader (Gemeinschaftsschule) und Rektor Roland Laber (Realschule).

Arbeitskreis II „Leben im Sozialraum“

Mögliche Themenfelder:

- Leitbilder der Schulen
- Sozialcurriculum
- Elternarbeit, Elternarmut
- Gesellschaftliche Einflüsse
- Betreuungsangebote
- Schulsozialarbeit
- Familienbüro
- Migranten
- Inklusion
- Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention, etc.

Verantwortlicher Schulleiter: Oberstudiendirektor Johannes Josef Miller (Rosenstein-Gymnasium Heubach).

Arbeitskreis III „Bildungskooperationen“

Mögliche Themenfelder:

- Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V.
- Schülermitverantwortung und Schulfördervereine
- Örtliche Vereine
- Jugendmusikschule
- Volkshochschule
- Berufsorientierung an Realschulen und Gymnasien (BORS/BOGI etc)

Verantwortliche Schulleiter: Rektorin Margit Hellfeuer-Chamié (Grundschule Lautern) und Rektor Uwe Waible (Mörrike-Förderschule).

Sich die elterlichen Erwartungen bewusst machen, optimale Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen an den örtlichen Schulen bieten, Zukunftschancen weiter entwickeln, individuelle Identitäten stärken sowie die Entwicklung einer hohen Identifikation mit Heubach („Wir-Gefühl“) benannte Prof. Hummel als gemeinsame Ziele aller Arbeitsgruppen.

Nach dieser Veranstaltung wurden in mehreren Treffen der einzelnen Arbeitskreise die Themenfelder diskutiert. Die dabei formulierten möglichen Projektziele und Maßnahmen sind unter Ziffer 7 dieses Berichtes zusammenfassend dargestellt sind.

2.5 Planungszeitraum

Der vorgelegte Schulentwicklungsplan 2014 ist als Basisplanung zu betrachten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Um eine Entwicklung darstellen zu können, wurden die Daten ab dem Schuljahr 2002/03 bis zum Schuljahr 2013/14 erhoben; die Daten zur Bevölkerungs- und Schülerentwicklung orientieren sich an den Prognosen des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2030.

Der Schulentwicklungsplan bedarf einer kontinuierlichen Fortschreibung und Weiterentwicklung.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Verfassungsrecht

Artikel 7 des Grundgesetzes regelt das staatliche Erziehungswesen als Ergänzung zum Elternrecht, welches in Artikel 6 des Grundgesetzes verankert ist.

Damit steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates, womit dem Staat ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zukommt.

Die Landesverfassung von Baden-Württemberg gibt in den Artikeln 11 bis 21 für den Erziehungs- und Bildungsauftrag Erziehungsziele vor. Darin ist u.a. die allgemeine Schulpflicht verankert, die Lernmittelfreiheit sowie das Recht auf Bildung.

3.2 Landesrecht

Im Schulgesetz von Baden-Württemberg (SchG) sind die wesentlichen Leitlinien zur organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung des öffentlichen Schulwesens verankert. Die Schularten und deren Aufgaben sind darin definiert, ebenso die Rechte und Pflichten des Schulträgers sowie das Zusammenwirken von Schulaufsicht, Schulträger, Schulleitung, Lehrerkonferenzen, Fachlehrern, Eltern und Schülern.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ist in § 1 des Schulgesetzes verankert. Allerdings hat die Schule bei der Erfüllung dieses Auftrags das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

§ 28 des Schulgesetzes bestimmt die Gemeinden zu Schulträgern der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der Gemeinschaftsschulen, der Realschulen, der Gymnasien und

der Sonderschulen. Die Kommunen sind berechtigt und verpflichtet Schulen einzurichten und fortzuführen soweit ein öffentliches Bedürfnis hierzu besteht. Sie haben auch die damit verbundenen sächlichen Kosten (z.B. für Schulgebäude, Ausstattung, Einrichtung, Lehr- und Lernmittel, Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, für nicht lehrendes Personal, etc.) zu tragen. Diese Aufgabe stellt für den Schulträger eine weisungsfreie Pflichtaufgabe (§ 48 SchG) dar.

Bei der Einrichtung, Änderung, Aufhebung sowie der Unterhaltung der Schulen wirken das Land und der Schulträger zusammen (§ 27 Abs. 3 SchG). Beschlüsse über die Einrichtung, Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen bedürfen nach § 30 SchG der Zustimmung der obersten Schulbehörde.

Aus dem Finanzausgleich des Landes (FAG) erhalten die Schulträger Leistungen in Form von Schlüssel- und sonstiger Zuweisungen. Für die weiterführenden Schulen sieht der FAG für die Kommunen als Ausgleich der laufenden Schulkosten einen jährlichen Sachkostenbeitrag pro Schüler vor. Die Höhe des Sachkostenbeitrages wird in der Schullastenverordnung (SchLVO) des Landes jährlich festgelegt. Daneben gibt es einen Schullastenausgleich für Grundschüler, wenn Grundschüler Schulen von anderen Schulträgern besuchen.

3.3 Schulgesetzliche Grundlagen zur Schulentwicklung und Evaluation¹

Rechtliche Grundlage aller Maßnahmen zur Schulentwicklung ist ein Beschluss der baden-württembergischen Landesregierung aus dem Jahr 2002, welcher vorsieht, dass sich alle öffentlichen Schulen einem Verfahren der Qualitätsentwicklung unterziehen sollen. „Um Ansatzpunkte einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung von Schule und Unterricht zu erkennen, werden Schulen künftig zur Selbst- und Fremdevaluation verpflichtet, die in regelmäßigen Zeitabständen stattfindet.“

Die entsprechende Änderung im Schulgesetz (§ 114) trat am 29.12.2006 in Kraft.

Weitere Einzelheiten wurden im Gesetz über das Landesinstitut für Schulentwicklung vom 14.12.2007 festgelegt. Dem Landesinstitut als zentrale Einrichtung für wissenschaftlich-pädagogische Dienstleistungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums wurden die Aufgabenfelder „Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung“, „Bildungsplanarbeit“ bzw. „Qualitätsentwicklung“ zugewiesen. Die inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen sind in der Verordnung des Kultusministeriums über die Evaluation an Schulen (Evaluations-VO) vom 10.06.2008 festgelegt, u.a. auch die Beteiligung des Schulträgers.

3.4 Bildungssystem im Umbruch

Bislang galt in Baden-Württemberg ein dreigliedriges Bildungssystem. Die veränderten Bedingungen, wie der demografische Rückgang sowie der starke Wandel im Schulbesuch, erfordern eine Weiterentwicklung der Schulsituation im Land. Insbesondere deshalb, weil der weitere Fortbestand der Hauptschulen, bedingt durch sinkende Schülerzahlen, gefährdet ist und die ehemalige „Bestandsgarantie“ der Landesregierung für sehr kleine Hauptschulen nicht mehr gilt.

Mit Beschlussfassung des Landtages am 18. April 2012 starteten die Gemeinschaftsschulen als neue Schulart mit Beginn des Schuljahres 2012/13. Unter

¹ Staatliches Schulamt Göppingen

dem Slogan „Vielfalt macht schlauer“² sollen für alle Kinder und Jugendliche beste Bildungschancen geschaffen werden. Nach den übergeordneten Leitgedanken für die Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg sollen mit dieser Schulart vor allem gesellschaftliche Werte entwickelt, Verantwortung übernommen und länger gemeinsam gelernt werden. Die Schüler/innen zu fördern, ihre Verschiedenheit als Wert anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Potentiale optimal zu entfalten, sind die Ziele dieser Bildungspolitik, wobei Bildungsgerechtigkeit im Vordergrund steht. Die Bildungseinrichtungen sollen insbesondere darin unterstützt werden, sich auf die Unterschiedlichkeit junger Menschen einzustellen. Speziell durch individuelles Lernen können die Gemeinschaftsschulen zu mehr Chancengleichheit beitragen. Seit der Einführung dieser neuen Schulart ist bereits ein flächendeckendes Netz an Gemeinschaftsschulen entstanden.

4. Schullandschaft in Heubach

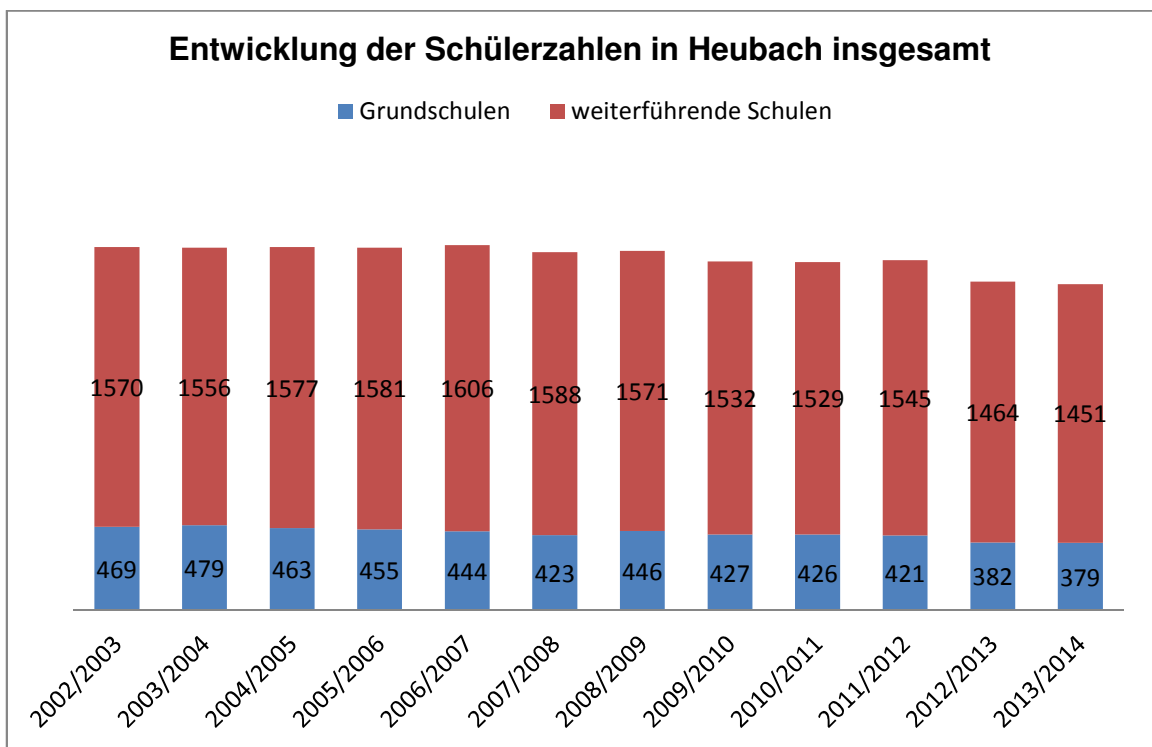
4.1 Schulangebote und Schulstruktur

4.1.1 Aktueller Überblick über Schulen in Trägerschaft der Stadt Heubach

Name der Schule	Adresse	Schulart	Anzahl Schüler 2013/14	Anzahl Klassen 2013/14
Breulingschule	Schulstraße 35 73540 Heubach-Lautern	Grundschule, Ganztagesschule	64	4
Schillerschule	Adlerstraße 53 73540 Heubach	Gemeinschaftsschule mit Werkrealschule (auslaufend), Ganztagesschule	491	23
Mörikeschule	Im Stollberg 79 73540 Heubach	Förderschule, gebundene Ganztagesschule Kl. 5- 9	61	6
Realschule	Adlerstraße 53 73540 Heubach	Realschule	492	20
Rosenstein-Gymnasium	Helmut-Hörmann- Str. 19 73540 Heubach	Gymnasium, Ganztagesschule	722	30
Insgesamt			1830	83

² Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Vielfalt macht schlauer – Die Gemeinschaftsschule“

4.1.2 Anzahl der Schüler insgesamt



Während in den Jahren von 2002/03 bis 2006/07 die Schüleranzahl mit durchschnittlich insgesamt 2.040 Schülern fast konstant war, ist ab dem Schuljahr 2007/08 ein rückläufiger Trend zu erkennen. Gegenüber dem Schuljahr 2011/12 ging die Schüleranzahl 2012/13 um ca. 6 % zurück; im aktuellen Schuljahr sank die Anzahl um ca. 1 % gegenüber dem Vorjahr.

Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Landesamtes³ setzt sich der anhaltende Abwärtstrend fort; gegenüber dem Vorjahr sinkt die Schüleranzahl landesweit um knapp 2 %.

Von der Gesamtschüleranzahl (1830) im Schulljahr 2013/14 entfallen auf das Rosenstein-Gymnasium 39 %, auf die Realschule und die Schillerschule jeweils 27 %, auf die Mörikeschule 3 % und die Breulingschule Lautern 4 %.

Im Schuljahr 2003/04 wurde die höchste Anzahl an Grundschulern erreicht (479 Schüler/innen). In den darauf folgenden acht Schuljahren sank die Anzahl der Grundschüler kontinuierlich, jedoch geringfügig. Gegenüber dem Schuljahr 2011/12 reduzierte sich die Grundschüleranzahl um knapp 10 % im Schuljahr 2012/13 auf 382 Schüler/innen bzw. 379 Schüler/innen im Schuljahr 2013/14. Davon besuchen 21 Schüler/innen die Grundschule der Mörike-Förderschule.

Bei den weiterführenden Schulen wies das Schuljahr 2006/07 mit 1606 Schüler/innen die höchste Schüleranzahl aus. In den folgenden Schuljahren reduzierte sich die Anzahl der Schüler kontinuierlich. Um über 5 % sank die Schüleranzahl im Schuljahr 2012/13 gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang im Schuljahr 2013/14 gegenüber dem Vorjahr beträgt ca. 1 %.

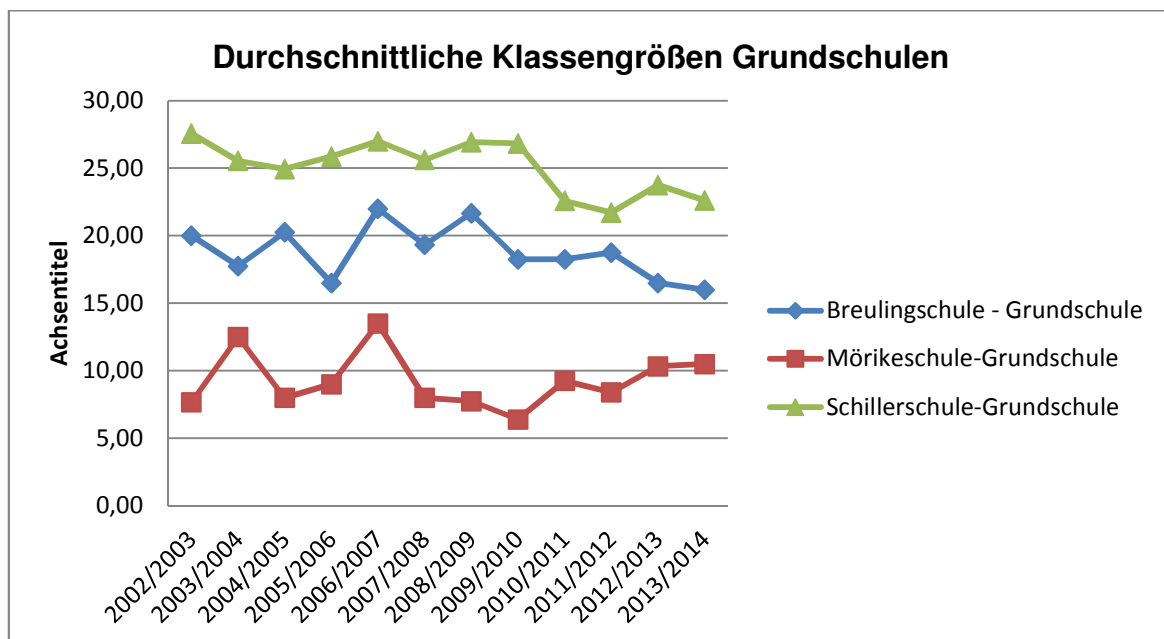
³ Vgl. Veröffentlichung Statistisches Landesamt, Schuljahr 2013/14 „Entwicklung Schülerzahlen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.“

1451 Schüler/innen besuchen eine weiterführende Schule, davon 40 Schüler/innen die Mörike-Förderschule.

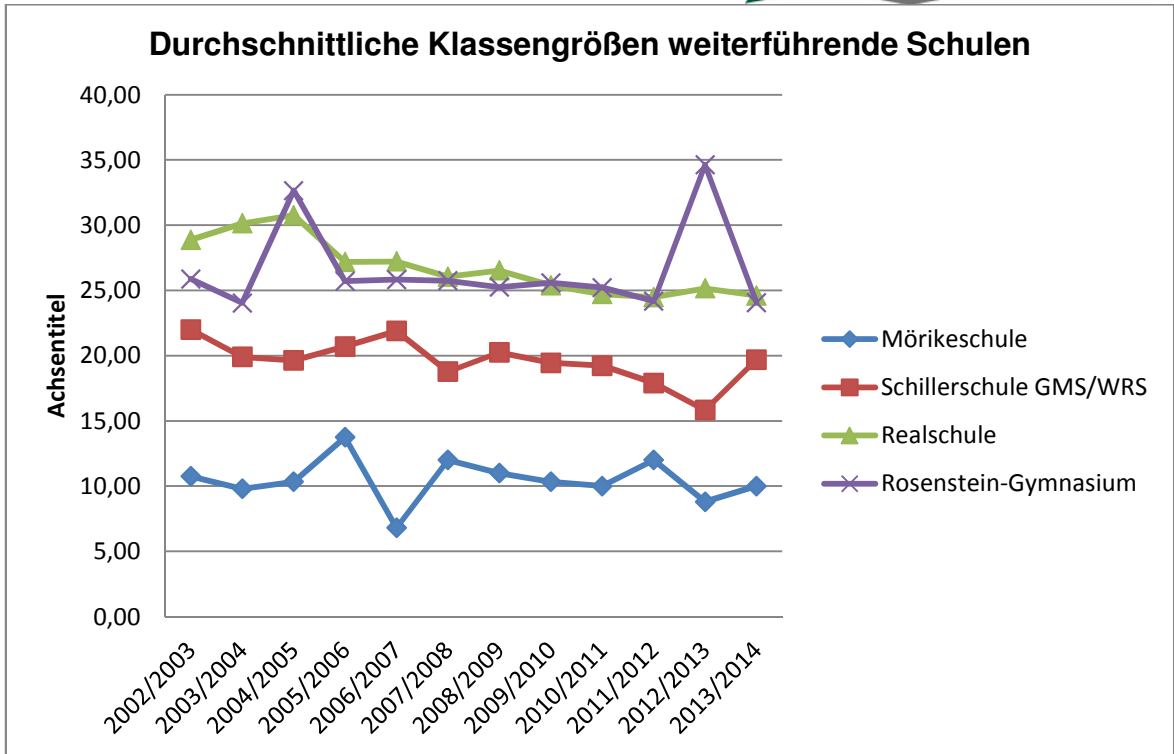
4.1.3 Entwicklung der durchschnittlichen Klassengrößen

Der Klassenteiler⁴ ist eine rechnerische Größe hinsichtlich der Lehrerzuweisung. Die Daten werden alljährlich in einem sogenannten Organisationserlass veröffentlicht.

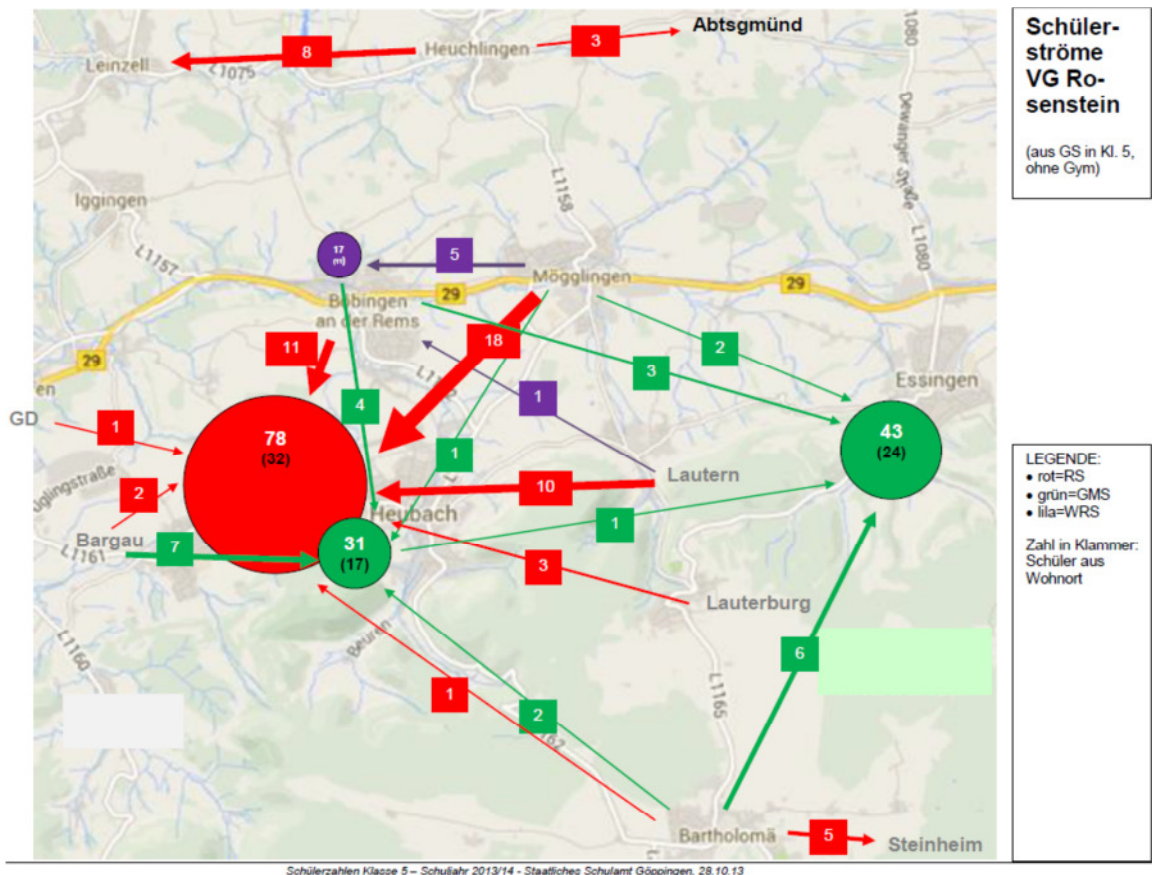
Im Schuljahr 2013/14 liegt der Klassenteiler für Werkreal-/Haupt-, Realschulen und Gymnasien bei jeweils 30 Schülern. Bei Grundschulen und Gemeinschaftsschulen liegt der Klassenteiler bei 28 Schülern.



⁴ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2013/14



4.1.4 Schülerströme an die örtlichen Schulen



Das Schaubild des Staatl. Schulamtes Göppingen zeigt die Schülerströme der Klassen fünf im Schuljahr 2013/14 an die Gemeinschaftsschule, die Werkrealschule und die Realschule.

In Klasse fünf der Gemeinschaftsschule der Schillerschule sind von 31 Schülern 17 Schüler aus Heubach, vier aus Böbingen, zwei aus Bartholomä und ein Schüler aus Mögglingen. Sieben Schüler kommen aus dem Schwäbisch Gmünder Stadtteil Bargau an die Schillerschule.

Bei Berücksichtigung der Klassen fünf bis zehn der Schillerschule kommen 75,26 % aus Heubach, (insgesamt 89,47 % aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein). Die übrigen 10,53 % sind fast ausschließlich aus dem Schwäbisch Gmünder Stadtteil Bargau.

12 Schüler/innen aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein besuchen die Klasse fünf der Gemeinschaftsschule Essingen.

Die Heubacher Realschule verliert keine Schüler an benachbarten Realschulen. Die meisten Realschüler aus dem Umland kommen in Klasse fünf aus Mögglingen (18 Schüler) und aus Böbingen (11 Schüler). Aus den Schwäbisch Gmünder Ortsteilen gibt es kaum nennenswerte Zugänge.

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein besuchen Realschüler aus Heuchlingen ausschließlich die Realschulen in Leinzell oder Abtsgmünd; Schüler aus Bartholomä wählen hauptsächlich die Realschule in Steinheim.

47,45 % der Realschüler kommen aus Heubach, (insgesamt 92,67 % aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein). 7,33 % der Realschüler kommen aus den Nachbarorten, hauptsächlich aus Bargau (21 Schüler) und aus Lauterburg (zehn Schüler).

Aussagekräftige Daten über Schülerströme an das Rosenstein-Gymnasium liegen nur bruchstückhaft vor. Allerdings sind kaum nennenswerte „Weg-Bewegungen“ auf andere Gymnasien im näheren Umland zu verzeichnen.

4.2 Die Schulen in der Einzelbetrachtung:

4.2.1 Schillerschule



An der Schillerschule ist seit dem Schuljahr 2013/14 eine Gemeinschaftsschule für die Klassen eins bis vier sowie die Klasse fünf (ab Klasse sechs im Aufbau) eingerichtet; auslaufend wird von Klasse sechs bis zehn eine Werkrealschule geführt. Die Schillerschule ist seit 2005 für die Klassen 5 bis 9 Ganztageschule in gebundener Form, d.h. für die Schüler der Ganztageschule findet von Montag bis Freitag verpflichtender Vormittagsunterricht statt. Ebenfalls verpflichtend ist der Nachmittagsunterricht am Montag, Dienstag und Donnerstag; mittwochs und freitags gibt es nach Verfügbarkeit freiwillige Angebote.

Ab dem Schuljahr 2015/16 möchte die Schillerschule auch für die Primarstufe eine Ganztageschule anbieten.

Unter dem Leitbild „Gemeinsam sind wir stark“ leben, lernen und arbeiten die Schüler/innen in angenehmer Lehr- und Lernatmosphäre. Ziel der Schule ist es, die Schüler in ihrer

Persönlichkeit zu stärken und ihnen eine Weiterentwicklung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen zu ermöglichen. Unterstützung und Hinführung erfahren die Schüler auch zum bestmöglichen Schulabschluss. Des Weiteren bietet die Schule

Orientierung und Unterstützung bei der Berufswahl und der weiteren Ausbildungsplanung unter Einbindung von außerschulischen Partnern.

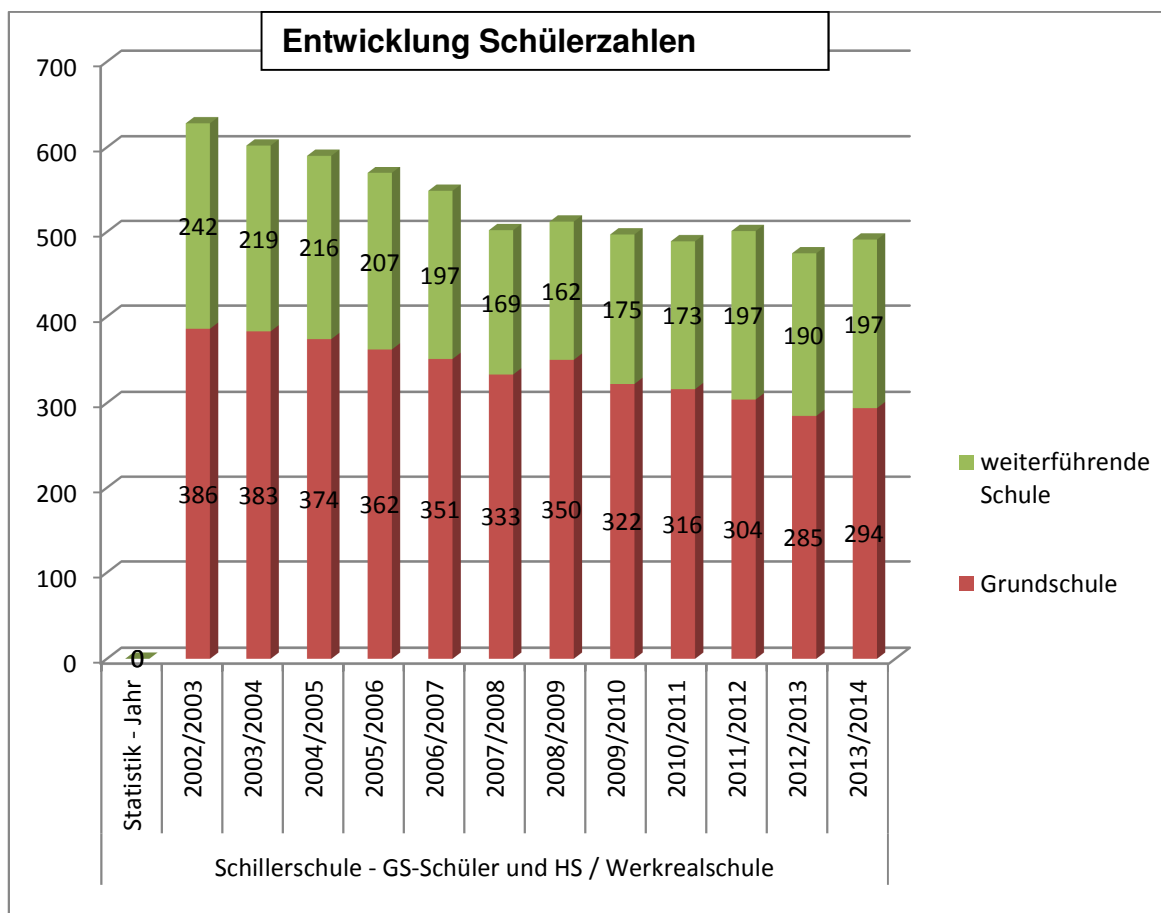
Schon vor der Einführung war es der Schule sehr mit seinen individuellen gerecht zu werden. Die Elemente und Instrumente der Gemeinschaftsschule ermöglichen.



der Gemeinschaftsschule wichtig jedem einzelnen Kind Stärken und Schwächen Schule hat deshalb vielfältige entwickelt, die das Lernen in bestmöglichst fördern und



Je nach Leistungsfähigkeit der Schüler sind folgende Abschlüsse und Übergänge an der Schillerschule möglich: Hauptschulabschluss nach Klasse neun oder zehn; Realschulabschluss bzw. Übergang auf ein allgemeinbildendes oder berufliches Gymnasium nach Klasse zehn.



Seit dem Schuljahr 2002/03 reduzierte sich die Gesamtschüleranzahl bis zum Schuljahr 2006/07 um jährlich ca. 3 %. In den Jahren 2008 bis 2011 war die Schüleranzahl mit durchschnittlich ca. 500 Schüler/innen einigermaßen konstant. Ab dem Schuljahr 2012/13 fiel die Schüleranzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % auf 475 Schüler; im Schuljahr 2013/14 erhöhte sich die Schüleranzahl auf 491 Schüler und verzeichnet damit einen Anstieg um über 3 %.

Im aktuellen Schuljahr ist die Zahl der Grundschulkinder (einschließlich der Kinder an Grundschulen, welche im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule geführt werden) im Landesdurchschnitt um ca. 1 % rückläufig.

An der Schillerschule ist die Anzahl der Grundschulkinder um ca. 3 % angestiegen.

Die Schüleranzahl an den Werkreal-/Hauptschulen ist im Land um 10 % zurückgegangen; die Schillerschule verzeichnet in diesem Bereich eine Erhöhung von knapp 4 % gegenüber dem Vorjahr.

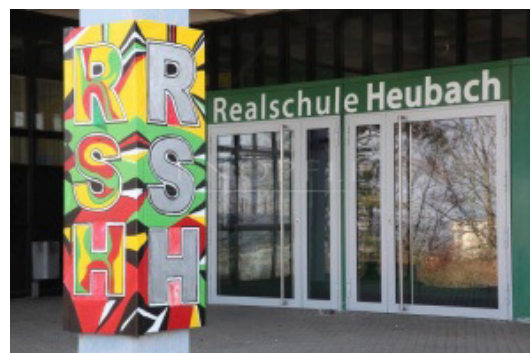
4.2.2 Realschule Heubach



Seit dem Jahr 1968 gibt es in Heubach eine Realschule. Die Schule achtet auf eine von Offenheit, Fairness und Vertrauen geprägte Atmosphäre, in der Weiterentwicklung und Entfaltung für jeden möglich ist. Die Schüler/innen werden dabei mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen und entsprechend gefördert. Werte und gemeinsam erarbeitete Regeln prägen das Schulleben, wobei viel Wert auf die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bildungs- und

Erziehungspartnern gelegt wird. Da gemeinsame Aktivitäten den Zusammenhalt stärken und das Zugehörigkeitsgefühl aller fördern, arbeiten Schüler, Lehrer und Eltern Hand in Hand für eine starke Schulgemeinschaft.

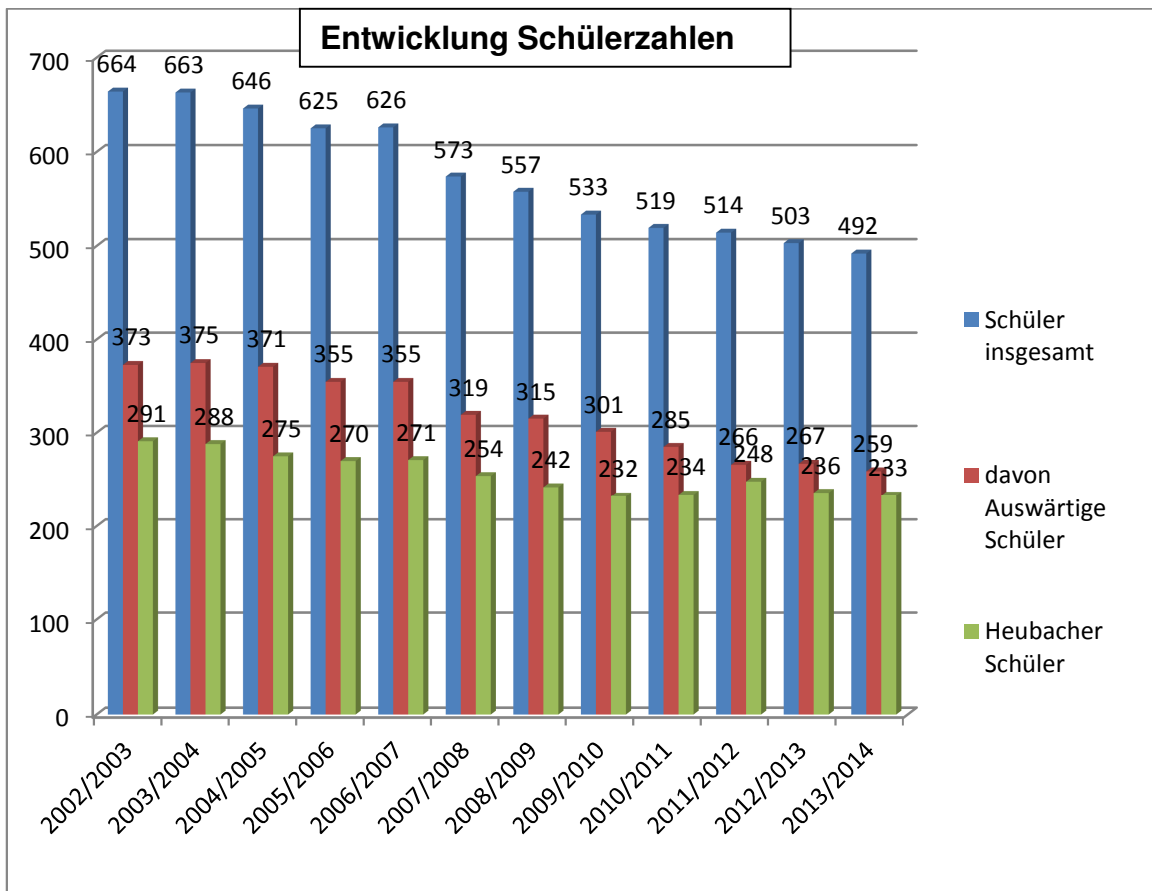
Großes Engagement widmet die Schule dem Bereich „Berufsorientierung“. Eine jährlich stattfindende Berufsbörse verleiht der Realschule ihr besonderes Profil. Regionale und ortsansässige Firmen, weiterführende Schulen und Ämter stellen dabei die Ausbildungsberufe vor. An Infoständen, bei Sachvorträgen und Gesprächen mit Vertretern der Firmen bzw. Institutionen können sich Schüler, Eltern und Lehrer Informationen aus erster Hand einholen.



Jazz-Festival



Tag der offenen Tür



Seit dem Schuljahr 2002/03 verzeichnet die Realschule einen durchschnittlichen jährlichen Schülerrückgang von ca. 3,5 %. Im Schuljahr 2013/14 besuchen 492 Schüler/innen die Schule, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von ca. 2 % bedeutet. Dies entspricht auch dem Landestrend bei dieser Schulart.

Der Anteil der auswärtigen Schüler/innen beläuft sich an der Realschule im aktuellen Schuljahr auf knapp 53 %.

4.2.3 Rosenstein Gymnasium

Als Raum des Zusammenlebens, den Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam gestalten, begreift sich das Rosenstein-Gymnasium.



Unter dem Leitbild „Offen – Sozial - Engagiert“ ermöglicht die Schule vielfältige Lernprozesse. Das Lernen orientiert sich an der Praxis sowie an selbständigem Denken und Handeln und möchte durch das Hinzugewinnen von Wissen, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachhaltig auf das Leben vorbereiten.

Wichtig ist der Schulgemeinschaft ein vertrauensvoller und wertschätzender Umgang miteinander. Es wird viel Wert auf Hilfsbereitschaft und soziales Engagement gelegt. Die Schüler/innen werden in ihrer Selbstständigkeit, ihrer persönlichen Entfaltung und ihrer Kreativität gefördert. Als Voraussetzung für das Gelingen von Schule gelten Offenheit

sowie die Leistungsbereitschaft aller Beteiligten. Mit einem aktiven Schulleben trägt die Schule zum sozialen und kulturellen Leben der Region bei.

Das Rosenstein-Gymnasium hat 17 Bildungspartner, welche den Schülern auf verschiedene Weise Einblicke in die Unternehmen und interessante Berufsbilder bieten. Einen besonders praxisnahen Bezug hat die vor einigen Jahren gegründete Schüler-Ingenieur-Akademie, die den Schülern Einblicke in die Ingenieurwissenschaften vermittelt.

Beispielhaft für die Öffnung nach außen stehen die „Comenius-Projekte“, bei welchen die Schüler mit Schülern aus anderen EU-Ländern an einer gemeinsamen Aufgabe zusammen arbeiten.

Erfolgreiche Platzierungen bei Wettbewerben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung haben die Schule auch bundesweit bekannt gemacht.



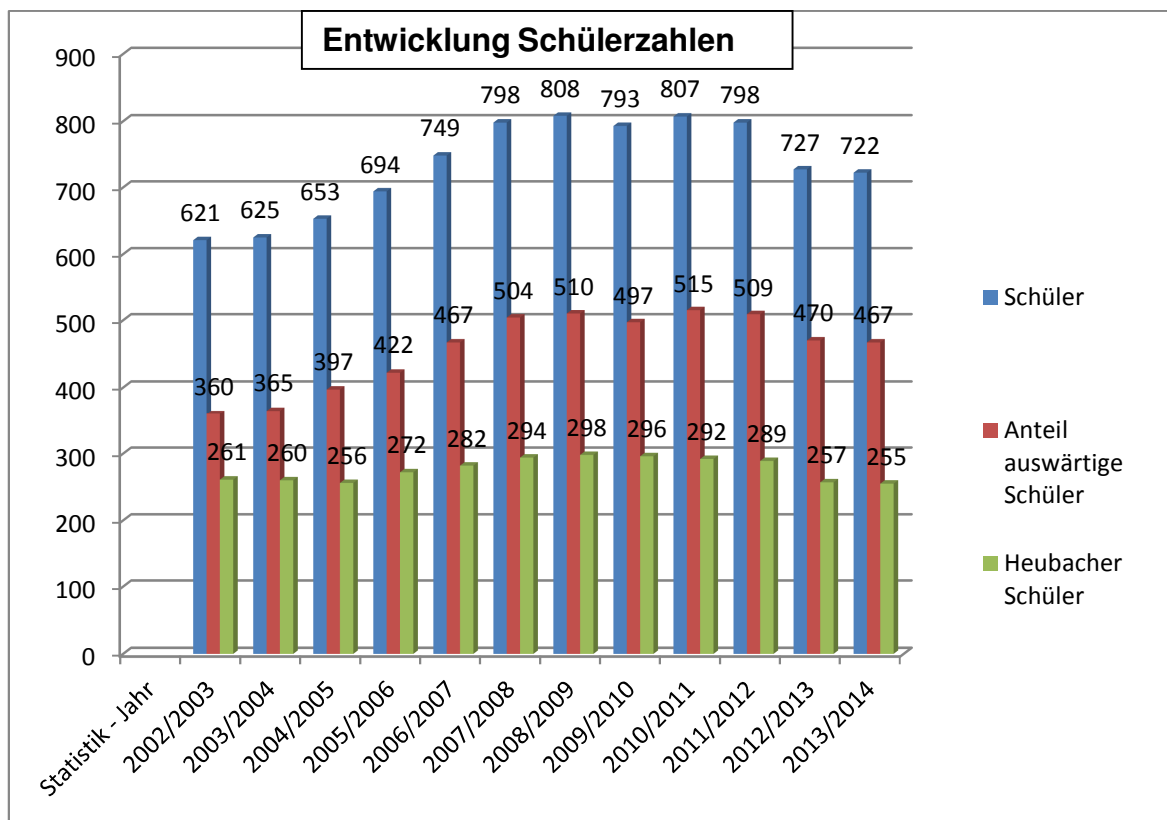
Seit dem Schuljahr 2011/12 wird das Rosenstein-Gymnasium als Ganztageschule in offener Angebotsform geführt.



Kooperation mit Grundschule



Schülertreff



Die Schüleranzahl des Rosenstein-Gymnasiums verzeichnete seit 2002/03 einen kontinuierlichen Anstieg und erreichte in den Schuljahren 2008/09 und 2010/11 ihren Höchststand (Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr um ca. 30 %). Ab dem Schuljahr 2012/13 ging die Schüleranzahl deutlich zurück; aufgrund einer Klassenstufe weniger, weil im Schuljahr 11/12 das Doppelabitur stattfand von G 8 und G 9 und es am RSG seither nur noch G 8 gibt. im Schuljahr 2013/14 beläuft sie sich auf 722 Schüler/innen. Gegenüber der höchsten Schüleranzahl bedeutet dies einen Rückgang von ca. 10 %, aufgrund einer Klassenstufe weniger, weil im Schuljahr 11/12 das Doppelabitur stattfand von G 8 und G 9 und es am Rosenstein-Gymnasium seither nur noch G 8 gibt. Der Anteil der auswärtigen Schüler liegt aktuell bei ca. 65 %.

An den allgemeinbildenden Gymnasien in Baden Württemberg hat sich die Schüleranzahl mit einem Minus von knapp 1 % gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert, während sie am Rosenstein-Gymnasium fast konstant geblieben ist.

4.2.4 Mörikeschule

Die Mörikeschule ist eine Förderschule, die sich von einer ehemaligen Schule für Lernbehinderte zu einer Schule für individuelle Lernförderung entwickelt hat. An diesem „Lernort“ werden den Schüler durch gezielte Förderung und moderne Organisationsformen im und außerhalb des Unterrichts vielfältige Perspektiven für die Zukunft eröffnet.

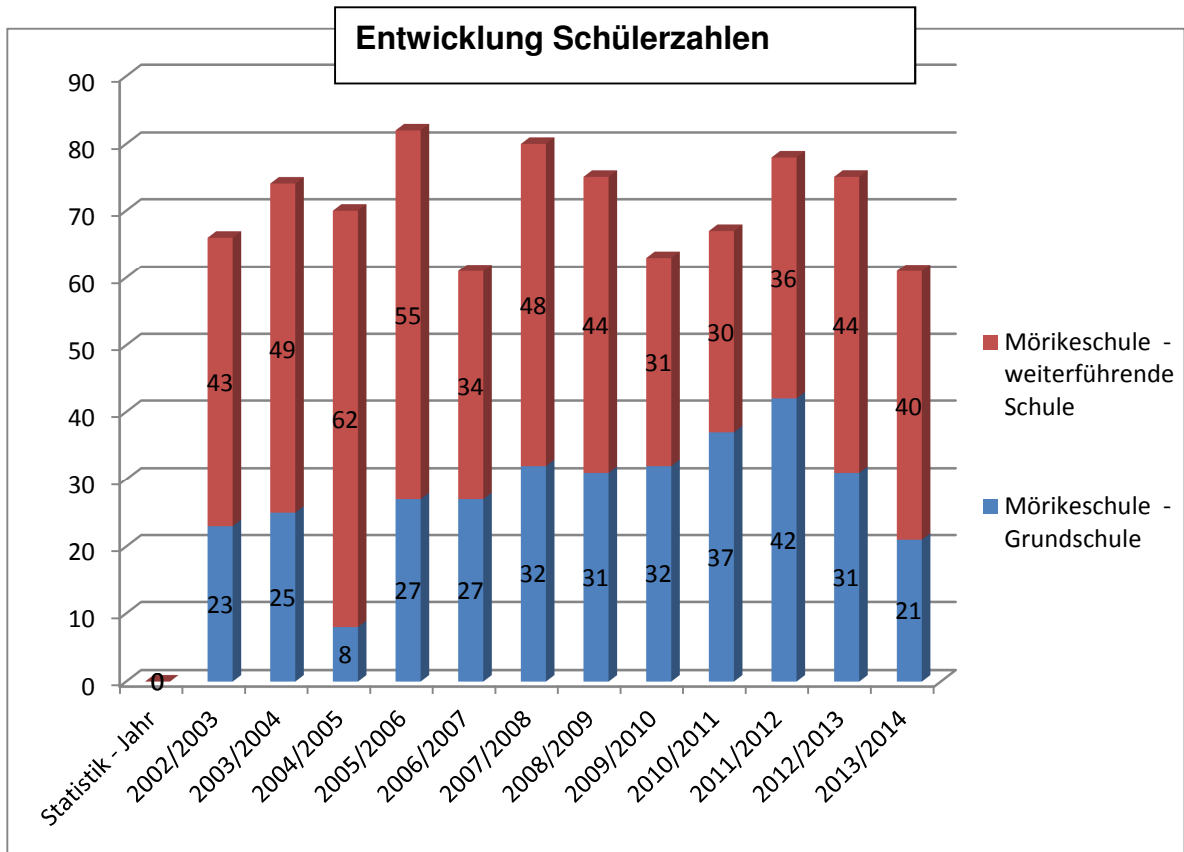


Die Schule möchte ihre Schüler/innen entsprechend ihres

Leitbildes zu einer selbstbewussten mündigen und eigenverantwortlichen Lebensweise hinführen, welche die Persönlichkeitsentwicklung fördert und die Möglichkeit einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft in sozialer und demokratischer Verantwortung anbaut.

Das selbstbestimmte Lernen wird dabei durch besondere Angebote und Hilfen gestärkt. An der Schule herrscht eine anregende Lernumgebung, welche unbeschwertes Lernen ermöglicht. Das Schulklima ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Neben engen Kontakten zur Elternschaft pflegt die Schule auch Kontakte zu außerschulischen Partnern.





Schuljahren 2007/08 bis 2012/13 lag die Schüleranzahl bei durchschnittlich 75 Schülern. Die niedrigste Schüleranzahl mit jeweils 61 Schüler/innen verzeichnete die Schule im Schuljahr 2006/07 und 2013/14. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schüleranzahl 2013/14 um ca. 19 % zurückgegangen.

Im Landesdurchschnitt verzeichnen die öffentlichen Sonderschulen in Baden-Württemberg einen Rückgang um 1 %.

Der Anteil der auswärtigen Schüler an der Mörikeschule liegt im Schuljahr 2013/14 bei ca. 44 %.

4.2.5 Breuling-Grundschule Lautern



Die Breulingschule Lautern ist im dörflichen Leben des Ortsteiles Lautern fest verwurzelt. Eine besondere Integrationsfunktion übernimmt die einzügige Grundschule durch die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Institutionen. Daraus erschließt sich auch das schulische Profil: „Schulleben – Schule im Dorf“.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wird die Breulingschule als Ganztageschule in offener Angebotsform geführt.

Die Breulingschule ist für alle, SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Schulbedienstete ein Ort des Wohlfühlens; man achtet sich gegenseitig, geht rücksichtsvoll miteinander um, hilft sich und arbeitet gut zusammen.

Nach dem Leitbild ist die Schule ein Lern- und Lebensraum,

- der es uns ermöglicht, gemeinsam, miteinander und voneinander zu lernen,
- der jeden Einzelnen annimmt,
- der Werte erlebbar und erfahrbar macht,
- der jeden Einzelnen seinen Fähigkeiten und Kompetenzen gemäß individuell beim Lernen begleitet und unterstützt,
- der im täglichen Umgang mit Heterogenität die sozialen und personalen Kompetenzen fördert und stärkt,
- welcher der Bewegung einen hohen Stellenwert einräumt,
- der mit SchülerInnen und Eltern das Schulprofil „Schule im Dorf“ lebt und aktiv gestaltet,
- der fest im dörflichen Leben verankert ist
- und dies vor allem in einer Atmosphäre der Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz.



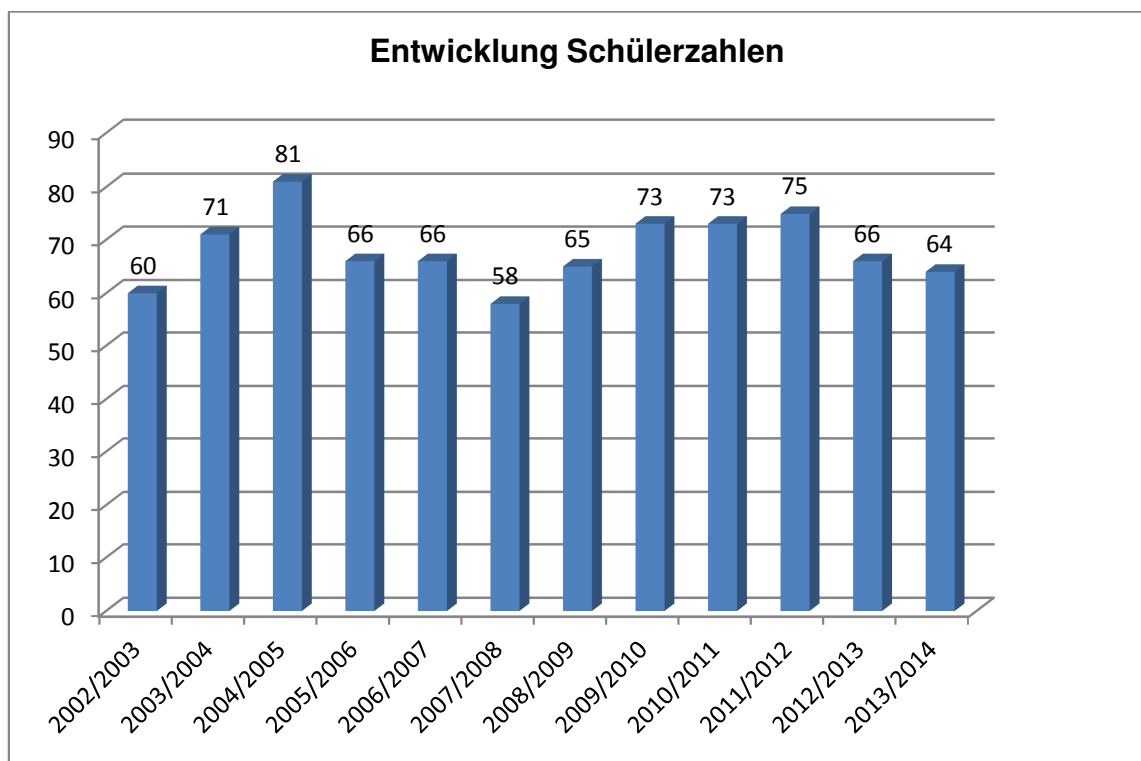
Von der Kooperation zwischen der Breulingschule und der kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, welcher sich in räumlicher Nähe befindet, profitieren Kindergartenkinder und Schüler gleichermaßen. Gemeinsame Aktivitäten erleichtern den Übergang in die Grundschule.



Bläserklasse



Schulfruchtprogramm



Vom Schuljahr 2002/03 bis 2004/05 stieg die Schüleranzahl an der Breulingschule um ca. 35 % auf den bisherigen Höchststand von 81 Schülern.

Von diesem Zeitpunkt an sank die Schüleranzahl bis zum Schuljahr 2007/08 auf den bislang tiefsten Stand (58 Schüler/innen). Danach wurde bis zum Schuljahr 2011/12 ein erneuter Anstieg auf 75 Schüler/innen verzeichnet, welcher sich auf aktuell 64 Schüler/innen im Schuljahr 2013/14 erneut reduzierte.

4.3 Übergänge

Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung, vom Kindergarten in die Schule, von der Grundschule auf die weiterführende Schule, von der Schule in die Ausbildung und das Berufsleben - immer erfordern diese Situationen die besondere Aufmerksamkeit aller Beteiligten. Übergänge sind mit vielen Erwartungen, aber auch Befürchtungen verbunden. Um die Übergänge als „Brücke“ zu gestalten, ist es erforderlich, dass Eltern, Erzieher/innen und die Lehrkräfte frühzeitig und vertrauensvoll miteinander kooperieren.

4.3.1 Übergang von den Kindertageseinrichtungen auf die Grundschulen

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen sind beide Einrichtungen zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit verpflichtet.



Der Kooperation wird innerhalb des Orientierungsplanes für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen eine starke Bedeutung zugemessen. Der Orientierungsplan benennt Bildungs- und Entwicklungsfelder, deren Ziele im letzten Kindergartenjahr im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit in der Grundschule von den Erzieherinnen und der Kooperationslehrkraft differenziert verfolgt werden.

Gemeinsam mit den Eltern soll diese Zusammenarbeit eine Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse bei den Kindern gewährleisten und die frühkindliche Entwicklung stärken. Pädagogische Grundlagen sind die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sowie der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen. Der gute Kontakt und pädagogisch fachliche Austausch zwischen den Kooperationslehrern/innen und den Erzieherinnen ist die Basis für eine vertrauensvolle Kooperation und einen gelingenden Übergang. Es gilt dabei den individuellen Entwicklungsstand und den Förderbedarf des Kindes sowie die Wünsche und Erwartungen der Eltern zu erkennen und mit zu berücksichtigen.

In Heubach kooperiert die Schiller-Grundschule mit den Kindergärten im Stadtgebiet; die Breuling-Grundschule Lautern mit dem Kindergarten „St. Barbara“.

Form, Umfang und Inhalt der Kooperation hängt von der Konzeption der Grundschule und den hierfür zur Verfügung gestellten Lehrerdeputaten ab. Bis zum Schuljahr 2012/13 wurden dafür keine Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Seitdem gibt es für jede Grundschule eine Anrechnungsstunde. Dies reicht bei großen Schulen in keiner Weise aus, um die vorgegebenen Aufgaben bewältigen zu können.

In Heubach werden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 69 Kinder ab September 2014 schulpflichtig; im Ortsteil Lautern 11. Für diese Kinder wird ein Jahresplan durch die Kooperationslehrer erstellt. Die Eltern sind über die Inhalte, Ziele und Maßnahmen der Kooperation informiert. Im Zeitraum vom September bis März (insgesamt drei Besuche)

arbeitet die Kooperationslehrkraft im Kindergarten mit den kommenden Schulanfängern. Für die Eltern der schulpflichtigen Kinder gibt es einen Informationsabend. Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit mit ihren Erzieherinnen zu einer „Schnupperschulstunde“ die Schule zu besuchen.

Grundschule	Kooperationskindergärten	Vorschulkinder 2013/14
Schillerschule	Städtisches Kinderhaus „Am Auhölzle“	13
	Evangelische Kindergärten „Regenbogen“	17
	„Spatzennest“	9
	Katholische Kindergärten „St. Georg“	15
	„St. Maria“	15
Breulingschule Lautern	Katholischer Kindergarten „St. Barbara“	11

4.3.2 Schulpflicht

Das Schulgesetz für Baden-Württemberg schreibt in § 73 Abs. 1 die Schulpflicht der Kinder fest. Alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig. Ebenso Kinder, welche im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden und von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden, erhalten den Status eines schulpflichtigen Kindes, wenn auf Grund ihres Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können (§ 74 Abs. 1 SchG).

Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können, können um ein Jahr zurückgestellt werden. Diese Entscheidung trifft die Schulleitung (§ 74 Abs. 3 SchG) auf der Grundlage eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und einer Untersuchung durch das Gesundheitsamt.

4.3.3 Grundschulförderklasse

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Mit gezielten Maßnahmen werden die Kinder gefördert, wobei dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe eine besondere Bedeutung zukommt.

An der Schillerschule gibt es eine sogenannte „Grundschulfördergruppe“; sie umfasst acht bis zehn Kinder, welche vom Schulbesuch zurückgestellt wurden und derzeit noch den Kindergarten besuchen. Diese Kinder werden in der Fördergruppe zweimal wöchentlich (jeweils zwei Schulstunden) gefördert. Leider gibt es für diese Gruppe keine feste Lehrerwochenstundenzuweisung. Das Zustandekommen der Förderung hängt daher jedes Jahr von einer Zuteilung im Ergänzungsbereich ab.

4.3.4 Eingangsklasse

Die Eingangsklasse stellt ein Bildungs-Förderangebot für schulpflichtige, jedoch noch nicht grundschulfähige, entwicklungsverzögerte Kinder dar. Ziel ist es, die

Voraussetzungen der Kinder zur Teilnahme am Anfangsunterricht der ersten Klasse zu verbessern bzw. sie zum schulischen Lernen hinzuführen.

Das Arbeiten mit diesen Kindern versteht sich als Frühförderung zur Festigung der schulischen Grundlagen. Unterrichtet werden die Kinder von Lehrkräften der Mörike-Förderschule an dieser Schule zu den üblichen Unterrichtszeiten.

Über die Hälfte dieser Kinder können danach die Grundschule der Schillerschule besuchen.

4.4 Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen

Im Dezember 2011 hat der Landtag von Baden-Württemberg eine Schulgesetzänderung beschlossen, wonach die Eltern in eigener Verantwortung darüber entscheiden, welche weiterführende Schulart ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll. Die Grundschulempfehlung hat damit nur noch beratende Funktion.

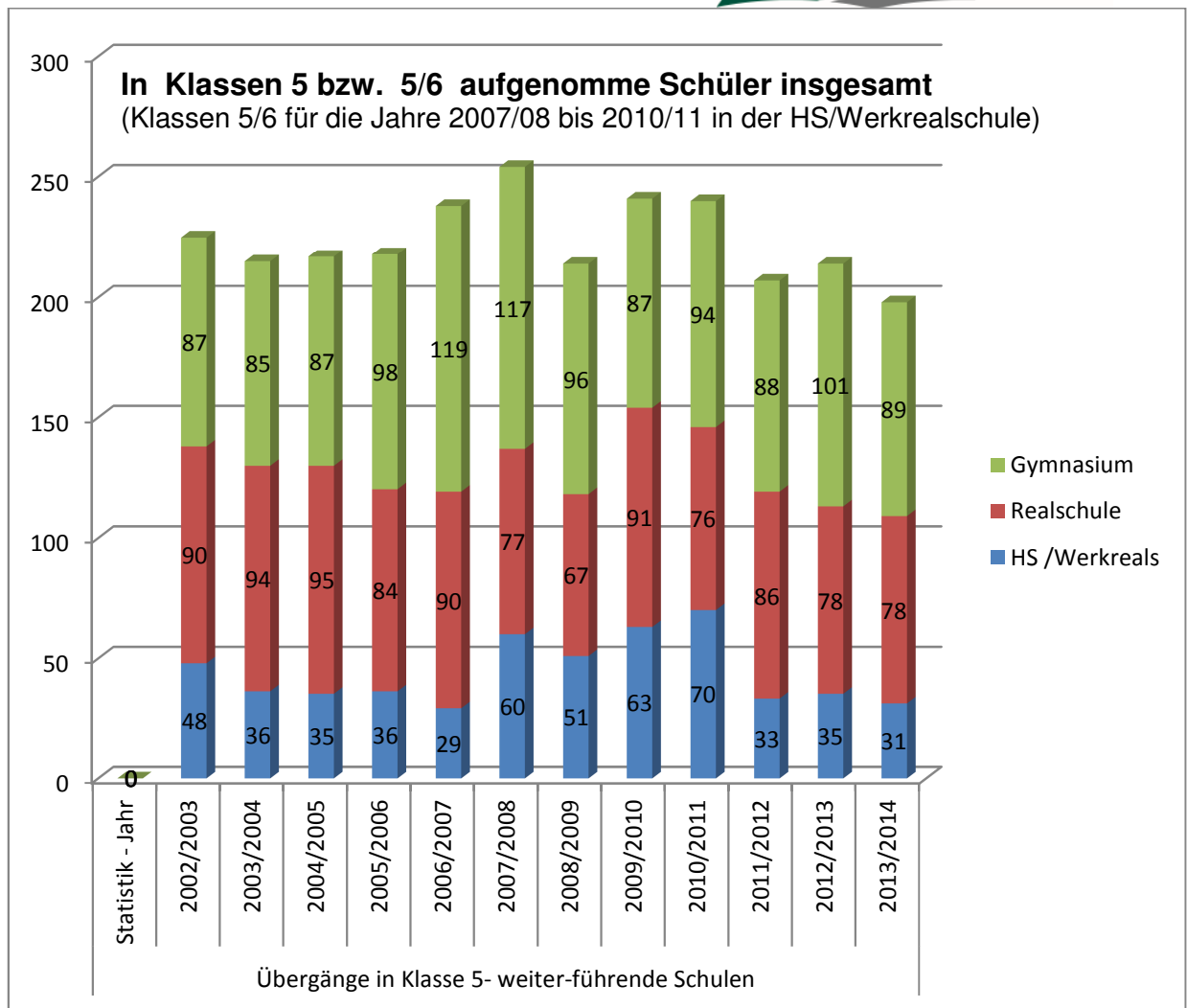
Daneben gibt es durch die Einführung der neuen Schulart „Gemeinschaftsschule“ sowie die Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums erweiterte Wahlmöglichkeiten für die Eltern.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes berät die Grundschule die Erziehungsberechtigten, welche der auf ihr aufbauenden Schularten für das Kind geeignet ist. Neben dem Leistungsstand werden auch die soziale und psychische Reife sowie das Entwicklungspotential der Kinder betrachtet.

In Heubach werden die Eltern im Spätherbst bei einem Informationsabend der Schiller- und Breuling-Grundschule über das Verfahren des Übergangs, d.h. von der Grundschulempfehlung über das Beratungsverfahren bis zur Anmeldung in die weiterführende Schule informiert. Bei dieser Veranstaltung stellen sich auch die weiterführenden Schulen vor.

Die Eltern der Schüler/innen der 4. Klassen werden durch die jeweiligen Klassenlehrer/innen umfassend hinsichtlich der empfohlenen weiteren Schulwahl beraten. Für jedes Kind wird durch die Klassenkonferenz eine Grundschulempfehlung beschlossen, welche allerdings nicht mehr verbindlich ist.

Nach Ausgabe dieser Empfehlung (zusammen mit dem Halbjahreszeugnis) präsentieren die weiterführenden Schulen im Frühjahr bei einem „Tag der offenen Tür“ Eltern und Schülern ihre Bildungsangebote.



In den Jahren 2002/03 bis 2004/05 verzeichnete die Realschule die höchsten Übergänge, ab dem Schuljahr 2005/06 war größtenteils das Rosenstein-Gymnasium am meisten nachgefragt.

Von durchschnittlich ca. 39 Schüler/Innen, welche in den Schuljahren von 2002/03 bis 2005/06 die 5. Klasse der Hauptschule besuchten, sank die Anzahl im Schuljahr 2006/07 auf den Tiefstand von 29 Schülern. Um das Doppelte steigerten sich die Übergänge auf die Haupt/Werkrealschule in den Jahren 2007/08 bis 2010/11; danach sank die Nachfrage nach dieser Schulart um durchschnittlich ca. 50 %.

In den vergangenen drei Schuljahren des Berichtszeitraumes (2011/12 bis 2013/14) waren die Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen relativ konstant. Durchschnittlich lagen sie beim Rosenstein-Gymnasium bei ca. 45 %, bei der Realschule bei ca. 39 % und bei der Werkrealschule/GMS bei ca. 16 %.

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes betrug die Übergangsquote in Baden-Württemberg im Jahr 2013/14 auf die Werkreal- / Hauptschulen ca. 11,9 % der Viertklässler und sank damit gegenüber dem Vorjahr erneut. Bei den Übergängen auf die Realschulen ist landesweit nur eine leicht rückläufige Tendenz zu verzeichnen; die Übergänge beliefen sich auf 36,2 %. Die landesweiten Übergangsquoten auf die Gymnasien betragen 44,6 % und erreichten damit – wie in den Vorjahren - den höchsten Übergangsanteil.

Erste Prognosen für das Schuljahr 2014/15 weisen in Heubach einen weiteren Rückgang (ca. 19 %) der Schülerzahlen der fünften Klassen gegenüber dem Vorjahr aus. Bei Berücksichtigung, dass die Schulanmeldungen zu diesem Schuljahr noch nicht abgeschlossen sind, sinken die Übergangsquoten auf die GMS auf ca. 15 % und bei der Realschule auf ca. 36 %. Beim Gymnasium liegt die Übergangsquote bei 49 %.

Insgesamt verdeutlicht die Entwicklung, dass nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung die Eltern ihren Kindern verstärkt die Möglichkeit zu höheren Bildungsabschlüssen geben wollen.⁵ Deshalb werden sich die Schulen zukünftig verstärkt auf eine größere Heterogenität ihrer Schülerschaft einstellen müssen, wie es bereits bei den Gemeinschaftsschulen umgesetzt wird. Das Rosenstein-Gymnasium versucht diese neue Herausforderung verstärkt mit seinem Projekt "der offenen Freiarbeit" in den Eingangsklassen zu bewältigen.

4.5 Schüler mit Migrationshintergrund

In den Schuljahren ab 2003/04 wurde in der amtlichen Schulstatistik nur der Anteil der ausländischen Schüler/innen erfasst. Da in den letzten Jahren die jeweilige Staatsangehörigkeit keine große Aussagekraft mehr hatte, wird künftig der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erhoben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) definiert den Migrationshintergrund wie folgt:

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".⁶

Nach dem Statistischen Landesamt hat einen Migrationshintergrund wer mindestens eines der nachfolgenden Merkmale erfüllt:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit
- Nichtdeutsches Geburtsland
- Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. dem häuslichen Umfeld (auch wenn der Betreffende die deutsche Sprache beherrscht).⁷

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahr 2010 hatte fast jeder fünfte Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund. Unter den Flächenländern hat Baden-Württemberg mit 26 % den höchsten Migrantenanteil und liegt nach den Stadtstaaten Bremen und Hamburg an dritter Stelle. In Baden-Württemberg leben ca. 2,9 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (1,3 Mio. Ausländer und 1,6 Mio. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit).⁸

Laut Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes hatten unter ca. 1.057 Mio. Schüler/innen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2012/13 ca. 197.400 Schüler einen Migrationshintergrund (ca. 104.700 Ausländer und ca. 92.700 Deutsche mit Migrationshintergrund), was fast einem Fünftel

⁵ Vgl. Veröffentlichung Statistisches Landesamt, Silvia Schwarz-Jung, - „Nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung – Übergänge auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/13“

⁶ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014

⁷ Vgl. www.statistik-bw.de, Pressemitteilung vom 12.07.2013, Nr. 207/2013

⁸ Vgl. Statistik Aktuell, Ausgabe 2012 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg“

der gesamten Schülerschaft entspricht. Die Werkreal-/Hauptschulen weisen mit 35,1 % den höchsten Anteil an Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf, gefolgt von den öffentlichen Sonderschulen mit 30,2 %. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in Realschulen lag bei 14,7 % und bei den Gymnasien bei 10 %. An den öffentlichen Grundschulen (einschließlich der Gemeinschaftsschulen) hatten 20,6 % der Schüler einen Migrationshintergrund.

In Heubach wurde mit der Schulstatistik 2013/14 der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund und der der ausländischen Schüler erfasst.

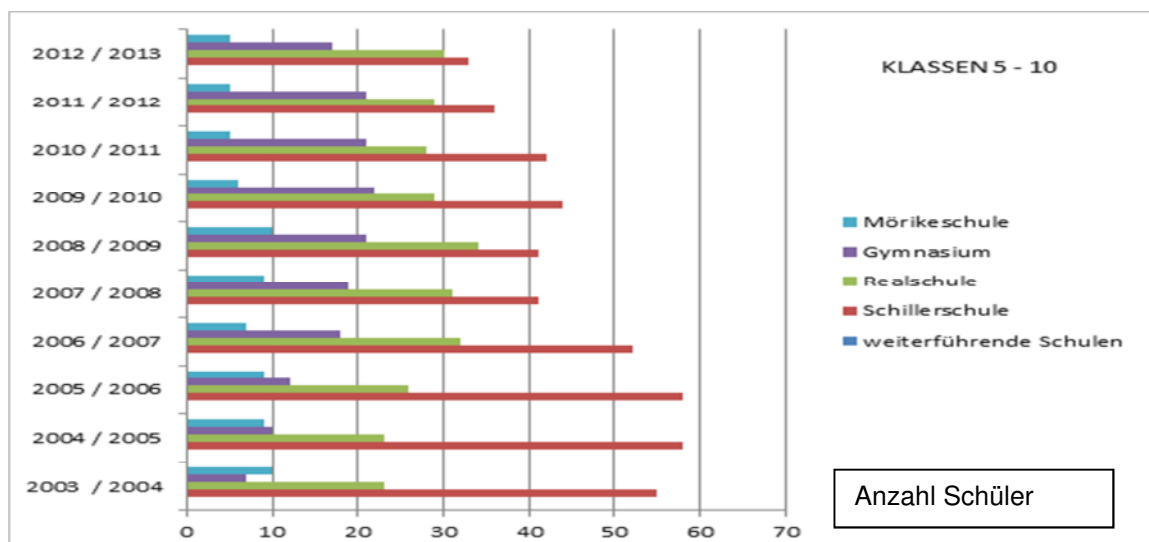
Die Anteile sind in nachfolgender Tabelle erfasst:

Schuljahr 2013/14	Rosenstein-Gymnasium	Real-schule	Schillerschule		Mörrike Förderschule		Breuling Grund-schule
			GMS	WRS	GS	HS	
Schüler mit Migrationshintergrund	40	49	50	42	8	11	3
davon: Ausländische Schüler	16	29	14	27	3	1	1
Insgesamt	40	49	50	42	8	11	3
Anteil an Gesamtschülerzahl	5,5 %	9,6 %	15,4 %	25,3 %	38 %	27,5 %	4,7 %
			(20,2 %)		(31,1 %)		

Nach den vorliegenden Schulanmeldungen und ersten Prognosen des Staatlichen Schulamtes Göppingen wird sich der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2014/15 bei der Realschule nicht wesentlich erhöhen (ca. 10,7 %); bei der GMS reduziert sich der Anteil an der Schillerschule von knapp 20,2 % auf 18,63 %, bei der Breulingschule Lautern bleibt der Anteil fast konstant.

Für die anderen Schularten liegen bislang noch keine Zahlen vor.

Rückblickend auf die vergangenen zehn Schuljahre hat sich der Anteil der ausländischen Schüler/innen wie folgt entwickelt:



Die Entwicklung zeigt einen deutlich höheren Anteil ausländischer Schüler an der Schillerschule im Vergleich zum Gymnasium und der Realschule bis zum Schuljahr 2006/07. Ab diesem Zeitpunkt änderte sich die Verteilung: Der Anteil ausländischer Schüler am Gymnasium als auch der Realschule erhöhte sich, während er sich an der Schillerschule – auch bedingt durch rückläufige Schülerzahlen – reduzierte.

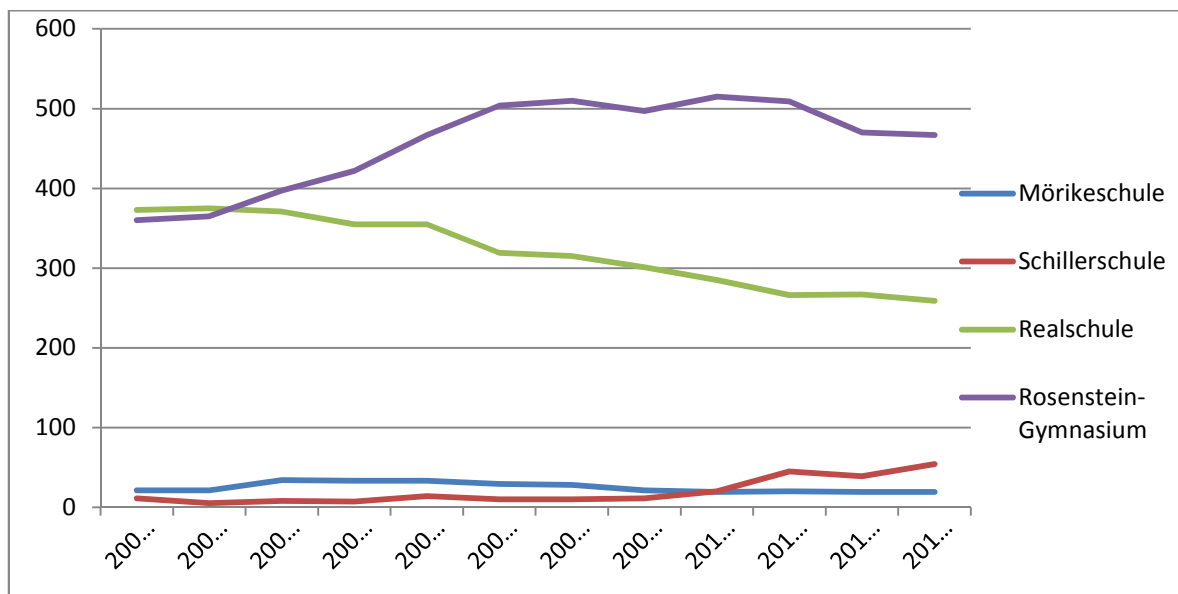
Dies entspricht dem landesweiten Trend, u.a. verursacht durch vielfältige Maßnahmen zur besseren Integration (Sprachförderungen, Bildungsberatung, etc.), aber auch durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung.

Trotzdem zeigt eine detaillierte Betrachtung der Bildungsabschlüsse in Baden-Württemberg, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schule tendenziell mit niedrigeren Bildungsabschlüssen verlassen und echte Chancengerechtigkeit noch nicht verwirklicht ist.

4.6 Auswärtige Schüler

Neben Schülern aus Heubach werden die Gemeinschaftsschule der Schillerschule, die Förderschule sowie die weiterführenden Schulen von einem größeren Anteil auswärtiger Schüler besucht. Die Einzugsbereiche der Heubacher Schulen sind die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein (Bartholomä, Böbingen, Mögglingen, Heuchlingen), teilweise der Schwäb. Gmünder Stadtteil Bargau und in geringem Umfang auch von der Gemeinde Essingen.

Entwicklung der auswärtigen Schüler an weiterführenden Schulen



Etwas mehr als die Hälfte der Schüler der Realschule kommen im Schuljahr 2013/14 von auswärts; beim Rosenstein-Gymnasium sind es zwei Drittel der Schüler.

4.7 Schülerbeförderung

Gemäß § 18 Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich (FAG) erstatten die Stadt- und Landkreise den Trägern öffentlicher Schulen die notwendigen Beförderungskosten. Die Schülerbeförderungskosten-Erstattungssatzung (SBKS) des Ostalbkreises regelt das Verfahren der Kostenerstattung zwischen den Schülern bzw. Eltern und Schulträger sowie zwischen Schulträger und dem Landkreis. Nach der derzeit geltenden Satzung erstattet der Landkreis den Schulträgern die entstehenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile. In der Regel erfolgt die Schülerbeförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder durch den Einsatz von Schülerfahrzeugen. Die Beförderungskosten werden nur erstattet, sofern sie durch die Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht entstehen, sowie ab einer Mindestentfernung von drei Kilometern. Der Landkreis erstattet anstelle der Schulträger die Beförderungskosten unmittelbar an diejenigen Verkehrsunternehmen, mit denen er entsprechende Verträge abgeschlossen hat. Die Kostenerstattung auf Grund von Einzelanträgen, d.h. soweit eine Abrechnung der Beförderungskosten nicht mit dem Verkehrsunternehmen durchgeführt werden konnte oder die Benutzung privater Kraftfahrzeuge genehmigt und eine Zusage der Kostenerstattung durch das Landratsamt erfolgte, erfolgt über den Schulträger.

Zur Deckung der notwendigen Beförderungskosten ist von den Eltern ein Eigenanteil zu entrichten. Er beträgt derzeit für die Schüler der Haupt- und Werkrealschulen sowie der Sonderschulen 25,50 Euro. Der Eigenanteil für Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen Klasse 10 und der Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5 jeweils 35 Euro je Schüler.

Nicht erstattungsfähige Kosten sind Fahrten des sogenannten „inneren Schulbetriebs“. Dies sind zumeist Fahrten zwischen zwei Unterrichtsstätten (z.B. Sport- und Schwimmunterricht). Diese Kosten werden von der Stadt Heubach getragen.

Entwicklung Anzahl der Fahrschüler

Jahr	Essingen/ Lauterburg	Batholomä	Mögglingen	Heuchlingen	Böbingen	Bargau	Insgesamt
2002/2003	83	136	213	52	221	86	791
2003/2004	75	126	212	57	224	84	778
2004/2005	66	119	205	64	230	90	774
2005/2006	68	121	241	67	244	94	835
2006/2007	62	117	225	73	284	105	866
2007/2008	84	109	227	61	305	107	893
2008/2009	76	94	216	52	265	102	805
2009/2010	81	91	238	60	280	116	866
2010/2011	83	103	233	57	280	100	856
2011/2012	80	112	224	51	287	124	878
2012/2013	75	107	217	44	278	97	818

4.8 Kooperationen

4.8.1 Schulsozialarbeit

Die familiären Verhältnisse, in denen Jugendliche heutzutage aufwachsen sind sehr unterschiedlich und immer öfter spielen neue Medien, Mobbing, Armut oder Gewalt eine problematische Rolle im Alltag der jungen Menschen. Um früh zu helfen und Prävention direkt in das Lebensumfeld junger Menschen einzubringen, wurde Schulsozialarbeit als wichtiger Baustein einer lebensweltorientierten Hilfe direkt an der Schillerschule und am Rosenstein-Gymnasium eingerichtet. Prävention, professionelle Mobbingintervention, bildungsferne Familien – manche Aufgaben können Schulsozialarbeit und Schule nur gemeinsam lösen. Schulsozialarbeit wird bei der Stadt Heubach als Qualitätsmerkmal für eine gute Schulkultur geschätzt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag in der Prävention und ist eine wirksame Ergänzung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag:

- Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- Offene Angebote für Schülerinnen und Schüler
- Elternarbeit

Aufgaben der Schulsozialarbeit:

- Anlaufstelle für Schüler und die Möglichkeit einer kurzfristigen Beratung sein.
- Frühes Erkennen von Problemsituationen in den Bereichen Gewalt, Sucht, Isolation, Mobbing.
- Rasche Hilfe in Notsituationen und Krisen.
- Konfliktbearbeitung im interkulturellen Bereich.
- Ansprechpartner für Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schulleitung.
- Entlastung von Lehrkräften in schwierigen sozialen Situationen ihrer Schüler.
- Unterstützung bei der Umsetzung von Präventionsprojekten.

Derzeit ist ein Schulsozialarbeiter mit einem Anteil von jeweils 50 % an der Schillerschule und dem Rosenstein-Gymnasium tätig.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 16.700 Euro pro Schuljahr. Nach Abzug dieses Betrages von den tatsächlich angefallenen Personalkosten leistet der Ostalbkreis - auf Antrag - einen Zuschuss in Höhe von 50 % zur Deckung der notwendigen Personalkosten. Die Bewilligung zur Unterstützung der Schulsozialarbeit an der Schillerschule gilt von Seiten des Landkreises unbeschränkt; für das Rosenstein-Gymnasium ist im Jahr 2015 eine Zuschussbewilligung erneut zu beantragen. Für das Schuljahr 2014/2015 wurden bereits Zuschüsse für eine Schulsozialarbeiterstelle an der Realschule beantragt. Die Stelle ist im Haushaltsplan vorgesehen.

4.8.2 Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V. (FöV)



Der FöV ist seit über 30 Jahren Teil der kinder- und jugendfreundlichen Stadt Heubach und bietet verlässliche, qualifizierte Betreuung und Begleitung für alle Heubacher Schulkinder. Seit 1997 ist der Verein im Kinderhaus „Am Auhölzle“ etabliert.

Die Eltern können unter den Betreuungsangeboten „Frühbetreuung“ (Mo – Fr ab 6.45 Uhr im Kinderhaus „Am Auhölzle), Kernzeitbetreuung (Mo – Fr 11.45 – 14.00 Uhr mit Mittagessen an der Schillerschule), KernzeitPlus (Mo – Fr 11.45 – 15.00 Uhr, zusätzlich mit Hausaufgabenbetreuung im Kinderhaus) und einer Hortbetreuung (Mo – Do 6.45 – 17.00 Uhr, Freitags bis 15.00 Uhr mit Mittagessen an der Schillerschule sowie anschließender Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung im Kinderhaus) wählen.

Ziel der Betreuungsangebote sind die Erziehung zur Selbstständigkeit, Förderung der Sozialkompetenz, Verständnis und Toleranz für andere. Mit diesen Angeboten trägt der FöV zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.



4.8.3 Außenklassen der Klosterbergschule



Die Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd ist eine allgemeinbildende Ganztageschule für Geistig- und Körperbehinderte in Schulträgerschaft des Ostalbkreises.

Nach § 15 Abs. 6 Schulgesetz können Außenklassen der Sonderbildungseinrichtungen an allgemeinbildende Schulen verlegt werden. Die Außenklassen sind einer Partnerklasse zugeordnet.

An der Schillerschule Heubach und der Breulingschule Lautern sind im Schuljahr 2013/14 Außenklassen eingerichtet. Durch gemeinsames Lernen und Aktionen, Rücksichtnahme, Akzeptanz und sozialem Miteinander sollen die Schüler von einander lernen und gegenseitig profitieren. Dies erfordert Toleranz, Wertschätzung, kooperatives Miteinander und vor allem engagiertes Lehrpersonal.

4.8.3.1 Außenklasse an der Schillerschule

Sieben SchülerInnen der Klosterbergschule im Alter von zehn bis vierzehn Jahren haben ihr Klassenzimmer an der Schillerschule Heubach.

Teilweise besuchen die Klosterbergschüler zusammen mit der Klasse 6 kooperativ den Unterricht. Individualisiertes Lernen findet jedoch im Klassenverband der jeweiligen Lerngruppen statt. Regelmäßig gehen die SchülerInnen der Klosterbergschule und der Schillerschule gemeinsam zum Sport- und Schwimmunterricht. Alle anderen Projekte werden situations- und schülerabhängig geplant. Es gibt gemeinsame Aktionen wie:

- gemeinsame Wandertage, Tagesausflüge wie etwa zur Landesgartenschau
- Ballspieltag, Sportveranstaltungen
- Bücherkiste der Stadtbücherei, Vorlesen und Buchpräsentationen
- Weihnachtsbäckerei, Weihnachtsbasteln
- Ersthelferkurs, Schulsanitäter
- soziales Kompetenztraining , erlebnispädagogische Einheiten in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Schillerschule
- Kreisputzete

Themen aus „sogenannten Sachfächern“ werden von den KooperationslehrerInnen abgesprochen, sodass in Klasse H5 und in Klasse 6 Themen gemeinsam und zeitgleich behandelt werden. Nicht nur die SchülerInnen lernen voneinander und bereichern sich, auch die Lehrkräfte befinden sich ständig im Austausch, um sich zu professionalisieren. Kompetenzen und Werte zur Mitmenschlichkeit und Toleranz, aber auch Geduld und Akzeptanz sind Leitgedanken, die bei dieser Kooperation besonders geschult werden und keiner der Beteiligten mehr missen möchte.

4.8.3.2 Außenklasse an der Breulingschule, Lautern

Miteinander und voneinander lernen – das ist unser Motto

Schüler/innen der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd werden in der Breulingschule Lautern gemeinsam mit Regelschüler/innen unterrichtet.

Die derzeitige Außenklasse 1b, die „Bienen“ kooperiert mit der Regelklasse 1a, den „Ameisen“ täglich 3 -5 Unterrichtsstunden in den Fächern, Sport, Religion, Sachkunde, Musik, Deutsch, Kunst.



Ausflüge, Wandertage, Wintersporttag, Theaterbesuche, Bundesjugendspiele und unterschiedliche Projekte machen wir immer gemeinsam mit allen SchülerInnen – und das ist toll!



4.8.4 Ferienbetreuung

Ferienbetreuung durch die Schulen findet in Heubach nicht statt.

Die Stadtverwaltung und örtliche Vereine bieten traditionell während der Sommerferien Angebote für verschiedene Altersklassen.

4.8.4.1 Stadtjugendring Heubach e.V.

Seit dem Jahr 2000 erfüllt sich jeweils in den Sommerferien zehn Tage lang für 150 Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren ein Traum: Einmal selbst Geld verdienen, als Bürgermeister eine eigene Stadt regieren oder als Polizist für Recht und Ordnung sorgen. All dies ermöglicht „Kidstown“, die Kinderstadt, welche in der „Stellung“ Heubach veranstaltet wird. Die Kinder lernen bei diesem Ferienangebot spielerisch das Berufsleben, den Wirtschaftskreislauf sowie soziales Zusammenleben in einer Stadt kennen. Dieses Konzept verbindet pädagogische, kulturelle, wirtschaftliche und politische (Bildungs-) Ziele.

4.8.4.2 Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V. (FöV)

Generell in den letzten drei Ferienwochen bietet der FöV ein Ferienprogramm für Grundschüler an.

4.8.4.3 Ferienprogramm der Stadtverwaltung Heubach

In den Sommerferien bietet die Stadt Heubach Schüler/innen aller Klassenstufen ein interessantes und unterhaltsames Ferienprogramm an. Angeboten werden Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art: Kreativ, sportlich oder abenteuerlich – für jeden ist etwas dabei! Durchgeführt werden die Veranstaltungen vom Jugendbüro, von Vereinen, aber auch von Firmen oder Privatpersonen. Das Ferienprogramm wird in Heftform an alle Heubacher Schüler verteilt und ist sehr erfolgreich: 2013 nahmen an den 95 Veranstaltungen über 240 Schüler/innen teil.

4.8.5 Elternbeteiligung

Nach § 55 des Schulgesetzes haben die Eltern das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Diese Aufgabe nehmen die Eltern in der Klassenpflegschaft, den Elternvertretungen und in der Schulkonferenz wahr. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Elternbeiräte aller Schulen bilden den Gesamtelternbeirat in Heubach.

Daneben können Eltern die Schulen auch in nicht organisierter Form oder in Form von Fördervereinen unterstützen. Schulfördervereine bestehen an der Schillerschule („Wir Schillerfreunde“), am Rosenstein-Gymnasium („SaRose“) und der Breulingschule Lautern („Schule im Dorf“).

Die Fördervereine tragen mit vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungsangeboten zu einem gelingenden Schulleben bei und fördern die Gemeinschaft.

4.8.6 Schülermitverantwortung (SMV)

An allen Schulen gibt es eine SMV (**S**chüler**Mit**Verantwortung), welche sich aus Klassensprecher/innen, deren Stellvertreter und den Schülersprecher/innen zusammensetzt. Das Gremium wird von den jeweiligen Verbindungslehrern unterstützt. Als „Bindeglied“ zwischen der Schülerschaft und der Schulleitung kommt der SMV große Bedeutung zu; sie gestaltet den Schulalltag aktiv mit und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen ihrer Mitschüler zu vertreten. Die Mitarbeit innerhalb der SMV bedeutet zwar zusätzlichen Zeitaufwand, gleichzeitig lernen die Mitglieder sich im Team zu engagieren und Verantwortung für andere zu übernehmen.

Dadurch, dass die Klassensprecher/innen der einzelnen Stufen an den Sitzungen der SMV teilnehmen sind alle Altersklassen, deren Meinungen und Anliegen in der SMV vertreten.

Schulleitung, Verbindungslehrer und Schul- sowie Klassensprecher halten jährliche sogenannte „SMV-Tage“ ab, zur Koordinierung bzw. Absprachen über vorgesehene Veranstaltungen, u.v.m.

Neben der SMV gibt es am Rosenstein-Gymnasium noch eine **V**eranstaltungs**A**rbeits**G**emeinschaft, kurz VAG. Diese Arbeitsgemeinschaft aus Schülern für die Schüler steht ebenfalls in engem Kontakt zu den Verbindungslehrern und ist für die Organisation von Veranstaltungen als auch für Verbesserungsvorschläge verantwortlich. Beliebte Veranstaltungen sind z.B die Teewoche, Pausenradio, Lollibriefwoche und die jährliche Weihnachtsfeier.

Die VAG setzt sich aktuell aus über 70 Mitgliedern zusammen; jährlich werden zu Beginn des Schuljahres zwei VAG-Sprecher gewählt, denen leitende und koordinierende Aufgaben zukommen. Mit der VAG steht neben der SMV am Gymnasium ein weiteres Gremium zur Verfügung, welches für die Schüler/innen die Möglichkeit eröffnet, sich sozial zu engagieren und für die Schule einzubringen. Daneben bildet sie auch die Plattform zur Zusammenarbeit und zum Austausch von jüngeren und älteren Schülern.

4.8.7 Schulfördervereine

Schulfördervereine tragen durch den Einsatz vieler ehrenamtlich am Schulleben Beteiligten dazu bei, die vorhandenen Angebote an den Schulen zu unterstützen und auszubauen bzw. neue Angebote ins Leben zu rufen, um damit zu einer Bereicherung des Schulalltags beizutragen und den Ausbau der Schulprofile zu unterstützen.

Der Schulverein „SaRose“ am Rosenstein-Gymnasium wurde 1986 gegründet und versteht sich als Bildungsinstitution, die generationsübergreifend Interessierte inner- und außerhalb des Gymnasiums zusammenführt. SaRose ist ein einzigartiger Schulverein mit über das Schuljahr verteilten zahlreichen Bildungsangeboten für Jung und Alt, wie Vortragsreihen, Sport-, Konzert-, Theater- und Opernfahrten, Bildungsreisen, Abiturvorbereitungskursen u.v.m. Ein weiteres Novum: Seit einigen Jahren verleiht der Schulverein mit dem Abiturzeugnis ein „Kulturzeugnis“. Darin enthalten ist eine Übersicht über die in der Schulzeit besuchten Kulturveranstaltungen, welche z.B. bei Bewerbungen vorgelegt werden kann.

Mit seinen vielfältigen Angeboten ist SaRose ein fester Bestandteil des schulischen, städtischen und regionalen Kulturlebens.

„Wir Schillerfreunde“ unterstützt als Schulverein seit Juli 2005 die Schillerschule und engagiert sich insbesondere dafür, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus, Förderverein und anderen Institutionen zu intensivieren.

Bei der Gestaltung der Spiel- und Bewegungslandschaft auf dem Pausenhof hat sich der Förderverein aktiv mit eingebracht. Der Verein initiiert und organisiert Projektnachmittage mit zahlreichen sportlichen und kulturellen Mitmachangeboten für die Schüler/innen. Attraktive Ausflüge werden angeboten und einmal jährlich initiiert der Schulverein eine Spielzeugbörse, bei welcher die Schüler/innen in Eigenregie ihre Sachen verkaufen können.

Von Bedeutung ist auch das Engagement der ehrenamtlichen Lesepaten, welche bei der Leseförderung bzw. dem Leseverständnis die Klassen eins bis fünf unterstützen.

Der Schulverein „Schule im Dorf“ an der Breulingschule Lautern wurde ursprünglich zur finanziellen und ideellen Unterstützung des neuen Anbaus an der Schule im Jahr 2001 ins Leben gerufen. Seit diesem Zeitpunkt macht der Schulverein „Schule im Dorf“ mit engagierten Aktionen auf sich aufmerksam und trägt zu einer Bereicherung des Schullebens bei.

Mit dem Erlös der jährlichen „Apfelklaub-Aktion“ aller Schüler kann das Schulfruchtprogramm finanziert werden; unter Einbeziehung der Außenklasse der Klosterbergschule findet i.d.R. alle zwei Jahre eine Drachenbauaktion statt. Beim Historischen Markt in Lautern ist der Schulverein stets mit Ständen vertreten und organisiert jährlich die sogenannte „Fahrzeugbörse“. Neuestes Projekt des Schulvereins ist die Ausweisung eines Waldlehrpfades vom Lappertal bis zur Albvereinshütte. Mitglieder des Schulvereins haben gemeinsam mit den Schülern Figuren heimischer Tierarten aus Holz gefertigt, welche entlang des Pfades aufgestellt sind.

4.8.8 Gmünder Wissenswerkstatt EULE

Seit April 2014 beteiligt sich die Stadt Heubach an der EULE mit jährlich 5.000 Euro. Die Wissenswerkstatt hat das Ziel, bei den Schüler/innen das Interesse an Technik zu wecken und damit den Fachkräftenachwuchs für die regionale Wirtschaft zu fördern. Mit ihren Angeboten leitet die Wissenswerkstatt einen Beitrag zur Verzahnung von Schule –

Wirtschaft – Wissenschaft; mit entsprechenden Projekten wird Technik erleb- und begreifbar gemacht. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche aller Schularten.

5. Finanzierung der Schulen

5.1 Allgemeines

Das Land trägt die Kosten für die in seinem Dienst stehenden Lehrer an den öffentlichen Schulen. Die Stadt Heubach als Schulträger hat die übrigen Schulkosten zu übernehmen. Dazu gehören Kosten für das Personal (Sekretariat, Hausmeister), für die Gebäudeunterhaltung, Raumkosten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung) sowie für den Unterricht (sächliche Ausgaben).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Stadt Heubach jährlich laufende Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) für die weiterführenden Schulen. Des Weiteren einen Beitrag zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeitrag) für jeden Schüler einer weiterführenden Schule.

5.2 Sachkostenbeitrag

Die Höhe des Sachkostenbeitrages wird in der Schullastenverordnung jährlich festgelegt und soll einen angemessenen Ausgleich der laufenden sächlichen Schulkosten gewährleisten.

Das Erhebungs- und Festsetzungsverfahren für die Sachkostenbeiträge erfolgt auf der Grundlage der Schulkostenerhebung des Statistischen Landesamtes und soll eine landesweite, durchschnittliche 90 prozentige Kostendeckung bewirken. Im Bemessungsverfahren werden die tatsächlich landesweit entstandenen Kosten durch statistische Abfragen zu Grunde gelegt. Nicht berücksichtigt werden jedoch die sächlichen Aufwendungen der Schulträger für einen Ganztagesbetrieb (Betreuungskosten), sowie interne Verrechnungsgskosten, wie beispielsweise Miete einschließlich kalkulatorischer Kosten.

Der Sachkostenbeitrag wird für jede Schulart (mit Ausnahme der Grundschulen) anhand der tatsächlich landesweit entstanden Kosten in unterschiedlicher Höhe festgesetzt, weil die Schülerzahlen und Kosten der einzelnen Schularten variieren.

Die Sachkostenbeiträge wurden zum 1.1.2014 wie folgt festgesetzt:

Schultyp Auszugsweise nur Heubacher Schultypen	Sachkostenbeitrag pro Schüler
Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen (Klassen 5 bis 10)	1.176 Euro
Realschulen	582 Euro
Gymnasien	592 Euro
Förderschulen	1.660 Euro

Für das Haushaltsjahr 2014 erhält die Stadt Heubach für die weiterführenden Schulen nachfolgende Beträge:

Schultyp	Sachkostenbeitrag pro Schüler	Anzahl Schüler	Sachkostenbeitrag insgesamt
Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen (Klassen 5 bis 10)	1.176 €	197	231.672 €
Realschulen	582 €	492	286.344 €
Gymnasien	592 €	722	427.424 €
Förderschulen	1.660 €	61	101.260 €
Gesamt			1.046.700 €

5.3 Aufwendungen des Schulträgers

Die Aufwendungen (Basis Haushaltsplan 2014) für die einzelnen Schultypen betragen:

Schultyp	Aufwendungen (HHPL 2014)	Sachkostenbeitrag	Abmangel
Grundschule Lautern	64.225 €	0 €	64.225 €
Grundschule, Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen (Klassen 1 bis 10)	374.273 €	231.672 € (Klassen 5 – 10)	142.601 €
Realschulen	511.560 €	286.344 €	225.216 €
Gymnasien	488.874 €	427.424 €	61.450 €
Förderschulen	131.336 €	101.260 €	30.076 €
Gesamt	1.570.268 €	1.046.700 €	523.568 €

In diesen Kosten sind noch keine kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung des Anlagekapitals) eingerechnet; auch Aufwendungen für Investitionen sind nicht enthalten.

Daneben fallen noch Kosten für Betreuungsangebote, Schulpädagogen und Schülerversicherungen mit einem städtischen Eigenanteil von rd. 150.000 Euro an.

5.4 Schullastenausgleich für die Schüler der Grundschule

Besucht ein schulpflichtiger Grundschüler die Schule eines anderen Schulträgers, so hat der für den Wohnort zuständige Schulträger einen Beitrag für die laufenden Schulkosten zu tragen, sofern die Schulträger nichts Abweichendes vereinbaren. Gesetzlich ist ein Kostenausgleich in pauschaler Form vorgesehen. Der Beitrag beläuft sich pro Grundschüler auf 200 Euro.

5.5 Schulbudget

Die Stadt Heubach stellt einen Teil der Ausgaben den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung (Schulbudget). Die Berechnung des Schulbudgets wurde ab dem Jahr 2014 neu geregelt. Im Durchschnitt werden ca. 27% der Landesmittel den Schulen zur direkten Bewirtschaftung überlassen:

	Haushaltsplan 2014	Schüler- zahl	Landes- zuweisung	Budget im Verw.hh	Budget im VmH
1.2110	Grundschule Lautern Schillerschule	64		10.300 €	
1.2150	Grundschule Schillerschule	294			
1.2150	WRS und GMS	197	231.672 €	59.000 €	16.000 €
1.2210	Realschule	492	286.344 €	58.000 €	5.500 €
1.2310	Rosenstein-Gymnasium	722	427.424 €	101.000 €	5.000 €
1.2700	Mörikeschule	61	101.260 €	23.000 €	3.000 €
		1.830	1.046.700 €	251.300 € 24,01%	29.500 € 26,83% inkl. VmH

Im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanes treffen sich die Schulleitungen jährlich mit dem Bürgermeister und Vertretern der Verwaltung (Kämmerei, Hauptamt) zur Besprechung des künftigen Budgets. Die Stadt Heubach stellt einen Teil der Ausgaben den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung (Schulbudget). Die Berechnung des Schulbudgets wurde ab dem Jahr 2014 neu geregelt.

Bei diesem Treffen wurde auch die Bewirtschaftungsbefugnis der Schulleitungen an die der Amtsleiter angepasst (Bewirtschaftungsbefugnis bis zu 5.000 Euro).

Eine weitere Neuerung ist die Vorsehung einer separaten Haushaltsstelle „Klassenzimmermöblierung“ (Ansatz: 5.000 Euro) bei den einzelnen Schulen, weil der Schulträger großes Interesse daran hat, dass regelmäßige Ersatzbeschaffungen stattfinden.

Auch für den weiteren Ausbau der Gemeinschaftsschule an der Schillerschule wurde ein entsprechender Ansatz im Haushalt vorgesehen.

5.6 Investitionen in Gebäude und Ausstattung

Von 2008 bis 2013 wurden rd. 4,8 Mio. Euro in die Schulgebäude investiert. Abzüglich der Landeszuweisungen von rd. 1,6 verbleiben 3,2 Mio. Euro als kommunaler Eigenanteil.

Für die Jahre 2014-2017 sind weitere Investitionen von rd. 4,7 Mio. Euro geplant.

Nach der Prognose sind Landeszuschüsse in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro geplant, womit sich der städtische Eigenanteil auf 2,0 Mio. Euro beläuft.

In einem Zeitraum von 10 Jahren investiert die Stadt Heubach aus Eigenmitteln jährlich eine halbe Million Euro in die Infrastruktur der Schulen.

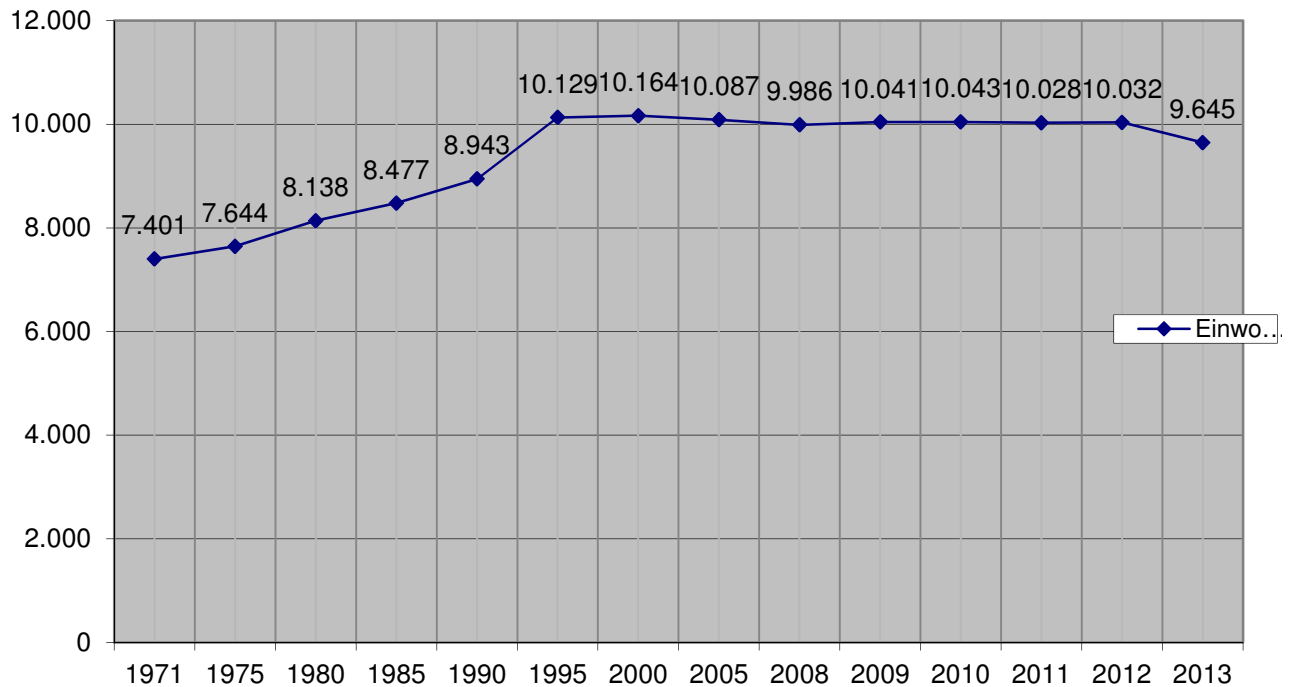
5.7 Schlussbetrachtung

Addiert man den Abmangel aus dem laufenden Betrieb dazu, trägt die Stadt Heubach jährlich über eine Million Euro im Bereich der Schulen.

6. Entwicklungen und Prognosen

6.1 Bevölkerungsentwicklung in Heubach (Grundlage Statistisches Landesamt 2014)

Einwohnerzahlen Heubach und Lautern insgesamt



Von 1971 bis zum Jahr 2000 verzeichnete die Stadt Heubach einen kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg um insgesamt ca. 37 %. In den Jahren von 1971 bis 1990 betrug die durchschnittliche Erhöhung im 5-Jahres-Rhythmus knapp 5 %. Der steilste Anstieg der Einwohner wurde von 1990 bis 1995 mit 13,3 % festgestellt.

Die Einwohnerzahl erreichte ihren Höchststand im Jahr 2000 mit 10.164 Einwohnern. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 2012 reduzierte sich der Bevölkerungsstand jährlich geringfügig und erreichte mit 9.645 Einwohnern im Jahr 2013 den bislang tiefsten Stand seit den neunziger Jahren.

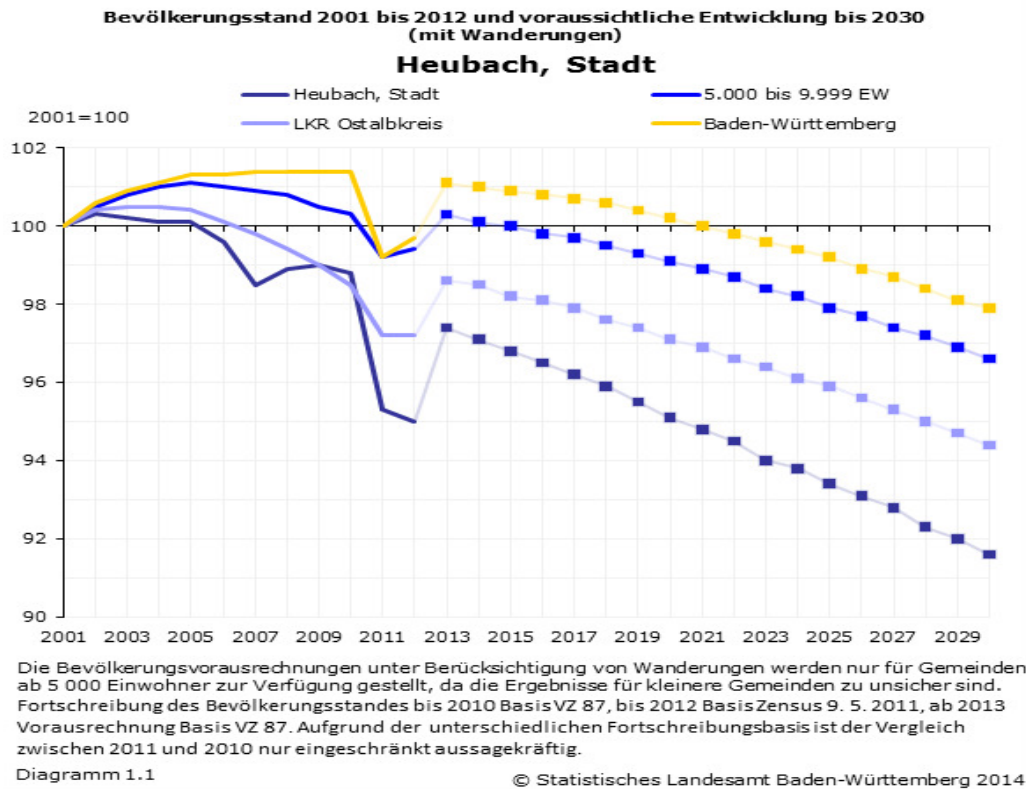
6.1.1 Bevölkerungsentwicklungen mit Wanderungen bis zum Jahr 2030

Aus den Prognosen zur weiteren Entwicklung des Bevölkerungsstandes in Heubach (vgl. nachfolgendes Schaubild) ist ein eindeutiger Trend weiter sinkender Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2030 ersichtlich.⁹

Dieser demografische Wandel wirkt sich auf viele Bereiche aus, z.B. die Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Bildung und Betreuung, Familie und Beruf, Wohnen für ältere Menschen, Hilfe und Pflege, etc.

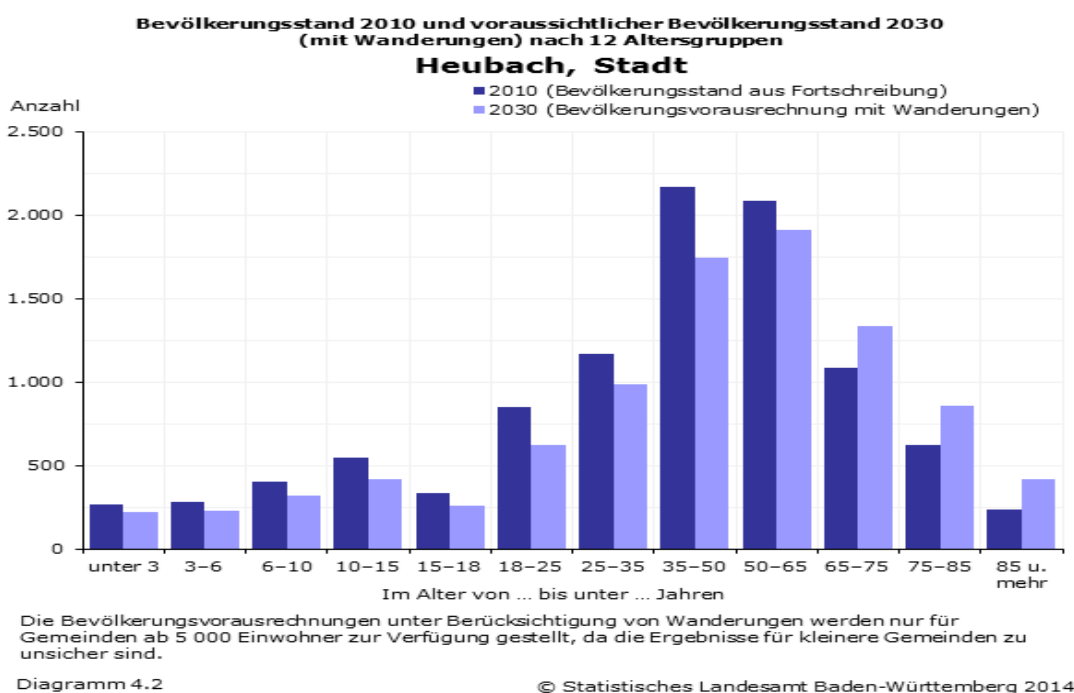
Den größten Anteil an Wanderungsbewegungen verzeichnet Heubach im Bereich der Bildungswanderung, (z.B. in Studien- und Berufsorte), was sich ebenfalls negativ auf die Einwohnerzahl auswirkt. Familienwanderung, Wanderungen zu Beginn der 2. Lebenshälfte bzw. Alterswanderungen spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle.

⁹ Vgl. www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Demografiespiegel: Demografisches Profil Heubach

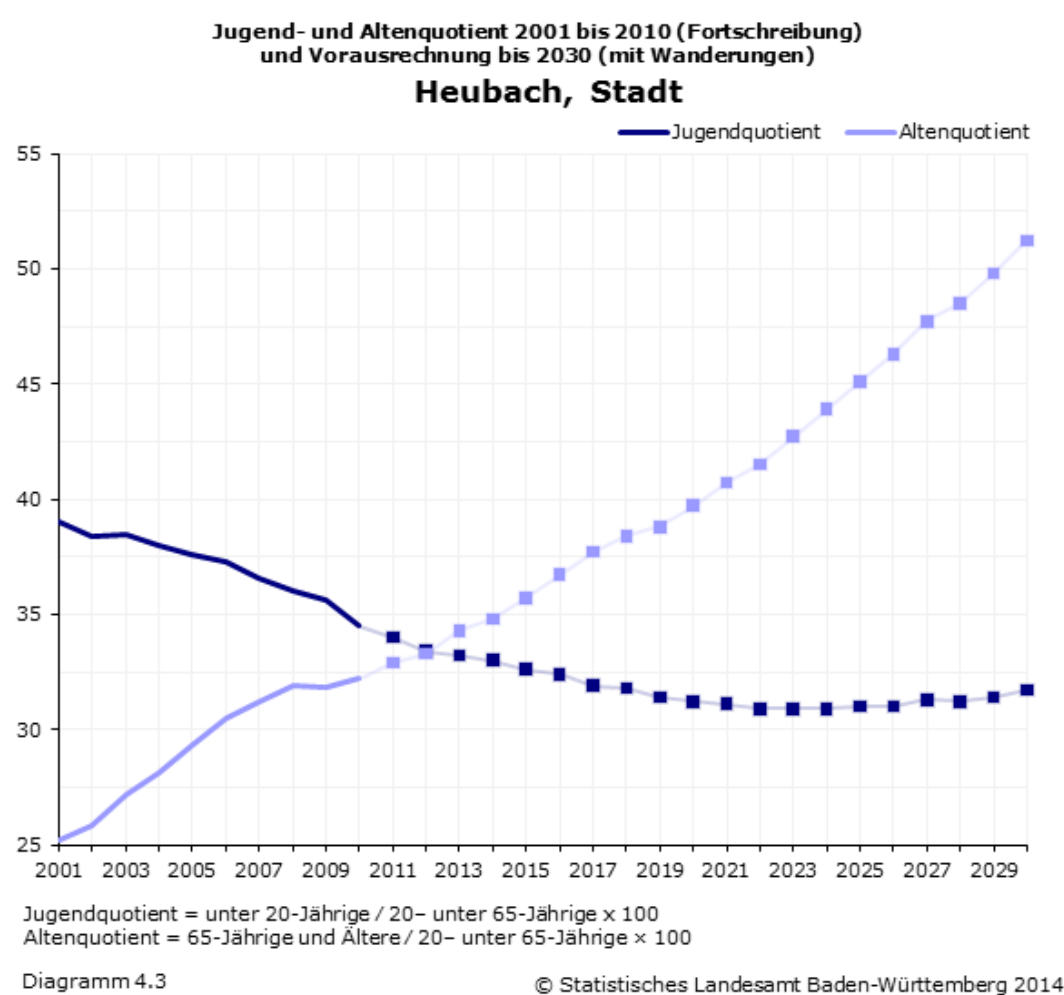


6.1.2 Entwicklung des Bevölkerungsstandes nach zwölf Altersgruppen

Die Vorausberechnung einschließlich der Wanderungen bestimmter Altersgruppen verdeutlicht, dass die Hochaltrigkeit bis zum Jahr 2030 in den Altersgruppen ab 65 Jahren zunimmt, während die Altersstufen bis zum 65. Lebensjahr einen rückläufigen Trend aufweisen.



6.1.3 Jugend- und Altersquotient mit Vorausberechnung bis 2030



Das zahlenmäßige Verhältnis der Generation der unter 20jährigen im Vergleich zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 64-jährige) wird mit dem „Jugendquotient“ dargestellt; das der Generation der Rentner/innen (ab 65 jähri- gen) im Vergleich zu Personen im erwerbsfähigen Alter mit dem „Altersquotient“.

Die demographische Entwicklung führt durch die Verringerung der Anzahl der Geburten zu einer „Entjüngung“ der Gesellschaft, was am stetig sinkenden Jugendquotient deutlich wird, welcher sich allerdings ab dem Jahr 2017 auf gleichbleibendem Niveau einpendelt.

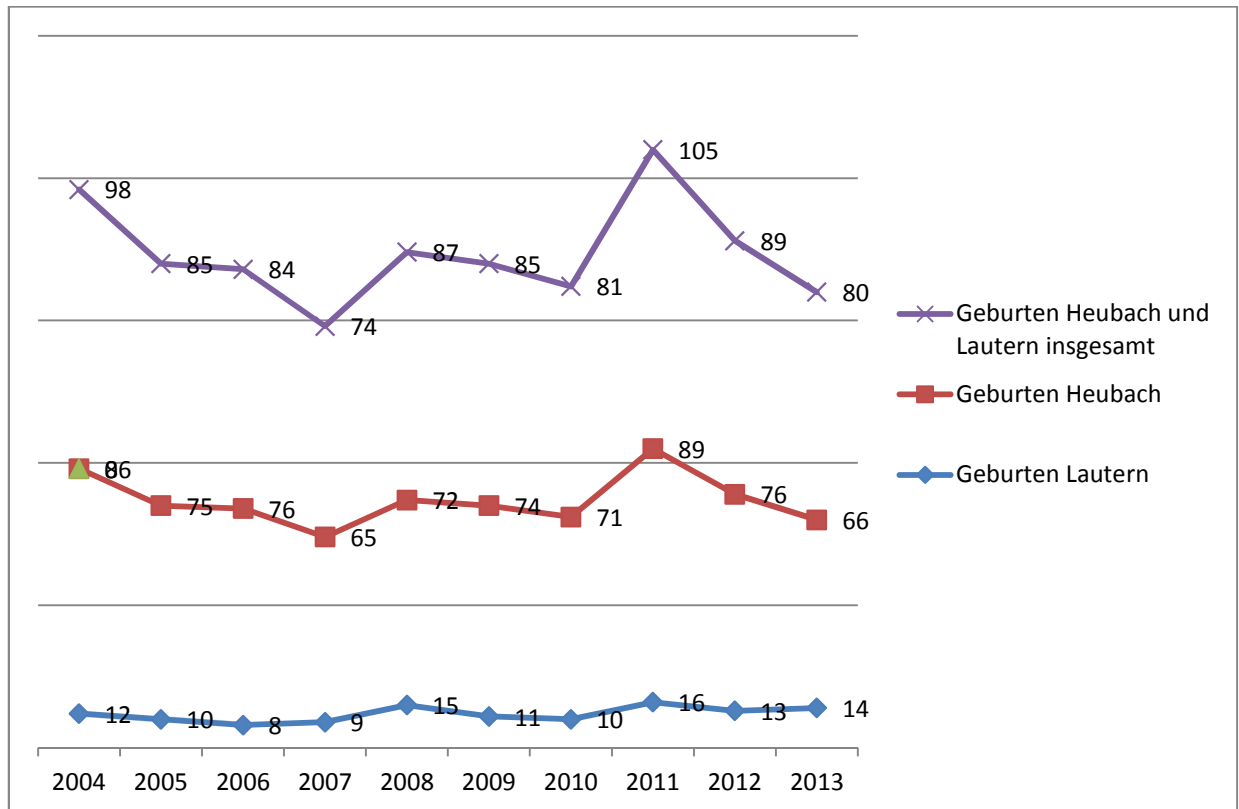
Durch das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter ab dem Jahr 2020 sowie die steigende Lebenserwartung wird die Alterung der Gesellschaft weiter verstärkt.

In Heubach kreuzt sich der Jugend- und Altersquotient im Jahr 2012 danach geht die Schere auseinander; es entwickelt sich ein Missverhältnis, da der Altersquotient stärker ansteigt.

Nach den Prognosen sowohl für Heubach als auch landesweit wird die Bevölkerung nicht nur weniger und älter, sondern die Lebens- und Familienformen werden vielfältiger. Die Erhebungen des Mikrozensus haben erbracht, dass sich beim Vergleich der Jahre 1972 und 2010 die Lebensformen sehr deutlich verändert haben: Lebten 1972 5,4 Mio. Erwachsene in 3,2 Mio. Lebensformen, waren es 2010 7,8 Mio. Erwachsene in 5 Mio. Lebensformen. Im Jahr 1972 betrug der Anteil der Ehepaare mit Kindern 54 %; bis zum 2010 reduzierte er sich auf 24 %.

Um mehr als das Doppelte steigerte sich der Anteil alleinstehender Frauen und Männer; deutlich zugenommen haben auch nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie der Anteil Alleinerziehender.¹⁰

6.2 Geburtenentwicklung in Heubach



Die Entwicklung der Geburten in Heubach und Lautern bis zum Jahr 2010 entwickelte sich wellenförmig, um dann im Jahr 2011 den seit 2004 höchsten Anstieg (rd. 30%) auf 105 Geburten insgesamt zu verzeichnen.

Im Folgejahr sanken die Geburten um ca. 15 %; im Jahr 2013 reduzierte sich die Geburtenanzahl erneut um 10 % auf insgesamt 80 Geburten in Heubach und Lautern.

Bei den Umlandgemeinden verhält es sich ähnlich: Mit Ausnahme der Gemeinde Mögglingen sind auch dort die Geburtenzahlen rückläufig.

Jahr	Bartholomä	Böbingen	Heubach mit Lautern	Heuchlingen	Mögglingen	Schwäb. Gmünd - Bargau
2007	18	38	74	16	44	27
2008	12	44	87	15	31	13
2009	12	39	85	11	40	27
2010	25	30	81	19	27	17
2011	25	47	105	18	21	19
2012	13	42	89	24	27	22
2013	13	35	80	9	39	20

¹⁰ Vgl. Familienforschung Baden-Württemberg, „Der demografische Wandel in Heubach“ 2014

Durchschnittlicher jährlicher Geburtensaldo je 1.000 Einwohner Heubach, Stadt

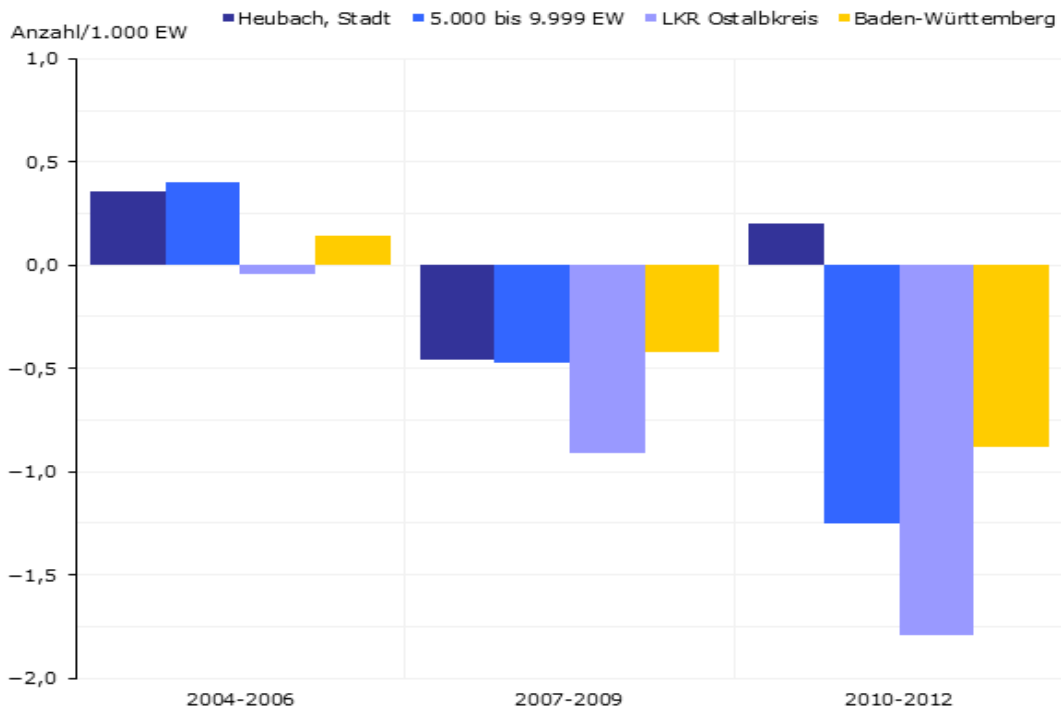


Diagramm 2.1

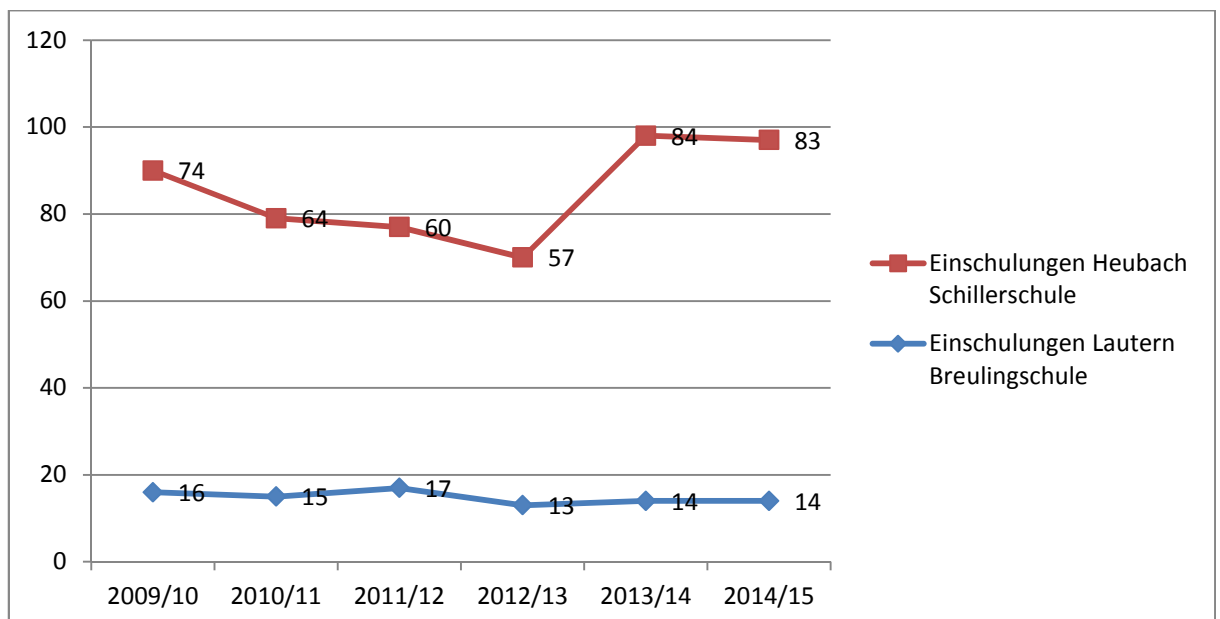
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

Bei einem Vergleich des durchschnittlich jährlichen Geburtensaldo je 1.000 Einwohner von Heubach mit dem Ostalbkreis und dem Land Baden-Württemberg weist Heubach in den Jahren 2010 bis 2012 noch einen positiven Geburtensaldo aus.

6.3 Entwicklung der Einschulungen mit Prognosen

Die Entwicklung der Geburten von Heubach und Lautern dient als Basis zur Vorausberechnung der Eingangsklassen der Grundschulen.

Anzahl der Einschulungen der vergangenen Schuljahre



Generell ist davon auszugehen, dass sich zukünftig die Geburtenanzahl auf einem niedrigeren Niveau einpendeln wird, wodurch sich künftig die Anzahl der Schüler/innen der Eingangsklassen verringern werden. Nach dem bisherigen Geburtenverlauf und unter der Voraussetzung, dass die im Jahr 2011 geborenen Kinder mit sechs Jahren in die Schule eintreten, ist im Schuljahr 2016/17 mit stärkeren Eingangsklassen zu rechnen.

Der Wegfall der Schulbezirke bei den Gemeinschaftsschulen erschwert allerdings eine Prognose für die zukünftige Einschulungsentwicklung. Die erst seit dem Schuljahr 2013/14 eingerichtete Gemeinschaftsschule an der Schillerschule verfügt zudem noch über keine aussagekräftigen Erfahrungswerte hinsichtlich des Umfangs der zukünftigen Eingangsklassen.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass auf Grund neuer Lernformen, wie z.B. den Gemeinschaftsschulen und dem Lernen in Lerngruppen auch zukünftig keine größeren Raumkapazitäten zur Verfügung stehen werden.

Nach einer von Prof. Hummel vorgenommenen groben Prognose könnte sich bei den Einschulungen bis zum Jahr 2018 folgende Entwicklung abzeichnen:¹¹

	Ein- schulungen Heubach	Ein- schulungen Lautern	daraus Einschulungen gesamt (1/3+2/3)	
2013	68,7	8,7	77,3	
2014	69,7	13,0	82,7	
2015	73,3	12,3	85,7	
2016	72,0	10,3	82,3	
2017	83,0	14,0	97,0	
2018	80,3	14,0	94,3	

Die Prognosen der Bertelsmann-Stiftung zur Entwicklung der Schülerzahlen im Zeitraum von 2009 bis 2030 erbringen, dass die Anzahl der Sechs bis Neunjährigen in Heubach fast konstant (ca. 370/360 Schüler) bleibt. In Baden-Württemberg verzeichnet diese Altersklasse einen Rückgang von ca. 12 % im gleichen Zeitraum.

Der Anteil der Zehn- bis Fünfzehnjährigen sinkt in Heubach im genannten Zeitraum um ca. 12 %; landesweit um ca. 19 %.

¹¹ Vgl. Prof. U. Hummel, „Schulentwicklungsplan Heubach – von der lokalen Statistik zur umfassenden systemischen Sichtweise“, 11.04.2013

Den höchsten Rückgang verzeichnet die Altersklasse von 16 bis 18 Jahren. In Heubach ist die Anzahl um ca. 21 % rückläufig; landesweit um ca. 23 %.

7. Maßnahmen und Ziele

Nachfolgend sind die Handlungsfelder sowie mögliche Projektziele dargestellt, welche in den Arbeitsgruppen der drei Arbeitskreise diskutiert und formuliert wurden.

7.1 Arbeitskreis I „Pädagogische Vernetzung“

7.1.1 Handlungsfelder des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis „Pädagogische Vernetzung“ beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit Kooperationen zwischen Kindergärten und Schulen, mit der Optimierung der Übergänge von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen, dem Übergang von der Schule in die Berufslaufbahn, mit der Gestaltung von Lehrer- und Elternkontakten sowie mit möglichen gemeinsamen Projekten der örtlichen Schulen und der Weiterentwicklung der vorhandenen Schulformen.

7.1.2 Projektziele und Maßnahmen

7.1.2.1 Projektziel: Optimale Gestaltung der Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule

Derzeit besteht zwischen den Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Grundschulen bereits eine Vielzahl an gemeinsamen Kooperationen, wie z.B. Besuche der Kooperationslehrer/innen in den Kindertageseinrichtungen, Informationse Elternabende für die Eltern der zukünftigen Schüler und Elterngespräche über den Entwicklungsstand sowie einen möglichen Förderbedarf der Kinder. Daneben finden Besuche der Kindergartenkinder an der Grundschule statt, zum Kennenlernen und sich Zurechtfinden im künftigen Umfeld.

Außerdem ist an der Schillerschule eine Grundschulfördergruppe eingerichtet, in welcher vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder gefördert werden.

Die Diskussion des Arbeitskreises ergab, dass insbesondere die Kontakte zwischen den Kooperationslehrern/innen und dem Team der Kindertageseinrichtungen intensiviert werden müssen. Die Erzieherinnen der Tageseinrichtungen begleiten die Kinder mehrere Jahre lang bei ihrem Entwicklungsprozess und sind über den Entwicklungs- und Wissenstand der ihnen anvertrauten Kinder umfassend informiert. Diese Kenntnisse sollten möglichst detailliert an die Kooperationslehrer/innen weiter gegeben werden, um den Kindergartenkindern so einen optimalen Übergang in die Grundschule zu bereiten. Wünschenswert wären deshalb regelmäßig anberaumte Treffen zwischen den Leiterinnen der Kindergärten und den Kooperationslehrern/innen im Jahr vor der Einschulung der zukünftigen Schüler/innen.

Um die Kinder auf den Übergang gut vorzubereiten wurden verschiedene Vorschläge besprochen, z.B. dass die Vorschulkinder mit ihren jeweiligen Erzieherinnen die Räumlichkeiten der Grundschulklassen besichtigen und „erkunden“ sollen. Die

Vorschulkinder könnten ihre danach vorhandenen Fragen an die Schüler/innen der ersten und zweiten Klasse richten, welche wiederum ihrerseits diese Fragen beantworten.

Auch bei bestimmten Aktionen im Bereich „Bildende Kunst“, beim Experimentieren oder im sportlichen Bereich könnten Grundschüler mit den zukünftigen Schülern zusammenarbeiten.

Im Gegenzug wären auch Besuche der Schüler der ersten und zweiten Klassen in ihren ehemaligen Kindergärten möglich, um über ihre „Erfahrungen“ als Schüler zu berichten. Diese Besuche könnten ebenfalls mit bestimmten Aktionen verbunden werden; denkbar wäre z.B. eine Vorlesestunde der Grundschüler für die Kindergartenkinder oder ähnliches.

Daneben besteht die Möglichkeit, über die Schülermitverantwortung und/oder die Schulfördervereine die künftigen Schulkinder zu Theater- oder anderen Veranstaltungen der Schulen einzuladen.

Gemeinsame Vorträge mit Themenbereichen für Eltern der Kindergarten- und Grundschulkinder, für Erzieherinnen und Lehrer/innen könnten ebenfalls angeboten werden.

Von besonderer Bedeutung sind ausführliche und detaillierte Elterninformationen bereits im Vorfeld der Schulanmeldung, aus welchen die Voraussetzungen für die Einschulung hervorgehen. Wichtig sind dabei auch Hinweise wenn z.B. ein Förderbedarf bzw. eine mögliche Zurückstellung des Kindes vom Grundschulbesuch festgestellt wird.

Die für die Eltern wichtigsten Inhalte könnten zusammenfassend in einem Merkblatt bzw. Flyer aufbereitet werden.

7.1.2.2 Projektziel: Vorbereitung und Erleichterung der Übergänge von der Grundschule an die weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/innen

Auch nach Wegfall der verpflichtenden Grundschulempfehlung werden die Eltern der Viertklässler vor dem Wechsel auf die weiterführende Schule durch die Grundschullehrer/innen intensiv beraten, um für jedes Kind den passenden Übergang zu finden.

Derzeit finden im Spätherbst für die Eltern der vierten Grundschulklassen gemeinsame Informationsveranstaltungen und im darauf folgenden Frühjahr „Tage der offenen Tür“ der weiterführenden Schulen statt, um die möglichen Bildungsgänge im Anschluss an die Grundschule vorzustellen. In Zukunft soll in der Raumschaft Rosenstein darauf geachtet werden, dass die weiterführenden Heubacher Schulen auch in den umliegenden Gemeinden die Gelegenheit haben, sich vorzustellen.

Ergänzt werden könnte das vorhandene Informationsangebot beispielsweise noch mit Besuchen der Schüler der vierten Grundschulklassen bei den jeweiligen fünften Klassen der weiterführenden Schulen (z.B. zu einer Unterrichtsstunde, wo sich die Schüler mit Fragen und Antworten zur Schulart, zu den Argumenten für die Schulwahl, etc. austauschen können), um damit den zukünftigen Fünftklässlern bereits vorab Einblicke und einen Eindruck ihrer „zukünftigen“ Schule zu vermitteln.

Als besonders wichtig wurde eine intensive und individuelle Beratung der Eltern und Schüler durch die Lehrer/innen der Grundschule vor Ausgabe der Grundschulempfehlungen erachtet. Dafür wäre es hilfreich, wenn die Angebote und Besonderheiten der weiterführenden örtlichen Schulen in einem Flyer dargestellt würden.

Des Weiteren sollte ein regelmäßiger pädagogischer Erfahrungsaustausch der Lehrenden der Grundschulen mit den Lehrer/innen der fünften Klasse der weiterführenden Schulen stattfinden, um die individuelle Beratung der Schüler/innen und

Eltern zu optimieren. Ein konstanter pädagogischer Erfahrungsaustausch der Unterrichtenden der Jahrgangsstufen fünf und sechs wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls für sinnvoll erachtet.

7.1.2.3 Projektziel: Intensivierung der Kontakte zwischen Eltern und Lehrern

Besonders in den Grundschulen werden vielfältige Aktivitäten angeboten, welche gemeinsam mit den Eltern stattfinden, z.B. gemeinsame Feiern, Ausflüge, etc. Daneben gibt es an den Schulen verbindliche Klassenpflegschaftsabende und Elternsprechtage. Insbesondere die Klassenpflegschaftssitzungen sollten mit für die jeweilige Klassenstufe attraktiven Themenfeldern gestaltet werden, wobei darauf zu achten ist, dass alle Eltern der betreffenden Klasse angesprochen und eingeladen werden.

Der Arbeitskreis diskutierte auch über eine generelle Neu- bzw. Umgestaltung der Elterngespräche. Es wurde angeregt, eine Teilnahme der Schüler an diesen Gesprächen ebenfalls zu ermöglichen.

Kontakte zur Elternschaft könnten auch über die Homepage der Schule und über Informationsbriefe gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Spezielle Informationsabende zu verschiedenen Themen, z.B. „Anti-Mobbing“, „Berufsfindung“, etc. könnten ausgebaut und die Eltern aller Schulen dazu eingeladen werden.

Positiv wurde hervorgehoben, dass sich die Elternschaft an einigen Schulen bereits intensiv über die jeweiligen Schulfördervereine in das Schulleben einbringt und mitgestaltet. Daneben finden an allen Heubacher Schulen regelmäßig Schulfeste sowie diverse Veranstaltungen statt, womit den Eltern eine weitere Plattform angeboten wird, einen Einblick in das Schulleben zu erhalten und sich gegenseitig auszutauschen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises sollte der Gesamtelternbeirat auf eine noch bessere Koordination der Elternarbeit an den verschiedenen Schulen hinwirken.

7.1.2.4 Projektziel: Optimale Vorbereitung und Orientierung für die zukünftige Berufswahl

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte bieten die weiterführenden Schulen zur beruflichen Orientierung der Schüler an. Alle Schulen ermöglichen ihren Schülern mehrere Praktika in verschiedenen Formen: Als Tagespraktikum, als berufsorientiertes Praktikum (BOGI / BORS), als Sozialpraktikum, Wochenpraktikum, usw. Fester Bestandteil zur optimalen Vorbereitung für die Berufs- und Studienwahl der Schüler sind Bewerbertraining, Berufsberatungen und Besuche im Berufsinformationszentrum.

Trotzdem soll künftig eine verstärkte Zusammenarbeit der einzelnen Schulen im Hinblick auf Angebote für gemeinsame Projekte zur Berufsfindung stattfinden. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass die bisher von der Realschule organisierte Ausbildungsmesse auch im Wechsel von und an den anderen örtlichen Schulen abgehalten wird, z.B. als sogenannte „Ausbildungsnacht“ oder „Ausbildungswochenende“. Dabei wäre es möglich, in einem größeren Rahmen örtliche Firmen und andere Institutionen einzuladen, um die künftigen Schulabgänger umfassend über mögliche Berufswege zu informieren.

In einem ersten Schritt werden zur Ausbildungsmesse in der Realschule alle weiterführenden Schulen eingeladen.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben, dem Berufsausbildungswerk Aalen, den Wirtschaftsjuvenen, der Industrie- und Handelskammer und der Schüler–Ingenieur-Akademie werden weitere Elemente zur beruflichen Orientierung an der Schule vorgehalten und ausgebaut. Daneben bestehen vielfältige Bildungspartnerschaften zwischen Betrieben und den örtlichen Schulen; diese Bildungspartnerschaften gilt es künftig zu pflegen, zu intensivieren bzw. noch weiter auszubauen.

Seit Mai 2014 steht den Heubacher Schulen auch die Gmünder Wissenswerkstatt EULE offen, die anteilig von der Stadt und über das Budget der Schulen mitfinanziert wird. Hier können von Schulklassen Workshops gebucht werden. Angeregt wurde dabei auch, dass die Heubacher Schulen gemeinsame Tage bei der EULE buchen und die Fahrten gemeinsam organisieren.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und sinkender Schülerzahlen befürchten die Unternehmen in den nächsten Jahren einen erheblichen Fachkräfte- und Ingenieurmangel. Obwohl unser Alltag zunehmend von Technik bestimmt ist, gibt es leider derzeit vor Ort keine durchgängige Technikförderung über Schularten und Klassenstufen hinweg. In Abstimmung mit den Kindertagesstätten und den örtlichen Schulen beabsichtigt die Stadtverwaltung das Projekt „Technikfreundliche Stadt“ mit dem Ziel einer durchgängigen Förderung in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik – beginnend im Kindergarten, über die Schulzeit bis zur Ausbildung/Studium – in Heubach zu realisieren.

Viele Projekte, wie TECHNOlino und das „Haus der kleinen Forscher“ (im Kindergartenbereich), die TecBox (Grundschulbereich), die Junior-Ingenieur-Akademie (JIA für die Klassen acht bis zehn der Werkreal- und Realschulen) sowie die Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA ab Klasse elf des Gymnasiums) werden in den Kindergärten und Schulen bereits durchgeführt; daneben bestehen Kooperationen zu den örtlichen Firmen.

Mit der „Technikfreundlichen Stadt“ könnten die vorhandenen Angebote gebündelt und weiter ausgebaut werden, schulartübergreifende Projekte wären möglich, Übergänge könnten durch ein durchgängiges Bildungsangebot im MINT-Bereich verbessert werden und weitere Kooperationen mit Unternehmen könnten entstehen.

Die Umsetzung des Projektes „Technikfreundliche Stadt“ würde nicht nur zur Stärkung der Bildungseinrichtungen und Unternehmen, sondern auch zur Standortsicherung beitragen.

Südwestmetall und BBQ Berufliche Bildung gGmbH stünden als Partner für Informationen und Beratungen, für die Entwicklung und Bereitstellung neuer pädagogischer Angebote zur Technikförderung und bei der Weiterbildung der Erzieherinnen und Lehrkräfte zur Verfügung. Die Einbindung einer Hochschule wäre ebenfalls möglich.

Damit die Projekte kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können, sollte die Stadt von Sponsoren Unterstützung erhalten.

7.1.2.5 Projektziel: Weiterentwicklung der bestehenden Schulen

Um den Schulstandort Heubach zu stärken, vielfältige Abschlüsse zu ermöglichen und die örtlichen Schulen weiter bedarfsgerecht zu entwickeln müssen die schulischen Angebote immer in einem Gesamtkonzept erarbeitet werden. Eckpfeiler sind dabei die frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung der Schüler/innen sowie eine neue Lernkultur, um vorhandene Vielfalt zusammenzuführen. Die örtlichen Schulen haben größtes Interesse daran, sich der gesellschaftlichen Entwicklung zu stellen und sich weiterzuentwickeln. Dabei wurden viele Vorhaben bereits umgesetzt, zum Beispiel die

frühzeitige Einführung von Ganztagesangeboten, wie sie an der Breuling-Grundschule Lautern, am Rosenstein-Gymnasium sowie im Sekundarbereich der Schiller- und Mörikeschule vorhanden sind.

Für das Schuljahr 2015/16 ist die Einrichtung eines Ganztagesangebotes an der Schillerschule (Primarbereich) geplant; auch die Realschule möchte, sofern ausreichender Bedarf danach vorhanden ist, eine bereits genehmigte Ganztagesklasse für das fünfte und sechste Schuljahr einrichten.

Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig an allen Schulen in Heubach ein Ganztagesangebot vorhanden ist.

Bei der Schillerschule wird die Werkrealschule im Laufe der Zeit auslaufen; die seit dem Schuljahr 2013/14 eingerichtete Gemeinschaftsschule wird schrittweise weiter auf- bzw. ausgebaut.

Solange Realschule und Gemeinschaftsschule auf ausreichend Nachfrage treffen und die Eigenständigkeit gesichert ist, wird keine Notwendigkeit gesehen, diese beiden Schulen zusammenzulegen. Für eine zukunftsfähige und finanzierbare Bildungslandschaft ist es jedoch erforderlich, dass die beiden Schulen künftig verstärkt kooperieren und Synergien, sowohl in räumlicher, als auch in pädagogischer Hinsicht intensiv nutzen.

In diesem Zusammenhang wird für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Real- und Schillerschule eine externe Überprüfung der Raumsituation im Hinblick auf eine bessere gemeinsame Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten empfohlen.

Durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, durch gemeinsame Projekte in Arbeitsgruppen, u.ä. könnte der Schülerschaft ein vielfältigeres Angebot unterbreitet werden.

Spezielle Arbeitsgemeinschaften mit Themenbereichen, welche alle Schularten tangieren, könnten eingerichtet werden. Auch die Schülermitverantwortung der einzelnen Schulen könnte bei gemeinsamen Projekten im sozialen und sportlichen Bereich zusammenarbeiten.

Der Arbeitskreis sprach sich dafür aus, weitere Planungen zur Durchführung gemeinsamer Projekte für alle Schularten intensiv anzugehen. Gemeinsame Themenfelder wäre der Bereich „Gewaltprävention“ oder Besuche der Gmünder Wissenswerkstatt „EULE“.

Ein wichtiges und seit Jahrzehnten bestehendes schulartübergreifendes Projekt ist das im dreijährigen Turnus stattfindende traditionelle Heubacher Kinderfest, welches unter Einbindung der örtlichen Kindertagesstätten immer im Frühsommer mit einem Umzug, der unter einem bestimmten Motto steht sowie mit verschiedenen Spielen auf dem Kinderfestplatz auf dem Rosenstein abgehalten wird. Daran soll unverändert festgehalten werden.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der örtlichen Schulen wurde aus der Elternschaft an den Schulträger die Bitte herangetragen, wenn möglich auf einen etwas späteren, aber gleichzeitigen Schulbeginn bei allen Schulen hinzuwirken. Der Schulbeginn sollte einheitlich auf 7.45 Uhr liegen. Dies soll im Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden, wobei die Busanbindungen abzustimmen sind.

Des Weiteren soll insbesondere für berufstätige Eltern die Unterrichtsplanung (hier: Tage des Nachmittagsunterrichtes) des neuen Schuljahres bereits vor den Sommerferien bekannt sein, damit die Familien besser planen können.

7.2 Arbeitskreis II – Leben im Sozialraum

7.2.1 Handlungsfelder des Arbeitskreises

Die Handlungsfelder dieses Arbeitskreises umfassen die schulischen Leitbilder sowie die Schulprogramme, Schulsozialarbeit, soziale Kooperationen und deren bessere Vernetzung, Elternarbeit sowie Möglichkeiten um der Bildungs- bzw. materiellen Armut entgegenzuwirken.

7.2.2 Projektziele und Maßnahmen

7.2.2.1 Projektziel: Gemeinsames Leitbild der Bildungseinrichtungen

Bei einer Sitzung dieses Arbeitskreises haben die örtlichen Schulen jeweils ihr Leitbild und ihr Schulprogramm vorgestellt. Dabei wurde ersichtlich, dass die einzelnen Leitbilder oftmals nicht das aktuelle Angebot abbilden, sondern eine Zielrichtung und Orientierung vorgeben. Deswegen sollten die Leitbilder regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden, um so auf veränderte Anforderungen zu reagieren.

Der Arbeitskreis sprach die Empfehlung aus, ein gemeinsames und sehr offen gehaltenes Leitbild aller Schulen zu entwickeln, wobei Gemeinsamkeiten der einzelnen Leitbilder den Leitgedanken aller örtlichen Bildungseinrichtungen darstellen können. Damit würde ein gemeinsames Leitbild für die Bildungsstadt Heubach entstehen.

7.2.2.2 Projektziel: Ausdehnung der bestehenden Schulsozialarbeit

Derzeit findet an der Schillerschule sowie beim Rosenstein-Gymnasium Schulsozialarbeit statt. Andreas Dionyssiotis ist in dieser Funktion jeweils zu 50 % der betreffenden Schule zugeordnet.

Innerhalb des Arbeitskreises wurde ein weiterer Bedarf nach Schulsozialarbeit diskutiert; auch zur erweiterten Schulsozialarbeit bereits im Vorfeld des Schuleintrittes wurden Erkundigungen eingezogen.

Durch den Wandel des gesellschaftlichen Umfeldes der Kinder, dadurch dass viele Kinder geschwisterlos aufwachsen oder in vielfältigen Familienstrukturen leben und weil in manchen Familien Erziehungsaufgaben nicht in erforderlichem Umgang wahrgenommen werden, ergibt sich ein steigender Bedarf nach Schulsozialarbeit.

Auf Vorschlag des Schulsozialarbeiters wurde auch im vorschulischen Bereich (Kindertageseinrichtungen) der Bedarf nach Sozialarbeit erhoben. Generell begrüßten alle Einrichtungen ein diesbezügliches Angebot, insbesondere weil ein steigender Anteil an Migranten bzw. Wirtschaftsflüchtlingskindern und Kinder mit Sprachauffälligkeiten zu verzeichnen ist. Für die Kindertageseinrichtungen wäre es hilfreich, wenn eine „Integrationsgruppe“ eingerichtet werden könnte, in welcher die Kinder gezielt in ihrer weiteren Entwicklung begleitet würden.

Als ersten Schritt sah es der Arbeitskreis für erforderlich an, die Schulsozialarbeit auf die Realschule auszudehnen und dafür eine weitere 50 % Stelle vorzusehen. Zukünftig könnte in Erwägung gezogen werden, sowohl bei der Mörikeschule als auch der Breuling-Grundschule Lautern Schulsozialarbeit als jeweils 25 % Stelle zu etablieren. Der/die Inhaber/in dieser Stelle könnte auch die Kindertageseinrichtungen mitbetreuen. Obwohl nach Aussage des Kultusministeriums derzeit die Realisierung von vorschulischer Sozialarbeit nicht möglich ist, sprach sich der Arbeitskreis dennoch dafür aus, diese Thematik weiter zu verfolgen.

Nach den Erfordernissen der erstellten Bedarfsanalyse sowie bedingt durch die zunehmende Heterogenität an allen Schulen sah der Arbeitskreis die Installierung bzw. den weiteren kontinuierlichen Ausbau von Schulsozialarbeit an allen örtlichen Schulen und den Kindertageseinrichtungen für erforderlich an.

7.2.2.3 Projektziel: Ausweitung der sozialen Kooperationen mit dem Ziel der Transparenz der in Frage kommenden Partner, Ressourcen und effiziente Bedarfsdeckung

Die vorhandenen Ressourcen und Synergien im Bereich sozialer Kooperationen gilt es transparenter zu machen. Wünschenswert wäre insbesondere eine bessere Vernetzung der Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Institutionen, wie z.B. der Diakonie, dem Sozialamt, den Canisius-Beratungsstellen, etc.

Der Arbeitskreis sprach sich dafür aus, die vorhandenen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten, besonderes im vorschulischen Bereich, in den Fokus zu nehmen, weil mit einer frühzeitigen und gezielten Fachberatung Fehlentwicklungen schon in einem sehr frühen Stadium erkannt werden und entgegen gesteuert werden kann. Eine Befragung der Leitungen der Kindertageseinrichtungen erbrachte, dass Beratungsangebote direkt vor Ort für die Eltern fehlen und in vielen Fällen oft dringend erforderlich wären.

Aus diesem Grund fand am 07.11.2013 ein Treffen mit Vertretern der Canisius-Beratungsstellen Schwäbisch Gmünd statt. Gemeinsam wurden dabei Möglichkeiten besprochen, um die Beratungssituation in Heubach für die Eltern bedarfsgerechter zu gestalten. Leider kann direkt in Heubach keine Beratungsstelle etabliert werden, weil ein diesbezügliches Projekt in der Gemeinde Böbingen erst vor Kurzem mangels Nachfrage aufgegeben wurde. Die Vertreter der Canisius-Beratungsstellen signalisierten jedoch, für Heubach eine Möglichkeit zu schaffen, damit ein möglichst direkter und schneller Kontakt zu den jeweiligen Sachbearbeitern gewährleistet ist.

Bei einem erneuten Treffen am 23.01.2014 unterrichtete Dipl. Psychologe Markus Hirsch die Vertreterinnen der Kindertageseinrichtungen, des Mütterzentrums, die Kooperationslehrerj/innen der Grundschulen sowie den Schulsozialarbeiter von den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Familien durch die Canisius Beratungsstellen. Der Schwerpunkt seines Vortrags lag dabei auf dem Diagnostik-, Beratungs- und Förderangebot der interdisziplinären Frühförderung. Auch über mögliche Kooperationswege und -formen mit den Beratungsstellen wurde informiert.

Der Arbeitskreis sprach sich dafür aus, die vorgenommene Bedarfsanalyse in Bezug auf einen Beratungsbedarf kontinuierlich mit dem Ziel fortzuschreiben, eine ortsnahe Kooperation mit den betreffenden Beratungsstellen vorzusehen.

Auch eine Kooperation mit Einrichtungen zur Verbesserung des Angebots der Sprachförderung wurde im Arbeitskreis besprochen. Neben den Angeboten des SPATZ-Programms (SBS, etc.), welche von den Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen werden, könnte eine mögliche Kooperation mit der Heideschule Mutlangen in Betracht gezogen werden. Ab 2014 wäre es möglich, dass Kindergartenkinder aus Heubach, Lautern und Bartholomä mit Sprachproblemen vor Ort regelmäßig von zwei Lehrkräften dieser Schule betreut und gefördert werden können.

Nach einem Forschungsprojekt der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist die frühkindliche Sprachförderung als pädagogische Alltagsaufgabe anzusehen und sollte nicht auf eine spezifische Fördersituation begrenzt sein.

Mit der Frage der künftigen Ausgestaltung der Sprachförderung in Baden-Württemberg haben sich im März 2014 Vertreter der 4-Kirchen-Konferenz sowie des Städte- und Gemeindetages beschäftigt und festgestellt, dass das Programm SPATZ aufgrund einer eher restriktiven Genehmigungspraxis durch die L-Bank keinen wirklichen Durchbruch zu einer alltagsintegrierten Sprachförderung erbracht hat. Die Konferenz erachtete eine konzeptionelle Weiterentwicklung und eine neue Finanzierungsbasis von Sprachbildung und -förderung für erforderlich.

7.2.2.4 Projektziel: Effizientere und passgenaue Elternarbeit sowie Kooperation mit dem Gesamtelternbeirat

Als äußerst wichtiges Themenfeld beurteilte der Arbeitskreis die Elternarbeit, welche über die einzelnen Schulformen /-arten hinausgehen und auch den vorschulischen Bereich mit einbinden sollte, um eine engere Verflechtung und gemeinsame programmatische Arbeit zu gewährleisten.

Daneben wäre eine dezidierte Erwachsenenbildung, z.B. KESS erziehen (kooperativ – ermutigend – sozial - situationsorientiert) wünschenswert. Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, um die Elternschaft gezielt ansprechen zu können, würde sich dabei als sehr hilfreich erweisen.

Als Ergebnis seiner Beratungen schlug der Arbeitskreis vor, eine Institution bzw. Kontaktstelle für „Vernetzte Elternarbeit“ einzurichten, um die im Arbeitskreis besprochenen Ansätze fortzuführen.

Wünschenswert wäre auch eine Erweiterung des Gesamtelternbeirats der Heubacher Schulen um Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen, der örtlichen Schulleitungen sowie der Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen. Damit würde ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch garantiert.

Mit all diesen Maßnahmen könnte eine engere Verflechtung zwischen den Elternvertretern aller (vorschulischen und schulischen) Bildungseinrichtungen gelingen.

7.2.2.5 Projektziel: Maßnahmen gegen Bildungs- und materielle Armut

Um der Bildungs- und materiellen Armut entgegenzuwirken ist eine umfassende Transparenz der vorhandenen Förderungsmöglichkeiten erforderlich. Bildungs- und materielle Armut stellt in vielen Familien ein großes Problem dar. Der Arbeitskreis war sich einig, dass umfassende Informationen und eine ständige Kommunikation hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und sozialer Angebote unabdingbar notwendig sind. Diskutiert wurde u.a. auch die Frage, wie bedürftige Familien gezielt unterstützt werden können.

Bei den einzelnen Schulen sind dafür entsprechende Fonds vorhanden; bei der Stadt Heubach gibt es eine Nothilfekasse. Es wurde jedoch nicht verhehlt, dass die Hemmschwelle der Eltern sehr groß ist, sich bei Bedarf an die entsprechenden Stellen zu wenden.

Nach Auffassung des Arbeitskreises sollte ggf. ein gemeinsamer Fond aller Schulen und Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden, welcher im Bedarfsfall in kleinerem Rahmen einen direkten Zugriff für unmittelbare Hilfe gewährleisten könnte. Für die Realisierung dieses Vorschlages wäre allerdings ein Koordinator erforderlich, welcher diese Aufgaben übernimmt und betreut.

Als weitere Hilfsinstitution für die Eltern wurde auf das eingerichtete Familienbüro bei der Stadtverwaltung hingewiesen, wo die Eltern fundierte Informationen zum Bildungs- und

Teilhabepaket einholen können. Der Arbeitskreis tauschte sich darüber aus, wie diese Informationen über die Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen zu den Familien gelangen könnten und schlug vor, zumindest den Eltern der Klassen eins und fünf mittels eines Elternbriefes schriftliche Informationen mit Hinweisen von Ansprechpartnern zukommen zu lassen. Um dies zu bewerkstelligen ist eine Absprache / Zusammenarbeit zwischen dem Familienbüro der Stadt und dem Schulsozialarbeiter erforderlich.

Des Weiteren könnte auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Soziales“ ein entsprechender Link zu den Homepages der einzelnen Schulen eingerichtet werden.

Im Zusammenhang mit diesem Handlungsfeld wurde über ein neu eingeführtes Instrumentarium am Rosenstein-Gymnasium informiert: Dabei vermitteln die jeweiligen Klassenlehrer/innen bereits zu Schuljahresbeginn einen Überblick über die zu erwartenden Kosten im Schuljahr, um die Familien vorzeitig zu informieren und die finanziellen Planungen zu vereinfachen. Diese Handhabung könnte auch von den anderen Schulen übernommen werden.

7.3 Arbeitskreis III – Bildungsk Kooperationen

7.3.1 Handlungsfelder des Arbeitskreises

Dieser Arbeitskreis befasste sich mit den Möglichkeiten außerschulischer Bildungsk Kooperationen, der Erfassung von Bildungsk Kooperationen mit schulexternen Partnern sowie einer Verbesserung und dem weiteren Ausbau vorhandener Kooperationen

7.3.2 Projektziele und Maßnahmen

7.3.2.1 Projektziel: Möglichkeiten von Bildungsk Kooperationen

Für die Teilnehmer dieses Arbeitskreises stand fest, dass mit Bildungsk Kooperationen eine bessere Vereinbarkeit von Schule und Freizeit ermöglicht werden kann, weil damit das Hobby quasi zu einem Teil des Bildungssystems würde. Unter den örtlichen Vereinen müssten deshalb adäquate Kooperationspartner gefunden werden und es gelte den Stellenwert der außerschulischen Aktivitäten zu erhöhen. Insbesondere dem Kriterium der Regelmäßigkeit der kooperativen Aktionen kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Als besondere Projekte könnten daneben spezielle Vereinsaktionen für bestimmte Schuljahrgänge angeboten werden.

Eine Vernetzung bzw. Bildungsk Kooperation der örtlichen Vereine mit den schulischen Einrichtungen kann das vorhandene Angebot vervielfältigen, persönliche Begegnungen ermöglichen und somit einen „Markt der Möglichkeiten“ schaffen. Allerdings muss eine entsprechende Abstimmung der Angebote gewährleistet sein.

Innerhalb der Vernetzung mit außerschulischen Partnern kommt der Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und dem Jugendbüro ein besonderer Stellenwert zu. Neue Vernetzungen könnten z.B. im Bereich „Gewaltprävention“ entstehen.

Bildungsk Kooperationen ermöglichen Chancengleichheit, weil damit auch sozial benachteiligten Schülern Perspektiven eröffnet werden. Außerdem wirken sich die Angebote der Kooperationen entlastend auf die einzelnen Familien aus.

Der Arbeitskreis hat die bestehenden Bildungsk Kooperationen an den Heubacher Schulen erhoben. Kooperationen bestehen derzeit an der Breulingschule Lautern mit dem Musik- und Sportverein Lautern und dem Liederkranz Lautern. Die Schillerschule hat im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms eine Kooperation mit dem Judozentrum Heubach.

Das Rosenstein-Gymnasium kooperiert mit dem Judozentrum und die Mörikeschule mit dem Schachverein Heubach sowie dem Schwäbischen Albverein.

Vereine, welche sich noch nicht eingebracht haben, sollten hinsichtlich ihres Interesses als möglicher Kooperationspartner befragt werden. Sehr positiv wäre es, wenn die Vereine auf die einzelnen Schulen mit entsprechenden Angeboten zur Kooperation zugehen würden.

Auch bei Projekttagen an den örtlichen Schulen könnten sich die Vereine mit entsprechenden Angeboten einbringen. Dafür müssten die Vereine im Vorfeld über Themenkreise, zeitliche Abläufe, etc. informiert werden.

Für Vereine, welche sich für eine Kooperation interessieren, wären Erfahrungsberichte über bestehenden Kooperationen hilfreich.

7.3.2.2 Projektziel: Regelmäßiger Informationsaustausch und engere Verknüpfung der einzelnen Institutionen sowie Festlegung von Ansprechpartnern

Einem regelmäßigen Informationsaustausch der Kooperationspartner mit dem Ziel, eine engere Verzahnung zwischen den örtlichen Schulen und Vereinen, dem Stadtjugendring und insbesondere dem Förderverein für Kinder und Jugendliche zu erreichen, kommt besondere Bedeutung zu. Es ist nach Auffassung des Arbeitskreises deshalb erforderlich, dass von den einzelnen Institutionen Ansprechpartner benannt werden.

Mit der Einrichtung eines Gesprächskreises bzw. einem „Runden Tisch“, an welchem Vertreter der örtlichen Schulen und Vereine teilnehmen, könnten Möglichkeiten von Kooperationen eruiert sowie Kooperationsmaßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Daneben wurde die Empfehlung ausgesprochen, Vertreter der Schulleitungen auch zu Mitglieder- bzw. Hauptversammlungen der örtlichen Vereine bzw. der betreffenden Institution einzuladen.

Am 24. März 2014 waren die Schulleitungen der örtlichen Schulen beim Stadtjugendring Heubach zur Mitgliederversammlung eingeladen. Dabei fand u.a. auch eine Diskussion über mögliche Bildungsk Kooperationen zwischen den Schulen und den örtlichen Vereinen statt.

7.3.2.3 Projektziel: Schulartübergreifende Kooperationen

Schulartübergreifende Kooperationen, z. B. eine Zusammenarbeit von Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Schulen bei einem bestimmten Projekt könnten das Schulleben bereichern und die Kontakte zwischen den einzelnen Schulen verbessern. Auch durch einen intensiveren Austausch der einzelnen Schülermitverwaltungen bei gemeinsamen Projekten würden sinnvolle Kooperationen entstehen.

Da Gewaltprävention bei allen örtlichen Schulen thematisiert wird, könnte durch einen kontinuierlichen Austausch der Vertreter der Schulsozialarbeit, Jugendbüro und den Schulleitungen auch zu diesem Themenfeld eine Kooperation eingerichtet werden.

8. Zielformulierungen

Für die weitere Entwicklung der örtlichen Schullandschaft werden auf der Grundlage der Ergebnisse der drei Arbeitskreise nachfolgende Zielvorgaben formuliert:

8.1 Erhalt und bedarfsorientierter weiterer Ausbau der vorhandenen Bildungslandschaft unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Vorgaben sowie der gesellschaftlichen Entwicklung

• Künftige Entwicklung der Gemeinschaftsschule

Bildungspolitik ist ein sich wandelnder Prozess. Mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen sollen beste Bildungschancen für alle geschaffen werden. Kinder und Jugendliche zu fördern, ihre Verschiedenheit als Wert anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Potentiale optimal zu entfalten sind die Leitgedanken der Landesregierung zur Gemeinschaftsschule. Dies schließt Kinder mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen ausdrücklich mit ein. Die Bildungseinrichtungen sollen deshalb darin unterstützt werden, sich verstärkt auf diese Heterogenität einzustellen.

Speziell die Gemeinschaftsschulen tragen durch individuelles und längeres gemeinsames Lernen in Lerngruppen zu mehr Chancengleichheit bei und sichern auch im ländlichen Raum wohnortnahe Schulstandorte mit einem breiten Angebot an Schulabschlüssen.

Im dritten Jahr nach Einführung dieser neuen Schulart ist bereits ein flächendeckendes Netz an Gemeinschaftsschulen entstanden.

Die seit dem Schuljahr 2013/14 neu eingerichtete Gemeinschaftsschule an der Schillerschule gilt es innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein besser zu etablieren, hierzu können insbesondere transparente und umfassende Elterninformationen, Einladungen zu speziellen Veranstaltungen, Informationsabende, eine informative Homepage der Schule, Einladungen der künftigen Erst- und Fünftklässler zu den Lerngruppen in die Gemeinschaftsschule und weitere gemeinsame Aktionen beitragen. Die grundlegende Ausrichtung der Schillerschule als Gemeinschaftsschule wird zukünftig fortgeführt.

• Künftige Entwicklung der Realschule

Diese in Heubach geschätzte Schulart wird – unter der Voraussetzung einer stabilen Zweizügigkeit – grundsätzlich weiterhin bestehen bleiben. Zukünftig wird jedoch eine bessere Koordination und Vernetzung zwischen der Realschule und der Schillerschule als Gemeinschaftsschule angestrebt, weil sich dadurch wertvolle Synergieeffekte ergeben.

Im kommenden Schuljahr wird ein Lehrauftrag im Fach Französisch an der Schillerschule von einer/m Kollegin/en der Realschule übernommen; im Gegenzug unterrichtet ein/e Kollege/in der Schillerschule an der Realschule.

In Fortbildungen wird sich das Realschulkollegium mit neuen Konzepten zur individuellen Förderung befassen, um der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft Rechnung zu tragen. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Kollegen/innen der Schillerschule zu neuen Lernformen, wie z.B. Lernbegleitung/Lerncoaching haben stattgefunden und werden auch in Zukunft angestrebt.

Verstärkt wird die Realschule Verfahren zur Diagnostik / Stärkenanalyse einsetzen, zum einen im Rahmen der in der Studententafel verankerten „AC – Kompetenzanalyse“, zum anderen auch durch eine Zusammenarbeit mit der PH Schwäbisch Gmünd bei der

Teilnahme am Forschungsprojekt „Diagnose und Förderung im Bereich Sprachbetrachtung (Deutsch, Klasse 7/8) mit Tablets“.

Sportveranstaltungen, wie z.B. die Bundesjugendspiele für die Klassen 5 und 6 wurden im Schuljahr 2013/14 zum ersten Mal erfolgreich gemeinsam mit der Schillerschule durchgeführt, dies hat sich bewährt und soll auch weitergeführt werden.

Mit dem Aufbau einer von den Schülern verwalteten Schülerbücherei und der Durchführung von „Vorlesetagen“ (auch an der Schillerschule) soll die Leseförderung intensiviert werden. Leistungsstärkere Schüler sollen weiterhin im AG-Bereich, z.B. in der AG „Literatur und Theater“, gefördert werden, wobei gemeinsame Theaterfahrten mit dem Rosensteingymnasium stattfinden könnten.

Mit einem Beratungsangebot der an der Schule unterrichtenden Beratungslehrerin unterstützt die Realschule ihre Schüler/innen sowie deren Eltern bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Bei Bewilligung der Stelle des Schulsozialarbeiters kann dieses Angebot ausgedehnt und mit einer Hausaufgabenbetreuung erweitert und ergänzt werden.

Die Etablierung der bereits bewilligten Ganztagesklasse bleibt eine Option; der Bedarf wird jeweils bei der Anmeldung der neuen Schüler abgefragt.

Das Curriculum „Gewaltprävention“, welches auch den Themenkomplex „Internet, Smartphones“, etc. beinhaltet, wird in Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen externen Fachleuten, wie z.B. dem „Werte-Award“ Gewinner Michael Stahl, weitergeführt. Begleitende Elterninformationsabende können zukünftig auch gemeinsam mit der Schillerschule stattfinden.

Weiterhin werden soziale und interkulturelle Kompetenzen mit verschiedenen Veranstaltungen gefördert.

Gemäß dem Schulprofil möchte die Realschule ihre Schülerschaft mit zusätzlichen Angeboten besonders sorgfältig auf die Berufsausbildung oder den Besuch von weiterführenden Schulen vorbereiten. Die Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern spielt dabei eine wichtige Rolle und soll intensiviert werden. Mit der Firma EMAG wurde in diesem Schuljahr ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem Schüle/rinnen, die das Fach Technik gewählt haben, in Gruppen für jeweils vier Wochen in der Lehrlingswerksatt der Firma EMAG von den dortigen Ausbildungslehrern unterrichtet werden.

Mit der Handwerkskammer wurde das Projekt „Ausbildungsbotschafter“ gestartet, das weitergeführt werden soll. Im Übrigen wird der am Ende der BORS-Woche (Berufsorientierung in der Realschule) stattfindende Berufsinformationstag unter verstärkter Einbeziehung der Schillerschule weiter entwickelt.

• **Künftige Positionierung des Rosenstein-Gymnasiums**

Das Rosenstein-Gymnasium hat das Prädikat einer MINT-EC-Schule und ist damit eine von rund 150 Schulen im deutschsprachigen Raum, die als Exzellenz-Schulen im Bereich „**M**athematik-**I**nformatik-**N**aturwissenschaft-**T**echnik“ gelten. Auch zukünftig wird am weiteren Ausbau und der Profilierung in diesem Bereich gearbeitet. In diesem Zusammenhang werden u.a. jährliche Mathematik-Schulungen für Schüler und Lehrer angeboten.

Ein weiteres Pilot-Projekt im Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ gibt es bei der Sekundarstufe II: Dort wird zur Förderung des Ingenieur Nachwuchses technisches Arbeiten angeboten. Dies kann als Seminarkurs auf das Abitur angerechnet werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 gibt es im Schuljahr zweimal eine sechswöchige Projektwoche. Mit einer Ausdehnung auf alle fünften Klassen sowie die Klassen sechs soll das Angebot noch besser an der Schule etabliert werden. Geplant sind

Projektwochen zur Freiarbeit und damit zur individuellen Förderung der Schüler. Mit diesem Angebot reagiert die Schulleitung auch auf die zunehmende Heterogenität der

Schülerschaft nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung. Zudem ist die Schule derzeit das einzige allgemeinbildende staatliche Gymnasium im Regierungsbezirk Nord-Württemberg mit dieser Zielsetzung. Mit diesem Angebot wird auch eine Brücke zur Gemeinschaftsschule, der Realschule sowie ggf. zu Schulen im Bereich der VG Rosenstein bzw. der näheren Umgebung geschlagen, um deren Schüler/innen gegebenenfalls in die gymnasiale Oberstufe aufnehmen zu können.

Daneben steht die Schule derzeit in Kontakt mit dem Kultusministerium, um eine „Orientierungsklasse“ einzurichten, damit der Übergang auf das Gymnasium gelingt. Wird diesem Ansinnen stattgegeben, wäre dieses Angebot ein Novum in der Region.

Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es am Rosenstein-Gymnasium erstmals einen Oberstufenkurs mit der Möglichkeit die Abiturprüfung im Fach "Literatur - Theater" abzulegen.

Schon mehrfach wurde das Gymnasium mit ersten Preisen in der Rubrik „Jugend schreibt“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ausgezeichnet. Die Schule strebt für die Zukunft an, eine der fünf Exklusiv-Partnerschaften mit der FAZ zu erhalten. Regelmäßig erhielt die Schule auch Preise bei Wettbewerben der Landeszentrale für politische Bildung sowie bei diversen Fremdsprachen-Wettbewerben.

Positionierung der Mörike-Förderschule

In Zeiten einer sich massiv ändernden Bildungslandschaft ist die Mörikeschule als Bildungs-, Beratungs- und Kompetenzzentrum besonders gefragt. Diesen Auftrag nimmt die Mörikeschule schon seit Jahren wahr. Gleichzeitig ist eine intensive und konstante Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, was eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von optimalen Bildungschancen darstellt, damit das Gesamtpotential eines jeden einzelnen Schülers ausgeschöpft wird. Dies sorgt u.a. auch für eine nachhaltige Verlässlichkeit der Qualität von Bildung und führt somit zur Erfüllung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs für die Schüler.

Die zentralen Bereiche der Sonderpädagogik an der Mörikeschule umfassen die Frühberatung (Frühförderung), die Eingangsklasse, Förderunterricht für die Klassen eins bis neun sowie die Berufsvorbereitung.

Kooperationen bestehen zu den anderen örtlichen Schulen und Kindergärten sowie zu örtlichen Vereinen (Schachverein, Schwäbischer Albverein, Körperbehindertenverein Ostwürttemberg, Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V.). Eine Kooperation mit dem TSV Heubach e.V. befindet sich im Aufbau. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Inklusion erfolgt an der Mörikeschule direkt oder extern bei der Begleitung der Außenklassen an der Breuling-Grundschule und der Schillerschule Heubach.

Besonders im Ausbau der Frühberatungsstelle sieht die Schule eine ihrer herausragenden Aufgaben für die zukünftige sonderpädagogische Arbeit. Dafür steht die Schule auch in enger Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein und arbeitet mit verschiedenen anderen Beratungsstellen eng zusammen, um ihrem Auftrag als Beratungs- und Kompetenzzentrum Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang sind der weitere Ausbau und die Pflege der Kooperationen zu den örtlichen Schulen selbstverständlich, wie beispielsweise die gut funktionierende Kooperation mit den Grundschulen vor der Einschulung.

Ein weiteres großes, zukünftiges Aufgabengebiet ist die Ausweitung des an der Schule bestehenden Inklusionsangebotes. Dazu erwartet die Schule ein vom Kultusministerium

verfasstes Eckpunktepapier zur Inklusion, welches die nötigen Ressourcen und Handlungsanleitungen vorgibt.

Gleichzeitig bleibt die Mörikeschule als sonderpädagogische Einrichtung bzw. als Förderschule erhalten, um Eltern und Kindern ein Angebot zu bieten, in dem die Rahmenbedingungen und das sonderpädagogische Bildungsangebot optimal auf den Anspruch der Kinder abgestimmt sind und somit auch dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule entsprechen. „Zielsetzung des Bildungsgangs Förderschule ist es, den Bildungsanspruch dieser Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und ihnen durch Bildung, Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfe gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.“

• **Weitere Stabilisierung der Breuling-Grundschule am Standort Lautern**

Durch die räumliche Nähe dieser Schule zur katholischen Kindertageseinrichtung „St. Barbara“ bieten sich insbesondere im Bereich der Schulkindbetreuung Kooperationen an, speziell für die Kinder, welche nicht am Ganztagesmodell der Grundschule teilnehmen. Diese Kinder werden vor und nach dem Unterricht im Kindergarten mit betreut (Kernzeitbetreuung).

Die Breulingschule ist darum bemüht, sich für den weiteren Ausbau der Ganztageschule einzusetzen und auch eine inklusive Beschulung, welche derzeit in Form einer Außenklasse der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd besteht, weiter fortführen.

Sehr gute Kooperationen und enge Vernetzungen der Breulingschule bestehen zu den Lauterner Vereinen, was sich beispielsweise auch in der Einrichtung einer Bläserklasse dokumentiert.

Die Breuling-Grundschule garantiert ein wohnortnahes Grundschulangebot in Lautern und muss erhalten bleiben.

• **Elternwünsche**

Zur Umsetzung des selben Schulbeginns (7.45 Uhr) an allen örtlichen Schulen sind Gespräche zwischen dem Schulträger und den örtlichen Schulleitungen mit Vertretern des Gesamtelternbeirats, den Omnibusunternehmen, von welchen die Schülerbeförderung übernommen wird, zu führen.

Die örtlichen Schulen sollten ihre Organisation so ausrichten, dass bereits vor den Sommerferien die Stundenpläne bzw. die Tage, an welchen Nachmittagsunterricht stattfindet, feststehen. Dies ist ein Entgegenkommen für berufstätige Eltern, um erforderliche Absprachen mit ihrem Arbeitgeber zu treffen.

8.2 Weiterentwicklung der örtlichen Schulen zu ganzheitlichen Lernorten mit familienunterstützenden Angeboten

• **Gemeinsames Leitbild und Schulprogramm**

Die Gemeinsamkeiten der Leitbilder der örtlichen Schulen sind die Leitgedanken für ein zu entwickelndes Leitbild mit dem Ziel, der „Bildungsstadt Heubach“ ein gemeinsames inhaltliches und pädagogisches Profil zu geben.

• Weiterer Ausbau des Ganztagesangebotes

Der weitere und bedarfsorientierte Ausbau des vorhandenen Ganztagesangebots an den örtlichen Schulen mit verlässlichen Betreuungsangeboten ist zu forcieren. Generell ist die Ganztagesbetreuung im Schulprofil darzustellen.

Der Tagesablauf einer Ganztagesesschule umfasst neben dem Unterricht auch Betreuungszeiten, welche für die Schüler sinnvoll zu strukturieren sind. Deshalb ist eine ausreichende Versorgung mit professionellen Betreuungskräften unabdingbar; ehrenamtliche Helfer und Vereine können dieses Angebot komplettieren.

Wichtig ist vor allem die Verlässlichkeit der Betreuungsangebote, so dass sich die Eltern in ihrem Berufsalltag darauf einstellen können.

Daneben benötigt das Ganztageskonzept ausreichende Schulräume. Neben Mensa mit Essensausgabe sind für die Schüler Aufenthaltsbereiche sowohl für Bewegungs- als auch Ruhephase vorzusehen; auch der Außenbereich ist entsprechend zu gestalten.

Mit der Genehmigung des Ganztagesbetriebes wird der Schulträger durch das Regierungspräsidium verpflichtet, geeignetes Personal zur Betreuung und Aufsicht während des Mittagessens bereit zu stellen.

Eine Ganztagesbetreuung ist derzeit an der Breuling-Grundschule Lautern, beim Sekundarbereich der Schillerschule und der Mörike-Förderschule sowie beim Rosenstein-Gymnasium eingerichtet.

Für das Schuljahr 2015/16 wird der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung der Schillerschule einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule für den Primarbereich der Gemeinschaftsschule stellen.

Die bereits bewilligte Ganztagesklasse an der Realschule für die Klassenstufen fünf und sechs sollte - bei entsprechenden Bedarfszahlen - ab dem Schuljahr 2014/15 etabliert werden. Im Vorfeld ist die Elternschaft umfassend über das Angebot zu informieren und die konkreten Bedarfszahlen sind zu erheben.

• Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V. (FöV)

Im Jahr 1981 wurde der Förderverein für Kinder und Jugendliche Heubach e.V. gegründet und ist seither für die Stadt ein qualifizierter und geschätzter Partner im Bereich der Schulkindbetreuung. Mit den Angeboten der verlässlichen Grundschule (inkl. der Grundschulstufen der Förderschule) und dem Hort an der Schule leistet der Förderverein einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Hinblick auf den sukzessiven Ausbau des ganztägigen Angebotes an den örtlichen Schulen ist vom FöV darzulegen, wie er seine künftige Rolle definiert bzw. inwieweit sich der Verein im Zusammenhang mit verlässlichen Betreuungsangeboten (z.B. Betreuung während Mittagspause etc.) auch zukünftig einbringen kann.

Gemeinsam mit dem Schulträger und den örtlichen Schulleitungen kann die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Betreuungsangebote besprochen bzw. vereinbart werden.

• Weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit

Im Zuge des Bildungsaufbruches ist in den vergangenen zwei Jahren die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg deutlich angestiegen. Zum Ende des Schuljahres 2012/13 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ca. 30 %. Von einem weiterhin steigenden Bedarf nach Schulsozialarbeit ist auch künftig auszugehen. Schwierigkeiten in der Schule, am Rande des Schulalltags oder auch innerhalb der Familien können mit Schulsozialarbeit frühzeitig und niederschwellig angegangen werden. Schulsozialarbeit ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und kann zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. In der vergangenen Zeit hat die Schulsozialarbeit auch einen „Imagewandel“ durchlaufen. „Sie bedeutet keinen Prestigeverlust mehr, sondern ist zu einem Qualitätsmerkmal einer guten Schulkultur

geworden“, so Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.¹²

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft bedingt den stetigen Bedarf und die große Nachfrage nach Schulsozialarbeit, vor allem bei den weiterführenden Schulen. In Heubach findet an der Schillerschule sowie dem Rosenstein-Gymnasium bereits Schulsozialarbeit statt. Nach den Empfehlungen des Arbeitskreises II ist sie an allen örtlichen Schulen voranzutreiben und gegebenenfalls auch auf die Kindertageseinrichtungen auszudehnen.

Für das Schuljahr 2014/15 soll zunächst an der Realschule Schulsozialarbeit (als 50 % Stelle) eingerichtet werden. Der Schulträger hat die Antragstellung (bei Land und Landkreis) bereits vorgenommen.

Innerhalb des Schulprofils der einzelnen Schulen ist Schulsozialarbeit als Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und als Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit darzustellen.

• **Erziehungspartnerschaften**

Elternschaft und Schulen haben einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die bereits vorhandenen Kooperationsinstrumente (Elterngespräche, Elterninformationen, Klassenpflegschaftssitzungen, etc.) sind weiterzuentwickeln bzw. auszubauen, um die Elternschaft aktiv am Schulleben zu beteiligen und deren Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Ein Arbeitskreis, welcher sich aus Elternbeiräten aller Bildungseinrichtungen, den Schulleitungen sowie den Leitungen der Kindertageseinrichtungen zusammensetzt, könnte entsprechende Angebote zur Mitarbeit der Elternschaft formulieren, mit denen eine engere Verflechtung, ein besserer Informationsaustausch sowie eine bessere Erreichbarkeit, insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund, erreicht werden kann.

8.3 Intensivierung der bestehenden Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen

Vor dem Hintergrund internationaler Studien ist die Bedeutung der frühkindlichen Bildung in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses gerückt. Kultus- und Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich deshalb darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes „Kindertageseinrichtung“ einzutreten und einen Orientierungsplan für die frühkindliche Bildung und Erziehung zu entwickeln. Der Orientierungsplan richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte und die Träger der Tageseinrichtung und soll zugleich dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern zu intensivieren. Daneben betont der Orientierungsplan, im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern und eine weitergehende Verzahnung von Kindergarten und Grundschule.

Die sechs Bildungs- und Erziehungsfelder (Sinne – Körper – Sprache – Denken – Gefühl und Mitgefühl – Sinn, Werte und Religion) sind bewusst nicht an Schulfächer angelehnt, sondern orientieren sich an den Entwicklungsfeldern des Kindes. Die Grundschule nimmt diese Fragestellungen auf und führt sie – übertragen in eigenen

¹² Vgl. www.baden-wuerttemberg.de – Pressemitteilung vom 22.01.2014 „Bildungsaufbruch - Förderung der Schulsozialarbeit ist ein Erfolgsmodell -

Strukturen – weiter. Aus diesem Grund zeigt jedes der sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder die Anknüpfungspunkte und deren Weiterführung durch den Bildungsplan in der Grundschule auf.¹³

Speziell vor dem Hintergrund einer durchgängigen Bildungsbiografie sind die bestehenden Kooperationen zwischen dem Personal der Kindertageseinrichtungen und den Kooperationslehrern/-innen der Grundschulen weiter auszubauen und zu intensivieren.

Eine verbesserte Ausgestaltung der Kooperation bzw. ein regelmäßiger und enger Austausch zwischen den beiden Berufsgruppen ist von besonderer Bedeutung und trägt zu einem gelingenden Übergang in die Schule bei.

Eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dieser Thematik befasst, könnte verbindliche Standards entwickeln und festschreiben (z.B. Festlegung von Kommunikationsstrukturen, Gewährleistung eines kontinuierlichen fachlichen Austausches, gemeinsame Fort- und Ausbildungsveranstaltungen, etc.) und in einem Informationsblatt detailliert darstellen.

8.4 Verbesserung der Kooperation zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen

Trotz umfassenden Informationen, Elternberatungen, Elterngespräche, Elternabenden und Tage der offenen Tür der weiterführenden Schulen wird oftmals deutlich, dass enorme Informationsdefizite, insbesondere zu neuen Schulangeboten, bei der Elternschaft vorhanden sind. Deshalb ist ein fundierter fachlicher Austausch zwischen den Grundschullehrern der vierten Klassenstufe mit den Klassenlehrern der weiterführenden Schulen, im Hinblick auf eine gelingende Fortsetzung der Schullaufbahn der Schüler, erforderlich.

Wünschenswert wären auch verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen, unter Berücksichtigung einer möglichst frühzeitigen Einbindung und eines umfassendes Informationsaustausches mit den Eltern und Schülern.

Die vorhandenen Bildungsangebote der weiterführenden Schulen werden in einem Flyer informativ und detailliert aufbereitet.

8.5 Weitere Integration / Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen / Behinderungen

Nach der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland ist in Art. 24 die inklusive Schule als Rechtsanspruch festgeschrieben. Grundprinzip der Inklusion ist, dass kein Kind vom gemeinsamen Unterricht ausgeschlossen werden darf. Der Anspruch auf Inklusion besteht uneingeschränkt und ist nicht abhängig von der Art und Schwere der Behinderung.

Daraus ergibt es sich, die allgemeinbildenden Schulen integrationsfähig aus zu gestalten. Neben dem traditionellen Bildungsangebot in einer Sonderschule stellt das inklusive Angebot eine weitere Möglichkeit dar. Welche Schulform für das jeweilige Kind

¹³ Vgl. Kindergärten-BW - Vereinbarung zum Orientierungsplan vom 30.07.2004. Bildungs- und Entwicklungsfelder; Weiterführung in der Grundschule

die optimale Fördermöglichkeit darstellt, muss sorgfältig geprüft werden und ist neben den Bedürfnissen des Kindes auch vom Elternwunsch abhängig.

Formen des inklusiven Angebotes sind die Außenklassen, wo Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bevorzugt in gruppenbezogenen Unterrichtsformen unterrichtet werden. Kann das Kind dem Bildungsgang der allgemeinbildenden Schule folgen, können auch Einzelintegrationen passend sein.

Eltern, welche sich für einen inklusiven Weg entscheiden, müssen bei der für sie zuständigen Grundschule einen entsprechenden Antrag stellen, der an das Staatliche Schulamt weitergeleitet wird. Der sonderpädagogische Bildungsanspruch des Kindes wird in einem Gutachten beschrieben; dieser Bildungsanspruch ist die Grundlage für die weiteren Planungen. Danach werden die Möglichkeiten einer Inklusion zwischen dem Schulamt, schulischen und ggf. auch außerschulischen Partnern abgeklärt. In einer Bildungswegekonferenz wird mit den Eltern und allen Beteiligten über mögliche Lernorte beraten. Erst zu diesem Zeitpunkt treffen die Eltern die Entscheidung, welches der Angebote sie für ihr Kind annehmen.¹⁴

Derzeit sind Außenklassen der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd an der Breuling-Grundschule Lautern sowie an der Schillerschule Heubach vorhanden.

Künftig ist von den Schulen bei ihrer Weiterentwicklung zu prüfen, ob inklusive Profile aktiv eingebunden werden können. Für die behinderten Schüler/innen hätte dies den Vorteil, dass sie in ihrem sozialen Umfeld bleiben und wohnortnah unterrichtet werden können.

Zur Etablierung inklusiver Angebote sind Partnerschaften zu Sondereinrichtungen aufzubauen bzw. auch Vereinbarungen über die Kooperation zu treffen.

8.6 Bildungsk Kooperationen zwischen Schulen und örtlichen Vereinen bzw. anderen Institutionen

An einigen Schulen bestehen bereits Kooperationen mit örtlichen Vereinen. Besonders im Hinblick auf den weiteren Ausbau eines ganztägigen Schulangebotes könnte eine Kooperation mit einer Schule für die örtlichen Vereine/Institutionen eine Plattform bilden, sich mit entsprechenden Programmpunkten bzw. Angeboten einzubringen.

Zur Erörterung möglicher Angebote, zur Festlegung von Rahmenbedingungen und die Erüierung von Fördermöglichkeiten wird ein Runder Tisch „Bildungsk Kooperationen“ eingerichtet, an welchem Vertreter der örtlichen Vereine/Institutionen sowie die Vertreter der Schulleitungen teilnehmen. Der Runde Tisch soll rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres zusammenkommen, um Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen.

8.7 Künftige Zusammenarbeit der Schulen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein

Seit vielen Jahrzehnten unternimmt die Stadt Heubach enorme, vor allem finanzielle Anstrengungen, um das Schulwesen beständig weiter zu entwickeln und den neuesten

Erfordernissen anzupassen. Heubach stellt sich damit seiner besonderen Verantwortung als Schulstadt innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein. Bereits zu einem

¹⁴ Vgl. Staatliches Schulamt Göppingen – „Inklusive Beschulung – Orientierungshilfe für Eltern und Interessierte“, 2014

frühen Zeitpunkt wurden die Werkrealschule sowie das Ganztagesangebot eingeführt; das Rosenstein-Gymnasium wurde erweitert und nun generalsaniert; die Sporthallen und Bäder bieten beste Bedingungen für den Schulsport; künftig leistet sich die Stadt Heubach zwei Schulsozialarbeiter. Mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Schillerschule wurde der sinkenden Nachfrage nach der Haupt- bzw. Werkrealschule sowie der Einrichtung von neuen Lernformen Rechnung getragen.

Zukünftig sollten die Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur auch von den umliegenden Gemeinden mitgetragen werden. Im Gegenzug könnte über engere Kooperationen bzw. gemeinsame Trägerschaften nachgedacht werden, auch eine Mitsprache bei den Schulstrukturen wäre möglich.

Es sollte künftig das gemeinsame Ziel der Partner in der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein sein, alle weiterführenden allgemeinbildenden Schularten anzubieten. Die in den Nachbargemeinden nicht mehr vorhandenen Schulangebote müssen kompensiert und gewachsene Schulbeziehungen erhalten werden.

Daneben gilt es, die Gemeinschaftsschule als neue Schulform innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft fest zu verankern. Deshalb sollte künftig der Fokus auf enge Verknüpfungen der Grund- und weiterführenden Schulen der Verwaltungsgemeinschaft gelegt werden, um Abwanderungen entgegen zu wirken. Eine Intensivierung der Kooperationen mit den Nachbarkommunen ist deshalb dringend erforderlich.

8.8 Beteiligung der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein

Alle weiterführenden Schulen am Standort Heubach werden von mehr als der Hälfte von Schülern aus den Kommunen der VG Rosenstein sowie dem näheren Umland besucht. Zu den laufenden sächlichen Schulkosten erhält die Stadt Heubach für die auswärtigen Schüler einen Sachkostenbeitrag vom Land.

Daneben hat die Stadt Schulgebäude mit entsprechender Ausstattung sowie Infrastruktur und Sportstätten, etc. vorzuhalten. In den Jahren 2008 – 2013 flossen Investitionen von rd. 4,8 Mio. Euro in die Schulgebäude; davon hatte die Stadt rd. 2,3 Mio. Euro selbst aufzubringen.

Nach der Investitionsplanung für die Jahre 2014 – 2017 sind weitere Investitionen (überwiegend für das Rosenstein-Gymnasium) mit rd. 4,7 Mio. Euro geplant. Im selben Zeitraum erwartet die Stadt Heubach Mittel des Landes Baden-Württemberg (Ausgleichsstock, Schul- und Fachförderung) als Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rd. 2,697 Mio. Euro. Aus heutiger Sicht ist für den Planungszeitraum mit Nettokosten in Höhe von rd. 2,03 Mio. Euro zu rechnen. Da die Landesmittel entsprechend der verfügbaren Haushaltslage bewilligt werden, sind evtl. Kürzungen nicht planbar. Auch weil die Zuwendungen immer nachträglich gewährt werden, hat die Stadt einen entsprechend hohen Vorfinanzierungsaufwand.

Vor diesem Hintergrund hält es die Stadt Heubach für sinnvoll, mit den abgebenden Gemeinden wegen einer Kooperation bzw. Beteiligung an den anfallenden Kosten zu diskutieren und gegebenenfalls entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Ein erstes Treffen fand am 17.07.2013 im Rathaus Heubach statt. Eingeladen waren die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie die Schulleiter bzw. Konrektoren.

Regierungspräsident Schmalzl verwies bei seinem Besuch in Heubach am 18. Februar 2014 auf die Verantwortung des Landkreises in diesen Fragen und mahnte eine moderierende Rolle des Landrates an.

8.9 Mögliche Beteiligung des Schulträgers der Außenklassen

An der Breuling-Grundschule in Lautern sowie der Schillerschule Heubach ist jeweils eine Außenklasse der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd eingerichtet. In Lautern werden drei Kinder, in Heubach sieben in den Außenklassen unterrichtet.

Das Vorhandensein der Außenklassen an den beiden Schulen befürwortet die Stadt Heubach als inklusives Angebot mit positiven Auswirkungen auf die Schüler beider Schulen. Die Außenklassen fördern das gegenseitige Verständnis und die Toleranz. Deshalb soll weiterhin dieses inklusive Angebot Bestand haben.

Jeweils ein Schulraum steht den Außenklassen an den beiden örtlichen Schulen zur Verfügung. Gesetzlich sind keine Grundlagen vorhanden, wonach vom Schulträger der Außenklasse für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten der örtlichen Schule eine finanzielle Beteiligung verlangt werden kann; landkreisweit werden die Räumlichkeiten den Außenklassen unentgeltlich überlassen.

Im Hinblick auf die bereits angesprochenen großen Investitions- bzw. Sanierungsaufwendungen für Schulgebäude und Infrastruktur drängt sich die Frage auf, auch wegen des hohen Sachkostenbeitrages, welchen die Schulträger der Außenklassen erhalten, ob künftig für die Überlassung der Räumlichkeiten nicht ein anteiliger Beitrag vom Schulträger der Außenklassen entrichtet werden soll. Durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages könnte eine anteilige Beteiligung an den der Stadt Heubach entstehenden Raumkosten vereinbart werden.

Der Aufforderung der Stadt Heubach nach einer Kostenbeteiligung ist der Landkreis bisher nicht nachgekommen.

9. Zukünftige bauliche Maßnahmen

9.1 Generell

Der Stadt Heubach ist es ein großes Anliegen die vorhandene sehr gute und vielfältige schulische Infrastruktur zu erhalten und den sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Auch zukünftig wird der Fokus auf der Unterhaltung und Sanierung der Schulgebäude liegen, was allerdings mit hohen Kosten für die Stadt verbunden ist. Bei baulichen Maßnahmen wird künftig verstärkt auf die Energieeffizienz geachtet.

Die Stadtverwaltung ist auch daran interessiert, dass bei den einzelnen Schulen regelmäßige Ersatzbeschaffungen beim Mobiliar vorgenommen werden. Deshalb wurden mit dem Haushaltsplan 2014 bei den Schulen separate Haushaltsstellen „Klassenzimmermöblierung“ mit aufgenommen und ein Ansatz von jeweils 5.000 Euro (für Tische, Stühle, Schränke, etc.) vorgesehen.

9.2 Die Schulen im Einzelnen

9.2.1 Schillerschule

Als Gemeinschaftsschule wird die Schillerschule in ihrer zukünftigen Entwicklung vermehrten Raumbedarf, wegen der Vorsehung von Lerngruppen haben; teilweise sind auch neue Klassenzimmerausstattungen erforderlich.

Vorrangig wird jedoch eine Sanierung des „weißen Hauses“ sein. In diesem Gebäude sind Klassenzimmer, auch das der Außenklasse, und HTW-Räume, welche gemeinsam mit der Realschule benutzt werden, untergebracht. In naher Zukunft sind die Sicherheitsmängel (Brandschutz, Alarmierungsanlage, etc.) in diesem Gebäude zu beseitigen.

Auch über die Zukunft der Schillerturnhalle steht langfristig eine Entscheidung an. Derzeit wird die Halle von der Primarstufe zum Schulsport sowie von örtlichen Vereinen genutzt. Trotz der neuen Rosenstein-Halle wird die Schillerturnhalle weiterhin nachgefragt.

9.2.2 Realschule

Die begonnenen Fensterauswechslungen werden fortgeführt.

Die bei den Fachräumen festgestellten sicherheitsrelevanten Mängel sind zu beheben; u.a. handelt es sich dabei um die Vorsehung von Gasanschlüssen an den Schülertischen (für Versuche), um die Auswechslung der Aufbewahrungsschränke für giftige Chemikalien, etc.

Bei der Etablierung einer Ganztageschule sind teilweise neue Ausstattungen für Klassenzimmer erforderlich.

Wenn langfristig die Kapazitäten der Mensa der Schillerschule nicht mehr ausreichen (für Real- und Schillerschule), wird u.U. eine neue bzw. eine Vergrößerung der Mensa erforderlich.

9.2.3 Rosenstein-Gymnasium

Derzeit werden die Bauteile B und C der Schule generalsaniert (im Innenbereich); bei diesen Maßnahmen werden die Fachräume saniert, Brandlasten beseitigt, energetische Verbesserungen erzielt und der Ganztagesbereich im Erdgeschoss erweitert.

Für die Zukunft muss für den Bereich „Rosenstein-Gymnasium – Stadthalle – Hallenbad“ eine neue zentrale Wärmeversorgung aufgebaut werden.

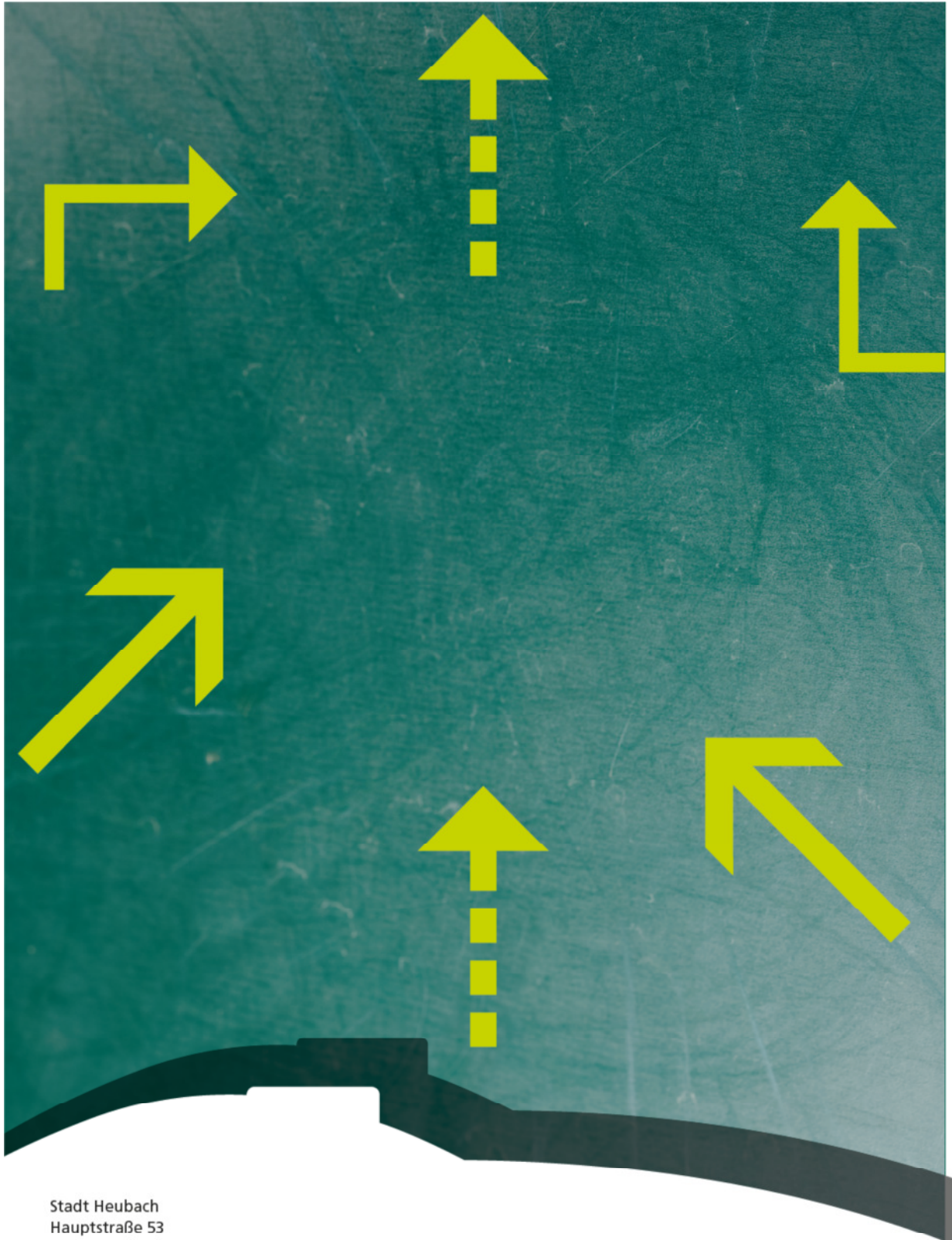
9.2.4 Mörikeschule

Die Neuausstattung eines Klassenzimmers ist erforderlich. Zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen (Fluchtwege, teilweise Aufrüstung der Innentüren, etc.) sind zwar Mittel im Haushalt 2014 enthalten, jedoch steht bislang noch nicht abschließend fest, ob dafür Mittel aus dem Ausgleichstock fließen, welche jedoch zur Durchführung der Maßnahmen erforderlich sind.

9.2.5 Breuling-Grundschule, Lautern

Erst vor kurzem wurde an dieser Schule im Dachgeschoss ein neuer Unterrichtsraum eingerichtet. Trotzdem besteht nach wie vor weiterer Raumbedarf, z.B. als Lehrerzimmer oder bei einem Ausbau des ganztägigen Angebotes für Freizeitaktivitäten, etc.

Zudem ist die momentane „Mensalösung“ nicht optimal, da dieser Raum auch zur Aufbewahrung von Musikinstrumenten genutzt wird.



Stadt Heubach
Hauptstraße 53
73540 Heubach

Telefon: 07173 181-0
Telefax: 07173 181-49
info@heubach.de
www.heubach.de

